Taschenbuch weiblicher Erwerbsmöglichkeiten.

Wie schaffen Frauen und Mädchen sich sicher lohnenden :: Verdienst? ::

Aufklärung und Belehrung für Erwerb suchende Frauen und Mädchen, wie sie es anzufangen haben, um sicher lohnenden Verdienst zu erzielen und ihre Existenz aufzubessern.

□ Angabe vieler erprobter Quellen zur □
Erlangung von Existenz und Nebenverdienst.

Annie Dosten.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Verlag: Alfred Schröter, Dresden.

JLO

Dosten
SNO

1. Woman — Occupations, Directory

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1915 L

Bemerkung des Verlegers.

Von dem Bestreben geleitet, ihren Mitschwestern, die einen Erwerb suchen, zu dienen, bittet die Verfasserin, alle zweckdienlichen Mitteilungen (Adressenänderungen oder Neuerrichtung der im vorliegenden Werk verzeichneten Anstalten), neue Erwerbsvorschläge usw. zur Aufnahme in die nächste Auflage an den auf dem Umschlag verzeichneten Verlag gelangen zu lassen.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Vorwort.

Wie der Titel besagt, soll das vorliegende Büchlein eine praktische Anleitung bieten, die Frauen und Mädchen Mittel und Wege angibt, die ihnen zeigen, wie sie sich bei den heutigen schweren Erwerbsverhältnissen den Kampf ums Dasein erleichtern bzw. die in ihnen schlummernden Kräfte richtig verwerten können. Ist es doch einer großen Anzahl Frauen und Mädchen kaum möglich, ein halbwegs anständiges Auskommen zu finden, weil sie nicht wissen, wie sie es anfangen können, um sich aus ihrer bedauernswerten Lage emporzuarbeiten. Hier setzt nun das vorliegende Werkchen ein und zeigt eine große Zahl Wege, durch die man kleinere und größere Summen verdienen, ja sogar eine auskömmliche Existenz erlangen kann. Es gibt so viele Fälle, wo Geld zu verdienen ist, man muß sie nur kennen; eine Musterauswahl derartiger Fälle den hochgeschätzten Leserinnen vor Augen zu führen und ihnen dadurch aufzuhelfen, ist der Zweck der Verfasserin. Frauen und Mädchen, die ernstlich gewillt sind, ihre Lage zu verbessern, dürften in dieser mit größter Vorsicht getroffenen Auswahl erprobter Verdienst- und Erwerbsmöglichkeiten sicher etwas Geeignetes finden.

Es soll dieses Büchlein gleichzeitig Frauen und Mädchen aus allen Bevölkerungsklassen und in allen Lebenslagen ein praktischer Führer sein, der ihnen zeigt, wie sie Anstellung und Lebensunterhalt finden können. Wo eine Frauenerwerbsart bzw. ein Frauenberuf eine Ausbildungs- bzw. Vorbereitungszeit*) erfordert, wird auf die Ausbildungs- bzw. Vorbereitungsanstalten, die Dauer und Kosten des Unterrichts und die Aussichten für die Zukunft ausführlich und streng wahrheitsgetreu hingewiesen; soweit diese Anstalten im ersten Teile nicht mit Platz finden konnten, sind sie im zweiten Teile übersichtlich zusammengestellt.

Die Verfasserin.

*) Empfehlenswerte Ausbildungs- und Vorbereitungsanstalten sind im Adressennachweis, im zweiten Teile dieses Büchleins, in übersichtlicher Reihenfolge zusammengestellt. Dauer und Kosten des Unterrichts sind in jedem Falle genau angegeben und Anstellung und Verdienst vermittelnde Institute und Personen genau bezeichnet.

Inhalt.

Erster Teil: Eine Musterauswahl moderner Frauenerwerbszweige.

Aufklärende Belehrungen für Frauen und Mädchen zur Erlangung lohnenden Verdienstes.

		Seite
1.	Beaufsichtigung und Pflege von Kindern	9
2.	Das Annoncensammeln	12
3.	Die Hebamme	13
4.	Die Schneiderin	15
5.	Die Dampfwäscherin	17
6.	Die Kommissionärin	19
7.	Die Dekorateurin und Tapeziererin	21
8.	Die Cafétière	23
9.	Die Geschäftsreisende	24
10.	Die Fleischbeschauerin	25
11.	Die Direktrice	26
12.	Die Gesindevermieterin und Stellenvermittlerin	27
13.	Die Fremdenführerin	29
14.	Die Reiseunternehmerin	30
15.	Die Haushälterin	31
16.	Die Haushaltungslehrerin	33
17.	Die Friseurin	34
18.	Die Gärtnerin	36
19.	Die Blumenbinderin	37
20.	Die Kunststopferin	38
21.	Die Kunststickerin	40
22.	Die Klavierstimmerin	41
23.	Die Journalistin und Berichterstatterin	43
24.	Die Handarbeits-, Industrie-, Turn- und Gesanglehrerin	44
25.	Die Buchhändlerin	46
26.	Die Schriftsetzerin	47
27.	Die Schwimmlehrerin	48
28.	Die Radfahrlehrerin	49
29.	Die Tanz- und Anstandslehrerin	50
30.	Die Pensionsinhaberin	51
31.	Die Zahntechnikerin (Dentistin)	54
32.	Die Eisenbahnbeamtin	55
33.	Die Traiteurin	57
34.	Die Milchwirtin	58
35	Die Schauspielerin	61
36.	Die Masseurin	63

37. Die Modistin 65
38. Die Photographin 67
39. Die Malerin 70
40. Die Bildhauerin 72
41. Die Chemikerin 73
42. Die Buchbinderin 74
43. Die Briefmarkenhändlerin 75
44. Die Arzt-Assistentin 75
45. Die Entwerferin von Reklamebildern 76
46. Die Souffleurin am Theater 76
47. Die Kofferpackerin 76
48. Die Reinemachefrau 77
49. Die Menümacherin für Gesellschaftszwecke 77
50. Die Kleiderflickerin 78
51. Die Zimmervermieterin und Kostgängerpflegerin 78
52. Die Geldereinzieherin 79
53. Die Verkäuferin von Eintrittskarten 80
54. Die Besitzerin automatischer Verkaufsstellen 80
55. Die Gesellschafterin 80
56. Die Abonnenten-Akquisiteurin 81
57. Die kunstgewerbliche Zeichnerin 81
58. Die Schaufensterdekorateurin 82
59. Die Graphologin 82
60. Die Kosmetikerin 83
61. Die Blumenverbesserin 83
62. Die Damenkleider-Reinigungs- und Reparaturanstaltsbesitzerin 83
63. Die Wasch- und Plättanstaltsbesitzerin 84
64. Die Abfallverwerterin 84
65. Die Heiratsvermittlerin 84
66. Die Uhrmacherin 84
67. Die Goldarbeiterin 85
68. Die Auskunftserteilerin 85
69. Die Blumenmacherin 86
70. Die Übersetzungsbureauinhaberin 88
71. Die Bierverlegerin 88
72. Die Wohnungsreinigerin 89
73. Die Pflegerin von Haustieren und Pflanzen 89
74. Die Einkäufebesorgerin 89
75. Die Leiterin von Gesellschaften und Festlichkeiten 89
76. Die Kleinhändlerin 90
77. Die Telephonistin 90

Zweiter Teil: Adressen-Nachweis

von

1. Ausbildungs- und Vorbereitungsanstalten nebst Angabe von Dauer und Kosten des Unterrichts;
2. Anstellung, Erwerb und Nebenerwerb vermittelnden Instituten und Personen.

		Seite
1.	Lehranstalten zur Erlernung der Kinderpflege	94
2.	Hebammenlehranstalten	97
3.	Unterrichtsanstalten zur Ausbildung von Schneiderinnen	101
4.	Dekorations- und Tapezierschulen	105
5.	Lehranstalten für Direktricen	105
6.	Haushaltungsschulen	108
7.	Schulen zur Ausbildung von Friseurinnen	113
8.	Gärtnerei- und Blumenbinderschulen	113
9.	Kunststopferinnenschulen	114
10.	Kunststickerinnenschulen	115
11.	Handarbeits- und verwandte Lehranstalten	117
12.	Molkereischulen	121
13.	Theaterschulen	122
14.	Lehranstalt für Masseusen	123
15.	Modistinnenschulen	124
16.	Lehranstalten für Malerinnen und Bildhauerinnen	126

Alphabetisch geordnetes Inhalts-Verzeichnis.

Sachregister der Frauenerwerbszweige.

	Seite
Abfallverwerterin	84
Abonnentenakquisiteurin	81
Annoncensammlerin	12
Anstandslehrerin	50
Arzt-Assistentin	75
Auskunftserteilerin	85
Berichterstatterin	43
Besitzerin automatischer Verkaufsstellen	80
Bierverlegerin	88
Bildhauerin	72
Blumenbinderin	37
Blumenmacherin	86
Blumenverbesserin	83
Briefmarkenhändlerin	75
Buchbinderin	74
Buchhändlerin	46
Cafétière	23
Chemikerin	73
Damenkleider-Reinigungs- und Reparaturanstaltsbesitzerin	83
Dampfwäscherin	17
Dekorateurin	21
Dentistin (Zahntechnikerin)	54
Direktrice	26
Einkäufebesorgerin	89
Eisenbahnbeamtin	55
Entwerferin von Reklamebildern	76

	Seite
Fleischbeschauerin	25
Fremdenführerin	29
Friseurin	34
Gärtnerin	36
Geldeinzieherin	79
Gesanglehrerin	44
Geschäftsreisende	24
Gesellschafterin	80
Gesellschaftskünstlerin	89
Gesindevermieterin	27
Goldarbeiterin	85
Graphologin	82
Handarbeitslehrerin	44
Haushälterin	31
Haushaltungslehrerin	33
Hebamme	13
Heiratsvermittlerin	84
Industrielehrerin	44
Journalistin	43
Kindergärtnerin	9
Klavierstimmerin	41
Kleiderflickerin	78
Kleinhändlerin	90
Kofferpackerin	76
Kommissionärin	19
Kosmetikerin	83
Kunstgewerbliche Zeichnerin	81
Kunststickerin	40
Kunststopferin	38
Leiterin von Gesellschaften	89
Malerin	70
Masseurin	63
Menümacherin für Gesellschaftszwecke	77
Milchwirtin	58
Modistin	65
Pensionsinhaberin	51
Pflegerin von Haustieren und Pflanzen	89
Plättanstalten	83
Photographin	67
Putzmacherin	65
Radfahrlehrerin	49
Reinemachefrau	77
Reiseunternehmerin	30
Schaufenster-Dekorateurin	82
Schauspielerin	61
Schneiderin	15
Schriftsetzerin	47
Schwimmlehrerin	48
Stellenvermittlerin	27
Stickerin	40
Stopferin	38
Souffleurin am Theater	76
Tanzlehrerin	50
Tapeziererin	21
Telephonistin	90
Traiteurin	57
Turnlehrerin	44
Übersetzungsbureauinhaberin	88
Uhrmacherin	84
Verkäuferin von Eintrittskarten	80
Wasch- und Plättanstaltsbesitzerin	83
Wohnungsreinigerin	89
Zahntechnikerin (Dentistin)	54
Zimmervermieterin und Kostgängerpflegerin	78

Erſter Teil.

Eine Muſterauswahl erprobter moderner Frauenerwerbszweige.

Aufklärende Belehrungen für Frauen und Mädchen zur Erlangung lohnenden Verdienſtes.

Vorbemerkung: Man beachte zu den folgenden Ausführungen auch die Fußnoten, in denen angegeben iſt, wo ſich im zweiten Teile dieſes Buches die zugehörigen Adreſſennachweiſe befinden.

1. Beaufſichtigung und Pflege von Kindern.*)

Einen anſehnlichen Verdienſt bzw. Nebenverdienſt erzielen Damen, wenn ſie die Pflege und Beaufſichtigung von Kindern übernehmen. Allerdings iſt dieſe Tätigkeit nicht leicht: es gehört große Geduld und eine beſondere Liebe für Kinder dazu; man muß den ungeduldigen Kleinen Hunderte von Fragen an einem Tage beantworten, und dabei muß man obendrein noch freundlich ſein und ſich bemühen, anregend und belehrend zu antworten. Der Beruf iſt an und für ſich verantwortungsvoll und mühſam; er wird aber durchweg lohnend und gut honoriert; wer den Beruf einmal ergriffen hat, muß ſich ſelbſt weiter fortbilden und ſeiner ſchönen Aufgabe voll und ganz gerecht zu werden ſuchen.

*) Siehe im zweiten Teil dieſes Buches Nr. 1: „Lehranſtalten zur Erlernung der Kinderpflege".

Der Beruf ist an und für sich ein schöner und edler, wenn man bedenkt, daß man in die Herzen der Kleinen einen edlen Samen legt, der sich später naturgemäß zu einer prachtvollen Frucht entfalten muß; ein edles Gefühl und eine herrliche Genugtuung muß man empfinden, wenn man das edle Material, das kindliche Herz, so gut man nach bestem Wissen und Gewissen dazu imstande ist, zur vollen Blüte entfalten hilft. Ein neues Zeitalter zweckmäßiger Kindererziehung ist Fröbel zu danken, an dessen vorzüglichen Erziehungsmethoden man emsig weiterarbeitet.

Zur Erlernung der Kindererziehung gibt es Gelegenheit genug, gibt es doch in jeder größeren, ja sogar in jeder mittleren deutschen Stadt Lehranstalten für Kindergärtnerinnen; es ist wohl zu keinem weiblichen Berufe so viel Gelegenheit zur gründlichen Ausbildung, als zu diesem vorhanden. Wer als Schülerin in eine solche Anstalt aufgenommen werden will, muß folgenden Aufnahmebedingungen genügen: körperliche geistige Gesundheit, Alter mindestens 16 Jahre; von Schulkenntnissen wenigstens diejenigen, die die erste Klasse einer sechsklassigen Elementarschule zu geben vermag, (je besser die Schulkenntnisse, um so besser das Fortkommen), einige musikalische Veranlagung, wenigstens so viel, als hinreicht, um die in den Kindergärten üblichen Melodien korrekt singen zu lernen und sie die Kinder richtig lehren zu können. Der betreffenden Lehranstalt, bei der man seine Ausbildung zu nehmen wünscht, muß ein selbstverfaßter Lebenslauf nebst schriftlich erteilter Erlaubnis des Vaters bzw. des Vormundes eingereicht werden.

Die Dauer der Kurse in solchen Anstalten schwankt zwischen sechs bis achtzehn Monaten, das Honorar des einzelnen Kursus zwischen 60 und 150 Mark. Die Dauer des Kursus und die Ausbildungsweise sind verschieden; beide sind nämlich davon abhängig, ob die betreffende Schülerin nur Kinderpflegerin werden oder ob sie sich zur Kindergärtnerin ausbilden lassen will, und ob sie körperlich und geistig die Befähigung besitzt, Klein-

kinderlehrerin oder gar Kindergartenvorsteherin zu werden.

Als Unterrichtsgegenstände kommen im allgemeinen vornehmlich in Betracht:

a) Allgemeine Erziehungskunde.
b) Fröbelsche Kindererziehungsweise (Pädagogik Fröbels).
c) Körperbau des Kindes.
d) Gesundheitslehre des Kindes.
e) Lektüre solcher Schriften, die auf dem Gebiete der Kindererziehung gut und nützlich zu lesen sind.
f) Naturkunde (Elementarkenntnisse).
g) Musik und Gesang.
h) Turnen, Gymnastik.
i) Bewegungsspiele für Kinder.
k) Mathematische Formenlehre.
l) Häusliche Kinderbeschäftigung. Handfertigkeitsunterricht.
m) Allerlei Beschäftigungsmittel, die auf Kinder anregend und bildend wirken können.
n) Deutsche Sprache: Grammatik und Stilistik, Übung im Vortragen.
o) Deutsche Literaturgeschichte.

Eine geprüfte Kindergärtnerin erhält außer freier Station ca. 250 M. jährlich; das Jahreshonorar steigt bis auf 600 M. An den Kindergärten in Berlin steigt das Gehalt von einem Jahr zum andern um 6 M. monatlich; es erhalten monatlich:

a) Leiterinnen, die vor- und nachmittags tätig sind, 72—90 M.
b) Leiterinnen, die nur vormittags zu tun haben, 54 bis 72 M.
c) Vormittags beschäftigte Gehilfinnen 30—48 M.
d) Gehilfinnen, die vor- und nachmittags beschäftigt werden, 48—66 M.
e) Kinderpflegerinnen nur 10—15 M.

2. Das Annoncensammeln

oder die Annoncen-Akquisition gehört neuerdings auch zu den einträglichen und empfehlenswerten Frauenberufen; empfehlenswert ist diese Tätigkeit auch schon deshalb, weil keine besondere Schulbildung und keine besonderen Vorkenntnisse dazu nötig sind; erforderlich sind Mut, Entschlossenheit und Fleiß, denn diese Tugenden führen allein zum Ziel. Kommt eine Frau durch plötzliche Unglücksfälle, etwa durch den Tod des Mannes, in die unangenehme Lage, sich ihren Unterhalt verdienen zu müssen, so kann sie sich mit Erfolg dem Sammeln von Annoncen widmen.

Der Anfang ist allerdings nicht leicht, indessen werden die ersten Schwierigkeiten mit Beharrlichkeit und Ausdauer überwunden. Zunächst muß sich die Erwerbsuchende bemühen, mit einer guten Zeitung einen Vertrag zum Abschluß zu bringen, in welchem ihr Verhältnis zu der betreffenden Zeitung, für die sie tätig sein will, klar bezeichnet und in dem auch genau vermerkt ist, welchen Prozentsatz sie für jeden angenommenen Inseratauftrag erhalten soll. Ein solcher Kontrakt ist unbedingt nötig, um eventuellen späteren Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten vorzubeugen.

Eine Zeitung zu finden, mit der man einen solchen Vertrag abschließen kann, ist nicht schwer. Schwer ist es hingegen, Kunden zu bekommen, die Inserate für die Zeitung aufgeben. Um Kunden zu erhalten, muß man überlegen, welchen Leuten Inserate in der betreffenden Zeitung überhaupt Nutzen bringen können, und an diese Leute wendet man sich dann, um Annoncen zu bekommen; man muß den Leserkreis einer Zeitung kennen, alsdann findet man schon den richtigen Weg.

Ratsam ist es, zunächst für eine Frauenzeitung das Inseratesammeln zu beginnen, denn hier ist der erste Erfolg zu erwarten, und zwar mit Sicherheit. Man besucht in diesem Falle vor allen Dingen solche Geschäftsleute, die Artikel zu verkaufen haben, deren Bekanntgabe in dem Frauenblatt sich lohnt; von Damenkleiderstoff-

geschäften, Weißwarenhandlungen, Trikotagengeschäften, Schuhwarengeschäften, Parfümerien, Modistinnen und Schneiderinnen dürfte es nicht schwer sein, Inserate zu bekommen. Man berücksichtige, daß die Frauenzeitungen ja nur von Frauen gelesen werden, und daß letztere erfreut sind, im Inseratenteil des Blattes die richtigen Hinweise in betreff ihrer Einkäufe zu erhalten.

Die von den Zeitungen auf erhaltene Inseratenaufträge bewilligte Provision ist meist sehr hoch; sie beträgt 30—50 Prozent. Wer beredt, geschickt und ausdauernd ist, findet hier bald ein Feld lohnender Tätigkeit. Tüchtige Annoncenakquisiteurinnen erzielen hohe Einnahmen und stehen pekuniär gesichert da. Das Annoncensammeln lohnt sich nicht nur in der Großstadt, sondern auch in der Mittel- und Kleinstadt; allerdings ist der Erfolg in letzteren beiden geringer; die Kunden sucht man nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem platten Lande, in den Dörfern und Gehöften (Domänen, Gütern, Försterein, Oberförstereien, Forstmeistereien).

Beredte Damen werden am leichtesten Aufträge für die Zeitungen und Zeitschriften, die sie vertreten, Inseratenaufträge erhalten; je beredter und überzeugender man sprechen kann, um so leichter bewegt man die Kunden zur Aufgabe von Annoncen. Gelingt es nicht, beim ersten Besuche schon einen Auftrag zu erhalten, so hat man vielleicht beim zweiten und bei jedem weiteren Besuche mehr Glück. Jedenfalls darf man, wenn man beim ersten oder zweiten Besuch eines Kunden bzw. einer Kundin kein Glück hat, den Mut nicht sinken lassen; man gehe gerade erst recht mit besonderem Eifer ans Werk, und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Man trete immer bescheiden auf und befleißige sich großer Ausdauer.

3. Die Hebamme. *)

Vor einigen Jahren war man noch der irrigen Ansicht, daß der Hebammenberuf für eine gebildete Frau unmöglich sei, da er sie aus der Gesellschaft ausstoße.

*) Siehe Nr. 2 im zweiten Teil: „Hebammenlehranstalten".

Heutzutage denkt man erfreulicherweise ganz anders darüber, und man muß mit Genugtuung konstatieren, daß immer mehr Frauen aus gebildeten Ständen sich dieser früher so verpönten Tätigkeit widmen. Universitätsprofessoren der Medizin, berühmte Gynäkologen, machen neuerdings wiederholt darauf aufmerksam, daß der Hebammenstand sich nur aus Frauen der gebildeten Stände rekrutieren sollte, und daß ungebildete Frauen aus Gründen der Vernunft immer mehr davon ferngehalten werden möchten; in maßgebenden medizinischen Kreisen wird immer von neuem darauf hingearbeitet, daß nur gebildete Elemente sich dem erwähnten Berufe widmen.

Eine Frauensperson, die sich dem verantwortungsvollen Berufe der Hebamme widmen will, muß sich körperlich und geistig vollster Gesundheit erfreuen und wenigstens so viel Schulkenntnisse besitzen, daß sie den Lehrkursus in einer Hebammenausbildungsanstalt verstehen und später, wenn sie im Berufe tätig ist, sachgemäße Berichte aufsetzen kann. Jedwedes Gezierttun und jedwede Zimperlichkeit müssen abgelegt werden.

Der Unterricht in einer Hebammenlehranstalt ist theoretisch und praktisch; er umfaßt im allgemeinen den Bau und die Verrichtung des menschlichen Körpers sowie die Pflege von Kindern und die Desinfektionslehre. Die Dauer der Kurse schwankt zwischen 4—9 Monaten. Wer in eine Lehranstalt als Schülerin aufgenommen werden will, muß dem diesbezüglichen Gesuche folgende wichtigen Papiere beilegen: 1. Tauf- oder Geburtsschein, 2. Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über völlige Unbescholtenheit, 3. ein Zeugnis des Kreisarztes über körperliche und geistige Gesundheit und über die Befähigung zum Beruf, 4. eine Bescheinigung über die letzte Wiederimpfung (ob mit oder ob ohne Erfolg).

Wer einen Kursus absolviert hat, muß sich einem Examen unterziehen, durch das die Befähigung oder Nichtbefähigung festgestellt wird; über die in der Prüfung bewiesenen Leistungen wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis berechtigt zur Ausübung der Praxis. In Preußen werden nur solche Frauen zur Ausübung der Praxis

zugelassen, die von einer preußischen Behörde ausgestellte Zeugnisse aufweisen können. Bevor eine Hebamme ihre Praxis beginnen darf, wird sie für den Beruf vereidigt. Jede Hebamme hat die Pflicht, bei Tag und bei Nacht da ihren Beistand zu leisten, wo man ihrer Hilfe bedarf. In Preußen unterstehen die Hebammen dem Kreisarzt; sie haben die Pflicht, sich zur Ausübung des Berufes nicht nur bei der Polizeibehörde, sondern auch beim Kreisarzt anzumelden.

Die Erlaubnis zur Berufsausübung wird entzogen, wenn der Hebamme nachgewiesen wird, daß sie die zur Ausübung der Hebammentätigkeit erforderlichen Kenntnisse und persönlichen Eigenschaften nicht mehr besitzt.

Eine tüchtige Hebamme kann „Bezirkshebamme" werden; es wird ihr alsdann vom Staat ein gewissen Bezirk zur Praxis überwiesen. Schülerinnen, welche sich schriftlich verpflichten, drei Jahre lang den Posten einer Bezirkshebamme zu versehen, erhalten ihre Ausbildung auf Kosten der betreffenden preußischen Provinz (also, ohne selbst die Kosten der Ausbildung tragen zu müssen). Solche Schülerinnen hingegen, die sich eigener späterer Praxis widmen wollen, haben ein Honorar von 150—400 Mark, je nach der Lehranstalt, in welche sie eintreten, zu zahlen.

Was nun den Verdienst der Hebamme anbetrifft, so kann dieselbe in der Stadt, besonders wenn sie eine gebildete Frau ist, 800—1500 Mark im Jahre verdienen; ist sie besonders tüchtig, so verdient sie, wie die Erfahrung lehrt, auch bis 2000 Mark und mehr jährlich. Viel weniger verdient die auf dem Lande praktizierende Hebamme; diese muß sich mit einem Jahresverdienst von nur 200—500 Mark begnügen.

4. Die Schneiderin. *)

Zur erfolgreichen Ausübung dieses Berufs gehört vor allen Dingen eine gute Ausbildung; je besser und vielseitiger man ausgebildet ist, um so mehr verdient man,

*) Siehe Nr. 3 im zweiten Teil: „Unterrichtsanstalten zur Ausbildung von Schneiderinnen".

und um so wohlhabender kann man werden. Wohl in keinem Frauenberuf sind die Aussichten so gut wie in diesem; scheint doch diese Erwerbstätigkeit so recht eigentlich für die Frauen bestimmt zu sein. Für Schneiderinnen gibt es immer Arbeit; trotzdem bereits viele Mädchen alljährlich Schneiderinnen werden, gibt es deren noch lange nicht genug; ein Mädchen, das die Schneiderei anfängt, kann immer darauf rechnen, sein gutes Auskommen zu finden, vorausgesetzt, daß die Befähigung dazu vorhanden ist.

Die Möglichkeit, die Schneiderei zu erlernen, ist in Fülle vorhanden, ja fast in jedem Orte möglich. Man kann diesen Beruf bei jeder tüchtigen Schneiderin, ferner in den Frauengewerk-, Fach- und Industrieschulen und in vielen Pensionaten lernen. Die Kurse dauern gewöhnlich nur einige Monate, ja oft nur 2—3 Wochen, und sind durchaus nicht teuer. Am ratsamsten ist es, eine längere Lehrzeit bei einer als tüchtig bekannten Schneiderin zu absolvieren und zur Vervollkommnung und gründlichen Ausbildung einen Kursus in einer Schneiderinnenschule bzw. Schneiderinnenakademie durchzumachen. machen.

Perfekte Schneiderinnen sind überall gesucht, in der Großstadt, in der Mittelstadt, in der Kleinstadt und auf dem platten Lande; sie können sich überall bei einiger Umsicht und Fleiß eine gute Existenz und einen auskömmlichen Verdienst schaffen. Eine Schneiderin, die gute Arbeit liefert und künstlerischen Geschmack besitzt und pünktlich in der Fertigstellung der Arbeiten ist, wird sich bald einen großen und sicheren Kundenkreis erwerben.

Die Ausübung des Berufes ist verschiedenartig; sie geschieht entweder selbständig oder in abhängiger Stellung, d. h. im Dienste anderer Schneiderinnen oder Herrschaften. Eine Schneiderin erhält am sichersten und schnellsten Verdienst, wenn sie Stellung nimmt und beispielsweise in einem Schneiderinnenatelier, d. h. bei einer vielbeschäftigten Schneiderin, fabrikmäßig arbeitet; in einem solchen Atelier, in welchem Damenkleider gearbeitet werden, ist etwa folgende Arbeitseinteilung üblich:

a) die Maschinennäherin, die auf der Maschine näht und Handlangerverdienste versieht;
b) die Rockarbeiterin, die den eigentlichen Rock zu nähen hat;
c) die Ärmelnäherin, die sich nur mit dem Nähen von Ärmel abgibt;
d) die Taillenarbeiterin, die nur Taillenarbeit verrichtet.

Eine andere Beschäftigung der Schneiderin ist die der Mäntelnäherin; auch hier herrscht strenge Arbeitseinteilung, denn nur dadurch ist die größte Schnelligkeit in der Fertigstellung erreichbar.

Am schlimmsten hat es die Akkordnäherin, d. h. die Schneiderin, die auf Akkord arbeitet. Hier gehen die einzelnen Teile (Stücke) der anzufertigenden Arbeit von Hand zu Hand; z. B. näht eine Schneiderin nur Knopflöcher, eine andere nur Knöpfe an usw.; die Bezahlung ist eine fabrikmäßig schlechte, wie in letzterer Zeit mehrfach in den Frauenzeitungen berichtet wurde.

Wer nach absolvierter Lehrzeit für sich anfangen, d. h. sich selbständig machen will, kann seine Arbeitsstätte im eigenen Stübchen beginnen, mit Nähmaschine, Büstenmodell und einer guten, tonangebenden Modenzeitung. Kennt man sein Fach gut, leistet man Tüchtiges, und ist man pünktlich in der Fertigstellung, so bekommt man bald Arbeit genug und damit allmählich eine gesicherte Existenz. Laufen die Aufträge in größerer Zahl ein, so nehme man Gehilfinnen, die kein Lehrgeld zu zahlen brauchen, dafür aber Wege besorgen bzw. die fertige Ware den Kundinnen überbringen müssen. Wird das eigene Stübchen für die Arbeit zu klein, so nehme man noch ein zweites Stübchen und event. noch ein Anprobierzimmer hinzu. Vor allem ist es ratsam, die Modenzeitungen fleißig zu studieren, um in betreff der Moden stets gut unterrichtet zu sein.

5. Die Dampfwäscherin.

Bei diesem Berufe handelt es sich um eine ausschließlich von Frauen ausgeführte Arbeit; nur Frauen arbeiten darin. Als einzige männliche Personen, die dabei in Be-

tracht kommen, sind die Fahrburschen tätig, welche die Ware den Kunden vor das Haus fahren und ihnen in die Wohnung bringen. Im allgemeinen sind bei der Dampfwäscherei folgende Frauenkräfte tätig: Wäscherinnen und Plätterinnen, Legerinnen, Verpackerinnen, Direktricen und Buchhalterinnen. Die Kunden sind fast nur Frauen. Wie mancher andere Betrieb, so hat sich auch die Dampfwäscherei aus Kleinbetrieben zu Großbetrieben umgewandelt. Die Konkurrenz ist aber noch lange nicht zu groß, so daß noch viele Frauen darin ihr Brot verdienen können.

Man muß sich wundern, daß noch nicht mehr weibliche Unternehmer auf diesem Gebiete tätig sind; es könnten deren noch bedeutend mehr sein, und sie alle würden ihr gutes Auskommen finden. Erwerbsuchende Frauen schenken leider der Dampfwäscherei noch zu wenig Aufmerksamkeit; das erkennt man namentlich an dem Umstande, daß es an tüchtigen Direktricen in diesem Berufe ständig mangelt, trotzdem derartige Stellen mit 100—150 Mark pro Monat honoriert werden, und trotzdem es außer diesem guten Monatsgehalt meist noch Extraprozente gibt, die vom Geschäftsgange abhängig sind und monatlich auch noch eine nette Summe ausmachen. In manchen Dampfwäschereien erzielt die Direktrice monatlich 150 bis 250 Mark Einnahmen.

Die Direktrice ist bei der Dampfwäscherei die technische Leiterin des Ganzen; von ihrer mehr oder weniger großen Befähigung und Arbeitslust hängt alles ab. Frühmorund nach ab. Wer einiges Kapital besitzt, fange klein an selbst anordnen, tagsüber überwachen und abends nach sechs Uhr, wenn Betriebsschluß ist, noch da bleiben und Tagesabschluß machen. Sie muß sich in betreff des materiellen Punktes des ganzen Betriebes vollkommen klar sein, um jede Sache so sparsam wie möglich einzurichten; sie muß den zu Verfügung stehenden Geschäftsraum und auch die vorhandene Dampfkraft so praktisch wie möglich verwerten können und auch die Arbeitslöhne gerecht festzusetzen verstehen.

Wer Direktrice werden will, nimmt seine Ausbildung in einer Dampfwaschanstalt und achtet hier genau auf jede Einzelheit. Als Ausbildungszeit genügt, um in allen Details gut eingeweiht zu werden, ein halbes Jahr. Alsdann nimmt man eine Stelle an, natürlich mit geringem Gehalt. Man arbeitet dann an sich selbst weiter, um immer tüchtiger im Berufe zu werden und ein höheres Gehalt zu erringen; je tüchtiger man wird — an tüchtigen Kräften ist noch großer Mangel —, um so besser wird man bezahlt. Meist bilden 75 Mark monatlich das Anfangsgehalt, man steigt dann allmählich auf 100 bis 150 Mark außer Tantiemen, die auch noch ein ansehnliches Sümmchen monatlich ergeben.

Will man auf dem Gebiete der Dampfwäscherei als Unternehmerin auftreten, so muß man natürlich den ganzen Betrieb selbst erst praktisch recht gründlich erlernt haben, und dazu hat man am besten Gelegenheit als Direktrice. Hat man als Direktrice die nötigen Kenntnisse erworben, so kann man unter Umständen, ohne Kapital zu benötigen, von Maschinenfabriken eine Dampfwäscherei eingerichtet bekommen; man bezahlt dann vom erzielten Verdienste die erhaltenen Maschinen nach und nach ab. Wer einiges Kapital besitzt, fange klein an, und kaufe die für den Anfang notwendigen Maschinen gegen Barzahlung; man arbeite in einem billigen Raum mit Dampfkraft. Glückt das Unternehmen, und floriert es, so vergrößert man es allmählich, aber auch in dieser Hinsicht verfahre man mit größter Vorsicht.

Das Gründen von Dampfwaschanstalten ist besonders in mittleren und kleineren Städten ratsam, natürlich erst dann, wenn man sich davon überzeugt hat, daß am Platze Bedürfnis für ein solches Unternehmen vorhanden ist.

6. Die Kommissionärin.

Die Kommissionärin (Vertreterin) vertritt am Orte, wo sie wohnt, den auswärtigen Fabrikanten, Kaufmann oder Händler und übernimmt den Verkauf von dessen Waren. Da fast kein Geschäftszweig des Vertreters (Zwischenhändlers) entbehren kann, weil er den Produzenten

dem Publikum gegenüber am billigsten vertritt, so ist es einleuchtend, daß eine Frau ihr Auskommen findet, wenn sie in ihrem Orte die Vertretung einer auswärtigen Firma übernimmt und deren Erzeugnisse verkauft. Ein solches Kommissionsgeschäft bietet zugleich eine angenehme Selbständigkeit, indem man sich im eigenen Heim befindet und sich nicht von Vorgesetzten beobachtet sieht.

Von dem, was die Kommissionärin verkauft, erhält sie bestimmte Prozente; ist der Umsatz groß, so sind dementsprechend auch die Prozente hohe; ist hingegen der Umsatz gering, so sind auch die Prozente niedrige; je tüchtiger die Kommissionärin ist, und je geschickter sie das Publikum für die Waren, die sie zu verkaufen hat, zu interessieren weiß, desto höher sind naturgemäß auch ihre Einnahmen und besonders auch ihre Prozente. Damen, die Warenkenntnisse besitzen, werden in ihrer Branche eine Vertretung am leichtesten führen und die besten pekuniären Erfolge erzielen können.

Vertretung und Verkaufslager für größere Firmen in solchen Orten zu übernehmen, wo dieselben noch nicht vertreten sind, ist, wie die Erfahrung lehrt, sehr lohnend. Besonders empfehlenswert sind Filialen für folgende Waren:

a) für Damenkleiderstoffe und fertige Damenkleider.
b) für Strumpfwaren und Unterkleider.
c) für kosmetische und den Teint verschönernde Artikel.
d) für Wäschemaschinen.
e) für Schokolade, Kakao und Konfitüren.
f) für Kaffee und Tee.
g) für Südfrüchte (Apfelsinen, Zitronen, Weintrauben, Datteln).
h) für Wäsche.
i) Wäschemaschinen.
k) Versicherungen der mannigfachsten Art.

Viele Damen verdienen sich ihren Unterhalt auch damit, daß sie als Reisende für Geschäfte, die obige Artikel zu verkaufen haben, tätig sind. Tüchtige und redegewandte Frauen halten Reklame- und Demonstra-

tionsvorträge, um beispielsweise Waschmaschinen oder verbesserte oder neu erfundene Koch- und Bratmaschinen, kosmetische Präparate und andere Artikel beim Publikum einzuführen; der pekuniäre Verdienst, den sie auf diese Weise erzielen, ist recht einträglich und für die gehabte Mühe ein reichlicher Lohn.

Der Nachteil im Beruf der Kommissionärin ist der, daß die Einnahmen keine festen sind; geht das Geschäft nicht gut, so ist Schmalhans Küchenmeister. Indessen gehen derartige Vertretungsverkaufslager, wie die Erfahrung lehrt, meist gut. Wenn der Geschäftsgang stockte, haben manche Damen durch das Halten von Demonstrationsvorträgen ihre Kommissionsgeschäfte wieder emporgebracht. Will das Geschäft nicht sogleich so gut gehen, wie man wünscht, so habe man Geduld; es wird schon besser werden; ist man dem Publikum gegenüber streng reell, so bekommt man bald einen guten Ruf und damit mehr Kunden. (Lohnende Vertretungen werden nachgewiesen vom Verlag dieses Buches.)

7. Die Dekorateurin und Tapeziererin. *)

Eine ganz neue Erscheinung im Frauenerwerbsleben ist die Dekorateurin und Tapeziererin. Dieser Beruf ist ein echt weiblicher, denn gerade die Frau, die es versteht, sich reizend und geschmackvoll zu kleiden und wunderschöne Handarbeit zu verrichten, ist berufen, ihre Kenntnisse und Talente für die Zimmerdekoration, das Dekorieren und Tapezieren, zu verwerten. Die physische Kraft fehlt der Frau für die Ausübung dieser Tätigkeit durchaus nicht; sie kann zum Tapezieren und Dekorieren ebenso gut auf die Leiter steigen wie der Mann. Die Praxis hat schon längst bewiesen, daß die Frau in diesem Berufe mit demselben Erfolge tätig ist wie der Mann.

Trotzdem der Beruf für Frauen geradezu geschaffen erscheint, ist er doch der Frauenwelt noch neu. Frauen, die sich dieser Tätigkeit gewidmet haben, haben sie bei weitem nicht so geschäftsmäßig aufgefaßt wie der Mann, sondern sie haben sie lieb gewonnen und es verstanden,

*) Siehe Nr. 7 im zweiten Teil: „Dekorations- und Tapezierschulen".

die Wünsche der Hausfrau mit Geschick und Geschmack zu befriedigen. Übrigens ist es der Hausfrau, die einen Auftrag zum Dekorieren und Tapezieren zu vergeben hat, viel lieber, wenn sie mit einer Frau, die die Arbeit verrichten kann, zu tun hat, als mit einem Manne. Die Hausfrau führt eine Frau viel lieber in ihr trautes Heim als einen Mann, um die Ausführungsweise des Auftrags zu besprechen.

Um diesen Beruf schnell zu Ehren zu bringen und darin gut ausgebildete weibliche Kräfte zu schaffen, ist in Berlin die Dekorationsschule für Frauen eröffnet und in Dresden neuerdings eine zweite solche Schule eröffnet worden. In diesen Schulen lernen die Schülerinnen alle Tapezier- und Dekorationsarbeiten, d. h. im einzelnen das Anbringen von Gardinen, Portieren, Stores, die Stoffbekleidung von Spiegeln, Bildern, Himmelbetten, Wänden, die Polsterung der Möbel, die Herstellung von Rouleaus, Markisen und das geschmackvolle Arrangieren und Dekorieren von Zimmern.

In der Berliner Lehranstalt dauert der Kursus einen Monat und kostet 50 Mark; außer dem Schulgeld sind noch ca. 30 Mark für Material nötig, das zur Anschaffung von Mustern und Vorlagen dient und von den Schülerinnen mit nach Hause genommen und behalten werden kann. Den Unterricht leiten tüchtige Damen, die bereits über glänzende Resultate in der Ausbildung von Schülerinnen verfügen. Am Unterricht haben sich nicht nur Berlinerinnen, sondern auch Frauen und Mädchen aus der Provinz mit bestem Erfolge beteiligt. Die meisten Abiturientinnen der Anstalt haben es vorgezogen, auf Bestellung zu arbeiten; alle stehen sich recht gut und haben über Mangel an Aufträgen durchaus nicht zu klagen.

Die höchsten Jahreseinnahmen erzielen diejenigen Damen, die sich in mittleren und kleineren Provinzialstädten niedergelassen haben; pekuniär schlechter stehen sich diejenigen, die in Berlin und in anderen Großstädten tätig sind. Daß letztere sich schlechter stehen, erklärt sich aus dem Umstande, daß es in der Großstadt

große Mühe kostet, genügend bekannt zu werden; in der Provinz hingegen wird man viel leichter bekannt und bekommt mit viel weniger Mühe einen so großen Kundenkreis, daß man von den Einnahmen sein gutes Auskommen haben kann. Zudem werden auf dem Lande auch keine hohen Anforderungen an die Dekorateurin und Tapeziererin gestellt, und trotzdem wird sie gut bezahlt; in der Großstadt sind hingegen die Anforderungen hohe und die Bezahlung ist eine bedeutend geringere.

Während der Lehrzeit bestrebe man sich, möglichst viel Arbeiten anzufertigen, damit man möglichst viel Kenntnisse sammelt, um später, wenn man selbständig praktiziert, etwas Tüchtiges leisten und die Kunden zur Zufriedenheit bedienen zu können. Wer in der Lehrzeit nachlässig ist, betrügt sich selbst und braucht sich später nicht zu wundern, wenn der Beruf sich für ihn nicht einträglich gestaltet.

8. Die Cafétière.

Ein Café zu betreiben, und zwar ein Damencafé, ist für Frauen eine lohnende, gewinnbringende Sache. Die nötigen Kenntnisse für diesen Beruf erwirbt man naturgemäß in einem Café, in dem man als Angestellte, sei es als Büfettdame oder nur als Büfettgehilfin, darin tätig ist; man muß die Augen offen halten, um die ganze Praxis des Betriebes vollkommen zu durchschauen und um später auf Grund der erworbenen Erfahrungen selbst ein derartiges Unternehmen mit Erfolg leiten zu können. Damen, die sich als Angestellte in einem Café die nötigen Kenntnisse durch fleißige Arbeit erworben, haben später Cafés gegründet und stehen sich heute gut.

Das Unternehmen eines Cafés, das nur für die Damenwelt bestimmt ist, ist für Frauen noch ein gut rentierendes Erwerbsfeld, und man sollte wünschen, daß noch viel mehr Frauen, als bis jetzt darin tätig sind, sich diesem Berufe widmen möchten. Die Gründung eines Damencafés lohnt sich besonders in großen und mittelgroßen Städten, denn gerade in diesen ist es der einzelnen Dame unlieb, zur Erholung solche Lokale aufsuchen

zu müssen, die von Herren besucht und vom Geruch alkoholischer Getränke und von Tabakqualm erfüllt sind; sie begeben sich gern in ein Damencafé, wenn am Platz nur ein solches vorhanden ist. Auch solche Damen, die Besorgungswege erledigen, kehren unterwegs gern in ein Damencafé ein, um bei einer Tasse Kaffee, Schokolade und einem Stückchen Kuchen sich eine Weile zu erholen.

Soll ein solches Damencafé florieren, so muß die Leiterin eine liebenswürdige, freundliche Person sein, die mit dem Damenpublikum geschickt umzugehen versteht. Die Sachen, die geboten werden, z. B. Kaffee, Tee, Schokolade, Kuchen usw., müssen frisch sein und in tadelloser Beschaffenheit gereicht werden. Damen, die diese Anforderungen erfüllen, machen gute Geschäfte.

Ebenso lohnend wie das Betreiben eines Damencafés ist das Unternehmen einer Damenkonditorei.

9. Die Geschäftsreisende.

Obwohl man diesen Beruf für Frauen nicht geeignet hält, sind doch Damen mit bestem Erfolge darin tätig und füllen ihren Posten ebenso gut aus wie die männlichen Kollegen; namentlich in der Lebensmittel-, in der Konfektions- und in der Wäschebranche sind Damen erfolgreich als Reisende tätig; ferner erzielen in der Nähmaschinenbranche reisende Damen guten Absatz und machen den Firmen, die sie vertreten, alle Ehre. Der Beruf ist durchaus achtbar; man muß natürlich für solche Artikel reisen, die für die Frauenwelt von Interesse sind. Neuerdings versuchen Zigarren- und Weinfirmen junge hübsche Damen in unlauterer Absicht als Reisende zu gewinnen; auf dergleichen unedle Offerten darf man sich natürlich nicht einlassen, sondern man weise alle Angebote, die mit der weiblichen Ehre nicht in Einklang zu bringen sind, energisch ab.

Wer sich diesem Berufe mit Erfolg widmen will, muß ein angenehmes Wesen und allgemeine Bildung besitzen; namentlich muß die Fähigkeit vorhanden sein, die Waren, die man verkaufen will, in beredter, überzeugender Weise der Kundschaft zum Kaufe anzupreisen.

Daß Frauen diese Eigenschaften besitzen und sie auch auszunutzen verstehen, beweisen viele tüchtige reisende Damen, die mehr verkaufen als die männlichen Geschäftsreisenden. Dieser Umstand sollte Erwerb suchenden Frauen zu denken geben und sie, wenn sie sich für die Reisetätigkeit körperlich und geistig geeignet halten, veranlassen, den noch ziemlich neuen Beruf zu ergreifen.

In Berlin haben viele bedeutende Firmen geschäftsreisende Damen mit bestem Erfolge in Dienste genommen. In anderen Großstädten ist dieser Beruf allerdings noch selten. Wer sich der Reisetätigkeit widmen möchte, wende sich an große Firmen, und die Anstellung wird erreicht werden; manche Firmen verlangen eine Probedienstzeit, nach deren erfolgreicher Absolvierung alsdann die feste Anstellung erfolgt.

10. Die Fleischbeschauerin.

Dieser Beruf ist noch neu. Frauen, die darin tätig sind, beweisen sich als sehr brauchbar und bewähren sich so glänzend, daß diese Tätigkeit Erwerb suchenden Frauen mit gutem Gewissen empfohlen werden kann. Eine bestimmte Vorbildung wird nicht gefordert; elementare Schulkenntnisse genügen. Der Beruf ist zudem so wenig anstrengend und so wenig zeitraubend, daß eine Fleischbeschauerin ihre häuslichen Obliegenheiten noch bequem dabei erledigen kann. Die Anstellung für die Fleischbeschau wird wohl überall nur vom Magistrat einer Stadt bewerkstelligt.

Die Vorbereitung bzw. Heranbildung zum Berufe ist kurz und durchaus nicht teuer. In Berlin dauert sie nur 6—8 Wochen, und 4 weitere Wochen vergehen, bis die amtliche Prüfung durch den Kreistierarzt stattgefunden hat. Der ganze Unterricht, den ein vom Magistrat dazu bestimmter Tierarzt erteilt, kostet nur 20 Mark.

Die Fleischbeschauerinnen erhalten kein festes Gehalt, sondern bekommen nur für jede Leistung ein bestimmtes Honorar; so erhalten sie beispielsweise für die Untersuchung eines Schweines auf Trichinen 55 Pfennige. Der Verdienst schwankt in den ersten Dienstjahren je nach

der Menge der Arbeit, die geleistet wird, jährlich zwischen 1000—1200 Mark, in späteren Jahren, wenn man keine Hilfsarbeiterin mehr ist, zwischen 1500—1800 Mark.

In Berlin ist die Zahl der Fleischbeschauerinnen schon ziemlich hoch, so daß davon abgeraten werden muß, in Berlin diesen Beruf auszuüben. In anderen Städten ist aber noch Mangel an Trichinenbeschauerinnen; man wende sich daher an die Verwaltungen anderer Städte, Erhält man ausnahmsweise vom Magistrat einer Stadt den Bescheid, daß schon genug Anwärterinnen vorhanden sind, dann wende man sich an den Magistrat einer anderen Stadt. In Hamburg sollen auch Anwärterinnen genug vorhanden sein. Jedenfalls gibt es noch größere und kleinere Städte in Fülle, wo Damen in diesem Berufe ihre auskömmliche Existenz finden können.

11. Die Direktrice. *)

Dieser Beruf gehört mit zu den lohnendsten weiblichen Erwerbszweigen. Viele Frauen und Mädchen stehen sich in demselben sehr gut.

Zurzeit sind Frauen als Direktricen mit glänzendem Erfolge in folgenden Branchen tätig:

a) in der Wäschebranche,
b) in der Kostümbranche,
c) in der Schirmbranche,
d) in der Konfektionsbranche,
e) in der Tapisseriebranche.

Auffallend ist es, daß in der Konfektionsbranche noch verhältnismäßig wenig Direktricen tätig sind.

In diejenigen Gebiete, in welche die Frau eingedrungen ist, hat sie sich nicht nur glänzend bewährt, sondern sogar unentbehrlich gemacht. Es kann daher strebsamen und tüchtigen Frauen, die sich ihren Unterhalt verdienen müssen, nur geraten werden, Direktricen zu werden und so eine gute Existenz zu bekommen.

Was die Kenntnisse anbetrifft, so muß hier erwähnt werden, daß solche auf dem Gebiete der Handelswissen-

*) Siehe Nr. 5 im zweiten Teil: „Lehranstalten für Direktricen".

schaft nicht erforderlich, sondern daß vielmehr vorzügliche Branchekenntnisse die große Hauptsache sind. Tüchtiges Wissen in der Branche, der man sich gewidmet hat, ist von großem Nutzen, namentlich in Firmen, die nur wenig Personal beschäftigen können, wo eine Direktrice die verschiedenen Arbeitsabteilungen nicht scharf genug auseinanderhalten kann und nicht eine Abteilung, sondern mehrere Abteilungen zu gleicher Zeit anzuweisen und zu beaufsichtigen hat.

Die wichtigste und unerläßlichste Bedingung, als Direktrice sein gutes Fortkommen zu finden, ist eine recht gründliche Ausbildung, die man am besten in einer Akademie oder Fachschule nimmt, die durch guten Geschmack und vorzügliche Unterrichtsergebnisse bekannt ist. Hat man die Schule mit Erfolg durchgemacht, so kommt es sehr viel darauf an, daß man seine erste praktische Tätigkeit in einem Geschäfte beginnt, dessen guter Geschmack beim Publikum große Anerkennung gefunden hat. Man muß nun Augen und Ohren offen halten und peinlichst auf alles Gute und Nützliche achten, das man in der Praxis noch hinzulernen kann.

Die Gehälter schwanken zwischen 75 —100 Mark pro Monat; bei besonderer Tüchtigkeit gibt es auch höhere monatliche Honorare, beispielsweise beziehen in der Konfektionsbranche tüchtige Direktricen bis 3000 M. Jahresgehalt.

12. Die Gesindevermieterin und Stellenvermittlerin.

Dieser Beruf ist eine schöne, einträgliche Existenz für Witwen und solche Frauen, die sich ihren Unterhalt verdienen müssen. Eine praktische Vorbildung ist nicht erforderlich, auch gehören keine besonderen Geldmittel dazu; nur zweier Zimmer bedarf man, von denen das eine als Warte-, das andere als Sprechzimmer benutzt wird. Eine kleine Wohnung, die möbliert ist, hat ja meist jede Frau. Unverheiratete Damen, die allein sind und keine möblierten Zimmer besitzen, können das

in Rede stehende Gewerbe in gemieteten Räumen betreiben.

Ein Betriebskapital von Bedeutung ist nicht erforderlich, weil große Kosten zur Ausübung dieses Berufes nicht nötig sind. Man braucht nur einige Geldmittel, um Briefpapier, Marken und Inserate bezahlen zu können; man muß nämlich eine emsige Korrespondenz führen mit denjenigen, die Stellen zu vergeben haben und Personal suchen, und den stellensuchenden Mädchen selbst. Die Mädchen findet man durch Inserate in solchen Blättern, die von Dienstmädchen viel gelesen werden; die besseren Haushaltungen, die Mädchen suchen, findet man durch Inserieren in von besseren Damen vielgelesenen Zeitungen, in denen man durch seine Inserate die Damen auf das zur Verfügung stehende Material aufmerksäm macht.

Frauen, die solche Vermittlungsbureaus betreiben, haben, wie die Praxis lehrt, ihr gutes Auskommen; manche stehen sich sogar sehr gut. Gesindevermieterin und Stellenvermittlerin sind eigentlich zwei verschiedene Arten von Vermittlungen; bei der einen wird das Gesinde vermietet, d. h. in geeigneten Stellen untergebracht, bei der anderen werden Erzieherinnen und besonders kaufmännischem und gewerblichem weiblichen Personal Stellen beschafft. Für beide Arten der Erwerbstätigkeit haben sich die Frauen als vorzüglich geeignet, ja als unentbehrlich erwiesen.

Eine peinliche Gewissenhaftigkeit muß jede Frau, die sich diesem Berufe widmet, beobachten; sie muß nur wirklich empfehlenswerten, braven Mädchen Stellen verschaffen, sie darf sich mit untauglichen Personen überhaupt nicht abgeben; sie muß über Vorleben und Eigenschaften derer, die sie in Stellen unterbringen will, gut unterrichtet sein, damit sie ja kein unbrauchbares Mädchen in eine gute Stelle bringt und dadurch ihr geschäftliches Ansehen schädigt. Die Vermieterin muß auch über die Bedürfnisse der Mädchen suchenden Haushaltungen gut orientiert sein, damit sie auch in dieser Hinsicht keinen Fehler begeht und ein Mädchen auch dort unterbringt,

wo es den Bedürfnissen des betreffenden Haushalts genügen kann.

Wünschenswert wäre es, daß sich immer mehr gebildete Frauen diesem Berufe widmen und ihn nach und nach heben möchten; bis jetzt wirken in demselben sehr wenig gebildete Frauen. Eine Hebung wäre dem Berufe sehr zu gönnen; es müßten dann tüchtige Elemente der besseren Stände darin tätig sein, die ihm neue Seiten abgewännen; vereinzelt sind denn ja Frauen von Bildung in diesem Berufe tätig und setzen alles daran, um ihn zu heben; indessen sind diese Fälle vereinzelt. es würde tatsächlich einem längst und tief empfundenen Bedürfnis des Publikums entsprechen, wenn es mit gebildeten, unbedingt zuverlässigen Gesindevermieterinnen und Stellenvermittlerinnen zu tun hätte. (Anmeldung bei der Polizei, sowie Führung der von dieser vorgeschriebenen Bücher ist notwendig.)

13. Die Fremdenführerin.

Dieser Beruf eignet sich für solche Damen, die im Wintersemester ihren Unterhalt verdienen können, im Sommersemester aber keine Beschäftigung haben; der Beruf ist eben ein sogenannter Saisonberuf, der nur während der Saison ausgeübt werden kann. Die Bezahlung ist zwar eine auskömmliche, aber keine besonders lohnende; die Einnahme beträgt zwar 5 Mark täglich, man hat aber nicht an allen Tagen zu tun, sondern es gibt oft tagelang keine Arbeit.

An und für sich ist der Beruf der Fremdenführerin für Frauen sehr geeignet; er kann mit Erfolg dort ausgeführt werden, wo ein reger Fremdenverkehr Führerinnen nötig macht; die Kunden bestehen natürlich vornehmlich aus Damen, die in der unbekannten Stadt in der unbekannten Gegend geführt sein möchten. Um mit Erfolg tätig sein zu können, muß man eine gute allgemeine Bildung besitzen, wenigstens zwei fremde Sprachen (etwa Französisch und Englisch) sprechen und angenehme Umgangsformen haben. Die Gegend, die

Stadt, wo man als Führerin tätig sein will, muß man natürlich genau kennen.

Für den Anfang der Tätigkeit sind einige Inserate in besseren Zeitschriften sehr zu empfehlen. Damen, die des öfteren inserierten, bekamen stets so viele Offerten, daß sie Arbeit genug hatten; allerdings gingen die Inseratkosten von den Bareinnahmen ab, aber letztere waren einschließlich der Trinkgelder so hoch, daß sich das Inserieren doch außerordentlich gelohnt hatte. Je besser man seine Kundinnen zu führen und zu unterhalten weiß, desto mehr Honorar und desto mehr Trinkgelder erhält man; manche Damen verdienten an besonders günstigen Tagen 20 Mark und darüber.

Bevor man den Beruf ergreift, lerne man aus guten, zuverlässigen Büchern, welche die Stadt, die Gegend beschreiben, wo man als Fremdenführerin tätig sein will, besonders wertvolle Stellen auswendig, um sie später für die Orientierung und Unterhaltung der Kundinnen zu verwerten.

14. Die Reiseunternehmerin.

Ein lohnender Beruf, in dem sich in Deutschland Frauen noch selten versucht haben, ist der der Reiseunternehmerin. Die Veranstaltung von gemeinschaftlichen Reisen ist ein sehr einträgliches Geschäft; man denke nur an die Reisebureaus von „Cook and Sons" in London und „Stangen" in Berlin. Ebenso gut wie Männer Reisegesellschaften ins Leben rufen und dadurch das Reisen bedeutend verbilligen, so können auch Frauen für die Frauenwelt in derselben Weise erfolgreich tätig sein. Natürlich eignen sich für den Beruf nur solche Personen, die eine gute Allgemeinbildung, ausgedehnte geographische Kenntnisse, Sprachkenntnisse und angenehme Umgangsformen besitzen.

Die nötigen Vorkenntnisse erlangt man am besten, indem man in einem Reisebureau Stellung nimmt und den Betrieb eines solchen Instituts genau kennen lernt; die praktische Tätigkeit, die man auf diese Weise als Angestellte zu verrichten hat, ist von unschätzbarem Werte.

Den Anfang, nach genügender Vorbereitung, macht man mit geringer Kapitalaufwendung, indem man durch Inserieren in besseren Zeitungen und Zeitschriften die genügende Anzahl von Reiseteilnehmerinnen zu bekommen sucht. Der Preis der Reise wird dann für die einzelne Teilnehmerin so bescheiden und das Programm der Reise so geschickt wie möglich festgesetzt. Je geschickter das Reiseprogramm zusammengestellt ist, desto mehr Reiseteilnehmerinnen findet man.

Die modernen Reisebureaus haben zu hohe Preise und wollen zu viel verdienen; aus diesem Grunde könnten Damen gute Geschäfte machen, wenn sie Reisebureaus besonders für die Frauenwelt gründeten und billigere Preise einführen. Man muß unumwunden zugeben, daß für den genannten weiblichen Beruf ein Bedürfnis vorliegt. In Amerika sind Frauen in diesem Berufe mit größtem Erfolge tätig; in Deutschland haben sich bislang nur sehr wenige Frauen dieser Tätigkeit gewidmet, aber ebenfalls mit gutem Erfolge.

15. Die Haushälterin. *)

Viele Frauen, die im eigenen Haushalt gescheitert sind, ergreifen bedauerlicherweise den Beruf der Haushälterin, obwohl sie selbst vom Haushalten wenig verstanden, sondern aus Unwissenheit verschwendet haben. Die mangelhafte Vorbildung ist mit Ursache dafür, daß der Haushälterinnenberuf bei uns in Deutschland noch keinen höheren Aufschwung genommen hat. Manche Frau, die mit vollen Händen Geld ausgegeben und es nicht verstanden hat, hauszuhalten, glaubt, ohne daß sie überhaupt die Befähigung zum Beruf besitzt, eine tüchtige Haushälterin zu sein. Eine gute Haushälterin muß nun aber vielseitige Kenntnisse besitzen, damit sie den verschiedenartigsten Ansprüchen, die an sie herantreten, vollauf gewachsen ist; vor allem muß sie sich vor dem Verschwenden hüten und weise einrichten und einteilen können, denn die Ausgaben müssen mit den Einnahmen im Einklang stehen.

*) Siehe Nr. 6 im zweiten Teil: „Haushaltungsschulen".

Eine gute Vorbildung ist eine Hauptbedingung. Heutzutage gibt es nun erfreulicherweise genug Gelegenheiten, eine allseitige Vorbildung zu erlangen; fast in jeder größeren Stadt gibt es Haushaltungsschulen, in denen eine recht gründliche, systematische Ausbildung von Haushaltungsschülerinnen betrieben wird. Von den vielen, ganz vorzüglichen Schulen seien beispielsweise folgende hervorgehoben:

a) in Berlin die Haushaltungsschule des Lettevereins. Dreimonatiger Koch- und Wirtschaftskursus. Honorar 75 Mark;

b) in Berlin die Seminar-, Koch- und Haushaltungsschule im Pestalozzi-Fröbel-Haus.

Beide Anstalten geben den Haushaltungsschülerinnen eine gründliche Ausbildung in allen Zweigen der Haushaltung. Im allgemeinen werden in den Haushaltungsschulen folgende Fächer des Haushaltungswesens gelehrt:

a) bürgerliche Küche;
b) feine Küche;
c) Einkauf und Behandlung der Lebensmittel;
d) Zimmerreinigen;
e) Waschen und Plätten;
f) Tischdecken und Servieren;
g) Einmachen und Behandeln von Obst und Gemüse;
h) Ernährungsweise für Gesunde und Kranke;
i) Schneiderei, Nähen, Stopfen, Ausbessern;
k) Putzmacherei.

Hat die Haushaltungsschülerin in der Schule gute Kenntnisse erworben, so muß sie versuchen, das Gelernte in der Praxis zu betätigen; sie muß bestrebt sein, die erworbenen Kenntnisse nach Kräften zu erweitern und zu vervollkommen. Befolgt sie diesen Rat, so wird sie tüchtig im Berufe werden, eine gute Stelle und ein anständiges Jahresgehalt bekommen. Das Jahresgehalt schwankt, je nach den Leistungen, zwischen 350—800 Mark. Das Ausland bezahlt Haushälterinnen bedeutend besser, namentlich England und Amerika. Bei

uns in Deutschland können es Haushälterinnen, die in Heilanstalten und Sanatorien dem Hauswesen vorstehen, auf jährlich 1000—1500 Mark Gehalt bringen; in England und Amerika werden in vornehmen, reichen Häusern tüchtigen Haushälterinnen 3000—5000 Mark jährlich gezahlt. Stellung findet man, indem man entweder die Zeitungen auf Stellenangebote hin durchsieht oder indem man die Hilfe einer Stellenvermittlerin in Anspruch nimmt; man kann aber auch selbst Inserate aufgeben und von den einlaufenden Offerten die passendste aussuchen.

16. Die Haushaltungslehrerin. *)

Dieser Beruf gehört zu den neuen Frauenberufen; er ist im Grunde genommen der Frauenbewegung zu danken, die eine sorgfältige und vernunftgemäße hauswirtschaftliche Ausbildung der heranwachsenden weiblichen Jugend erstrebt; man erkannte immer mehr die Notwendigkeit, die Frau zu ihrem Berufe als Hausfrau in besonders dazu bestimmten Schulen systematisch auszubilden. Daß das Haushaltungsschulwesen in Aufnahme kam und einen Aufschwung nahm, ist Fräulein Auguste Förster in Cassel zu danken. Diese verdienstvolle Dame machte Ostern 1889 den Versuch, den Unterricht im Haushaltungswesen in Casseler Volksschulen einzuführen; der Versuch glückte überraschend, deshalb wurde der von ihr aufgestellte Lehrplan vorbildlich für alle Haushaltungsschulen. Die Resultate in allen derartigen Schulen sind sehr günstige.

Eine ganz neue, besonders angesehene Lehranstalt dieser Art ist die Frauenschule in Oberkirchen, Kreis Cassel; dieselbe ist gegründet vom Verein zur Errichtung wirtschaftlicher Frauenschulen auf dem Lande. Schülerinnen, die in der Wirtschaftsführung ausgebildet werden wollen, müssen einen einjährigen Kursus durchmachen. Solche Schülerinnen, die den Beruf der Lehrerin in diesem Fache ergreifen wollen, machen im zweiten Jahre noch einen seminaristischen Kursus durch, der mit

*) Siehe Nr. 6 im zweiten Teil: „Haushaltungsschulen".

einer unter staatlichen Aufsicht abgehaltenen Prüfung seinen Abschluß findet. Wer dieses Examen bestanden hat, erhält das Zeugnis über die bestandene Haushaltungslehrerinnenprüfung. Für Pension und Unterricht sind pro Vierteljahr 250 Mark im voraus zu zahlen. — Haushaltungslehrerinnen, welche eine städtische Anstellung erstreben, legen meist noch ein anderes Fachexamen, z. B. das Handarbeits- oder Gesangslehrerinnenexamen, ab, weil sie dann eher Aussicht haben, angestellt zu werden.

Die Gehaltsverhältnisse sind noch sehr verschieden; an manchen Haushaltungsschulen erhält die Lehrerin nur 100 Mark jährlich, wofür sie allerdings nur des Abends Unterricht zu erteilen hat, so daß sie die übrige Tageszeit mit anderer Beschäftigung ausfüllen und sich somit noch andere Einnahmen sichern kann. Wieder andere Haushaltungsschulen zahlen der Lehrerin monatlich 100 Mark Gehalt. Durchschnittlich gibt es freie Station und 300—600 Mark Gehalt im Jahr.

Der Kursus, der an den Haushaltungsschulen durchzumachen ist, dauert meist ein Jahr. Tüchtige Haushaltungslehrerinnen, geschulte Kräfte, die sich auszeichnen, können Vorsteherinnen von Haushaltungsschulen werden.

17. Die Friseurin. *)

Wer Geschicklichkeit, Geschmack und künstlerisches Verständnis zum Frisieren besitzt, kann mit bestem Erfolge den Beruf als Friseurin ergreifen. Man muß nicht nur eine Frisur gut ausführen können, sondern man muß mit einem einzigen Blick die Eigenart eines Kopfes erkannt und überlegt haben, was für eine Frisur dem Kopfe am kleidsamsten ist.

Um Friseurin zu werden, ist es ratsam, einen Kursus im Frisieren bei einem besseren Friseur durchzumachen, der 6—8 Wochen dauert; das Honorar schwankt zwischen 10—30 Mark; Friseure ersten Ranges nehmen bis 50

*) Siehe Nr. 7 im zweiten Teil: „Schulen zur Ausbildung von Friseurinnen".

Mark. Hat man den Kursus mit Erfolg absolviert, so trete man bei einem möglichst tüchtigen Friseur bzw. Coiffeur als Gehilfin ein, selbst wenn derselbe auch nur wenig Gehalt zahlt. In diesem Falle wird man in die Praxis gründlich eingeführt, und man lernt allmählich auf eigenen Füßen zu stehen, d. h. selbständig zu arbeiten. Empfehlenswert ist es, ein Modenblatt zu halten, damit man in der Mode gut orientiert bleibt.

Unterricht erteilen außer den Friseuren auch Mädchengewerbeschulen, die Fachschule der Berliner Barbierinnung und der Letteverein; das Honorar beträgt in diesen Schulen 12—50 Mark. Tüchtige Friseurinnen sichern sich bald einen großen Kundenkreis und stehen sich in pekuniärer Hinsicht sehr gut. Da die Arbeit des Frisierens meist um 6 Uhr morgens, spätestens um 7 Uhr beginnt und bis 1 Uhr mittags dauert, so werden in dieser Zeit leicht 12—15 Kundinnen frisiert; des Morgens früh hat man zuerst Geschäftsdamen zu frisieren, des Mittags bilden die feinen Salondamen den Schluß der Tätigkeit.

Die Nachmittage sind meist frei und können in anderer Weise nutzbringend verwendet werden. Eines Ladens, wie ihn die Friseure haben, bedarf die Friseurin nicht, sondern sie übt die Praxis in ihrer Wohnung aus. Manche Friseurinnen haben aber auch einen Laden und machen deshalb besonders gute Geschäfte, weil viele Damen, die zu irgendeiner Gelegenheit schnell frisiert werden möchten, sich zu dem Zweck recht gern in einen bequem liegenden Laden begeben. Eine einträgliche Nebeneinnahme schafft sich die Friseurin, wenn sie Toilettenartikel, die die Damenwelt braucht, zu verkaufen hat; vor allen Dingen müssen feine Seifen und moderne erstklassige Parfüms geführt werden.

In der Schweiz, in Italien, in England und in Amerika haben sich neuerdings weibliche Raseure etabliert, die die Herrenwelt geschickt rasieren, gute Geschäfte machen und eine große Zahl von Gehilfinnen beschäftigen. Leider bekommen die Friseurgehilfinnen wenig Gehalt und sind oft nur auf Trinkgelder ange-

wiesen. Der Beruf der Raseurin würde sich auch in Deutschland lohnen, besonders in den Großstädten.

18. Die Gärtnerin. *)

Einer der gesündesten Berufe für die Frau ist der der Gärtnerei; diese Berufsart ist mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit eng verknüpft und für die Frauenwelt zwar noch neu, aber schon recht einträglich und erwerbbringend. Die Frauenbewegung ist erfreulicherweise bestrebt, den Gärtnerberuf dem weiblichen Geschlechte immer mehr zugänglich zu machen. Man muß diese edlen Bestrebungen entschieden loben, schon aus Gesundheitsrücksichten und aus dem weiteren Grunde, weil er noch nicht überfüllt ist und viele Frauen ernähren kann. Irrtümlicherweise wird oft behauptet, der Gärtnerinnenberuf sei nicht gesund; das ist ganz falsch, er ist gerade sehr gesund; der wohltätige Einfluß der gärtnerischen Arbeit auf den Körper wird immer mehr gelobt.

Zur Heranbildung tüchtiger Gärtnerinnen gibt es bereits gute Schulen, die eine perfekte Ausbildung im Gärtnerberufe verbürgen. Der Unterricht auf diesen Schulen umfaßt etwa folgende Fächer:

a) Obstbau und Aufbewahrung des Obstes.
b) Weinbau.
c) Blumenzucht.
d) Gemüsezucht.
e) Dendrologie, d. i. die Beschreibung und Verwendung der Gehölze. Besondere Darlegung des Wertes, den die Gehölze für die Landwirtschaftsgärtnerei haben.
f) Boden- und Düngungslehre nebst der diesbezüglichen Chemie.
g) Landschaftsgärtnerei.
h) Zoologie, d. h. Beschreibung derjenigen Tiere, die den Pflanzen schaden oder nützen.
i) Feldmessen und Nivellieren.
k) Bienenzucht.

---

*) Siehe Nr. 8 im zweiten Teil: „Gärtnerei- und Blumenbinderschulen".

l) Binderei.
m) Geometrie.
n) Gärtnerische Buchführung und Korrespondenz.
o) Gärtnerische Betriebslehre.

Bedingung für die Aufnahme in eine Gärtnerinnenschule ist körperliche Gesundheit und die Kenntnisse, die die höchste Klasse einer höheren Mädchenschule zu bieten vermag.

Eine der bekanntesten diesbezüglichen Unterrichtsanstalten ist die Obst- und Gartenbauschule für gebildete Frauen von Fräulein Dr. Elvira Castner in Marienfelde bei Berlin. Diese berühmte und sehr empfehlenswerte Lehranstalt bildet Frauen und Mädchen so gut aus, daß sie als Berufsgärtnerinnen Stellung erhalten oder auf eigenem Grund und Boden, wenn sie solchen haben, die erworbenen Kenntnisse nutzbringend zur Anwendung bringen können. Schülerinnen, welche als berufsmäßige Gärtnerin auf spätere Anstellung rechnen, müssen einen zwei Jahre dauernden Kursus durchmachen.

19. Die Blumenbinderin. *)

Bei dem hohen Aufschwung, den die Blumenbinderei in den letzten Jahren genommen hat, ist der Beruf der Blumenbinderin als durchaus lohnend zu bezeichnen; es eröffnet sich hier für Frauen und Mädchen, die Begabung und Geschmack für Blumenarrangements und Farbenkomposition besitzen, ein einträgliches Feld der Tätigkeit; die leichte weibliche Hand, die sich auf diese Arbeit ganz besonders gut versteht, kann hier Vorzügliches leisten. Gute Binderinnen sind sehr gesucht und werden gut honoriert.

Natürlich empfiehlt es sich, eine Lehrzeit in einer bedeutenden Blumenbinderei durchzumachen. Die Dauer der Lehrzeit hängt von der Befähigung der Lernenden ab; sie dauert für Befähigte meist nur 6 Monate, für

*) Siehe Nr. 8 im zweiten Teil: „Gärtnerei- und Blumenbinderschulen".

weniger Begabte bis zu 2 Jahren. Als Lehrgeld werden in der Regel 30 Mark pro Monat erhoben. Das Gehalt, das man nach absolvierter Lehrzeit bekommt, ist bei guten Leistungen auskömmlich; es beträgt für tüchtige Kräfte 100—150 Mark monatlich, für weniger Tüchtige 30—50 Mark in derselben Zeit; Personen, welche die Blumen nur andrahten, erhalten 20—40 Mark im Monat.

Wer über besondere Kenntnisse verfügt und sich zum Rang der ersten Binderin in einer bedeutenden Blumenbinderei emporgearbeitet hat, kann von den Einnahmen allmählich so viel Kapital zurücklegen, um später selbst, wenn auch mit bescheidenen Anfängen, ein eigenes Geschäft zu gründen.

20. Die Kunststopferin. *)

Dieser Beruf, der der Neuzeit angehört und dem Prinzip der Arbeitsteilung sein Dasein verdankt, ist für tüchtige Frauen ein selbständiger und lohnender Erwerb. Der Beruf ist ein vollständig selbständiger, und gerade diesem Umstande ist es zu danken, daß er sich so emporgearbeitet hat und sich auf einer Achtung gebietenden Höhe befindet. Wie mannigfaltig die Tätigkeit in diesem Berufe ist, ersieht man, wenn man die verschiedenen Kunststopfereien betrachtet; es gibt beispielsweise:

a) Kunststopfereien für Teppiche und Vorlagen,
b) „ „ Gardinen und Vorhänge,
c) „ „ Tüll- und verwandte Stoffe,
d) „ „ Tuche und tuchartige Stoffe,
e) „ „ Schals,
f) „ „ Kaschmir,
g) „ „ Leinensachen, Hemden und Vorhemden, Taschentücher.

Obwohl die meisten gebildeten Hausfrauen selbst die Fähigkeit des Stopfens besitzen— jede Handarbeitslehrerin lehrt in der Mädchenschule das Stopfen —, würden sie doch die schadhaft gewordenen Stücke einer Kunststopferin zur Arbeit bzw. Wiederherstellung übergeben, wenn sie

*) Siehe Nr. 9 im zweiten Teil: „Kunststopferinnenschulen".

nur wüßten, wo eine solche am Platze aufzutreiben ist. Es ist recht bedauerlich, daß sich diesem einträglichen Berufe bislang nur wenige Frauen und Mädchen gewidmet haben; die wenigen weiblichen Kräfte, die in diesem Berufe tätig sind, sind so sehr mit Arbeit überhäuft, daß die Kundinnen oft wochenlang auf Herstellung der Arbeit warten müssen. Geschickte Stopferinnen sind sehr gesucht und stark beschäftigt.

Wie nötig das Stopfen schadhafter Stücke ist, weiß jede Hausfrau. Es gehört zudem eine geübte Hand dazu, wenn die Stopfarbeit richtig und dauerhaft ausgeführt werden soll. Das Ausbessern von Herrenvorhemden darf beispielsweise nur einer tüchtigen Kraft anvertraut werden; ebenso dürfen Schals, Kaschmirwaren, Taschentücher und sonstige Toiletteartikel nur einer geübten Person in die Hände gegeben werden, auch wenn nur ein Fleck, eine kleine schadhafte Stelle oder ein Riß zu verdecken ist.

Gute Schulung ist die Hauptvorbedingung zur erfolgreichen Ausübung des Berufes. Ein Kursus im Kunststopfen dauert meist nur drei Monate und kostet 15—25 Mark. Meist wird dieser Kursus in Mädchengewerbeschulen erteilt; er kann aber auch in einer der großen Kunststopfereien mit bestem Erfolge erlernt werden.

Eine Kunststopferei zu errichten, ist im höchsten Grade ratsam; es ist kein Anlagekapital dazu nötig, sondern man braucht für den Anfang nur ein bescheidenes Stübchen, das allerdings gut gelegen sein muß. Am Hause muß ein ziemlich auffälliges Schild angebracht sein, damit die Leute daran erkennen, daß sie hier Sachen zum Stopfen herbringen können. Man bemühe sich auch noch in der Weise, einen Kundenkreis zu gewinnen, daß man ab und zu in der gelesensten Lokalzeitung Inserate aufgibt; hat man Kunden erlangt, so suche man durch prompte und rechtzeitige Bedienung und Preiswürdigkeit deren immer mehr zu gewinnen. Man wende sich durch das Versenden von Prospekten direkt an Haushaltungen, Hotels und Pensionate und biete sich in

diesen dazu an, alle vorkommenden Kunststopfereien und alle Stopf- und Flickarbeit gegen ein monatlich zu zahlendes Honorar zu erledigen.

21. Die Kunststickerin. *)

Ein Beruf, der zwar keine höhere Schulbildung, aber doch künstlerischen Geschmack erfordert, ist der der Kunststickerin, nicht nur auf dem Gebiete der Hand-, sondern auch auf dem der Maschinenstickerei. Die Kunst des Stickens muß natürlich erst erlernt werden, und das gründliche Erlernen dauert so etwa drei Jahre, man lerne lieber so lange, bis man perfekt arbeiten und allen Ansprüchen genügen kann, als zu kurze Zeit, so daß man auch schwierigen Aufgaben gewachsen ist. Die höchsten Ansprüche auf dem Gebiete der Kunststickerei macht die Kirchenstickerei; hier können nur ganz besonders tüchtige Kräfte den Anforderungen genügen. Leicht ist die Kirchen- oder Paramentenstickerei nicht; sie erfordert ein gründliches Erlernen und ein williges Eingehen auf die symbolische Bedeutung nicht nur der Musterformen, sondern auch des Materials; man muß ferner die Distanzen und die durch dieselben hervorgerufenen Wirkungen in richtiger Weise bestimmen können. Man muß sich auf die verschiedensten Kunstformen verstehen, wenn man es in diesem Berufe zur Tüchtigkeit bringen will.

Es gibt eine große Anzahl Kunststickereischulen, in denen man das Kunststicken erlernen kann. Fast jede Anstalt verlangt zwar keine Aufnahmeprüfung, aber ganz entschieden eine Probezeit, in welcher festgestellt wird, ob die Schülerin für das schwierige Fach Begabung und Talent besitzt, oder ab sie dafür ungeeignet erscheint. Ungeeignete Schülerinnen, denen die nötige natürliche Geschicklichkeit fehlt, werden abgewiesen.

Der Kursus an einer Kunststickereischule dauert gewöhnlich drei Jahre und umfaßt das gesamte Gebiet der Stickerei; man schreitet allmählich vor von der einfachsten gebundenen und der Buchstabenstickerei bis zur

*) Siehe Nr. 10 im zweiten Teil: „Kunststickerinnenschulen".

schwierigsten Nadelmalerei; schließlich kommt die Hohlstickerei mit ihren Spitzen- und Durchbrucharbeiten an die Reihe. Der Unterricht erstreckt sich ferner auf das freie Entwerfen von Mustern und auf das Blumenmalen (Blumensticken) nach der Natur.

Die Kosten für den Kursus sind verschieden. Im Berliner Kunstgewerbemuseum bezahlen die Schülerinnen im ersten Jahre 108 Mark, im zweiten Jahre 60 Mark und im dritten Jahre 30 Mark Schulgeld. In der Hamburger Gewerbeschule beträgt das Schulhonorar 15—45 Mark für ein Vierteljahr je nach der Anzahl der Stunden, die die Schülerin nötig hat. In der Vietorschen Kunstgewerbeschule in Wiesbaden werden 30 Mark für das Quartal bezahlt. Selbstverständlich hat der Unterricht, wie er in den Fachklassen dieser Anstalten erteilt wird, einen hohen pädagogischen und künstlerischen Wert.

Die Aussichten für Kunststickerinnen sind sehr günstig. Wer tüchtig ist, bekommt leicht Stellung und verdient bis zu 4 Mark pro Tag. Wer besonders tüchtig ist und selbständig Muster entwerfen kann, steht sich noch besser und verdient 5—10 Mark pro Tag. In größeren Orten lohnt es sich auch, ein Stickerei-Atelier zu betreiben; zu dessen Gründung ist allerdings einiges Kapital erforderlich. Damen, die Stickerei-Ateliers betreiben, stehen sich in pekuniärer Hinsicht sehr gut.

22. Die Klavierstimmerin.

Dieser bisher nur den Männern zugängliche Beruf kommt jetzt auch bei den Frauen in Aufnahme; allerdings sind zur Zeit sehr wenige Frauen in dem Berufe tätig, aber diese mit großem Erfolge; trotzdem sie von den männlichen Konkurrenten angefeindet und bekämpft werden, mehrt sich ihr Kundenkreis ständig. Die Klavierstimmer erblicken in den weiblichen Stimmern unliebsame Konkurrenten, die sie bekämpfen zu müssen glauben; sie stehen der neuen Erscheinung, daß Frauen sich berufsmäßig mit Klavierstimmen beschäftigen, aus Furcht vor Konkurrenz mißtrauisch gegenüber. Trotz dieser An-

feindungen haben sich Frauen tapfer hoch gekämpft und die Bedenken und Anfeindungen ihrer männlichen Gegner überwunden; glänzende Gutachten der Fachpresse über ihre Leistungen haben den Klavierstimmerinnen schnell zu Ansehen verholfen.

Frauen eignen sich für diesen Beruf gerade ganz besonders gut; werden sie doch von Kindheit an schon für die Musik erzogen; und gerade weil sie von erster Jugend an schon für die Musik herangebildet werden, haben sie auch ein sehr gut ausgebildetes musikalisches Gehör, eine für das Klavierstimmen besonders in Betracht kommende Eigenschaft. Wo Frauen sich diesem Berufe gewidmet haben, haben sie ihm durch glänzende Leistungen hohe Ehre gemacht und ihre Befähigung zum Stimmen glänzend nachgewiesen. Allerdings bedeutet der Umstand, daß Frauen den Beruf besonders gut ausfüllen, eine Umwälzung in der betreffenden Branche, indem die männlichen Stimmer nach und nach immer mehr in den Hintergrund treten und von den tüchtigeren und jedenfalls auch billigeren Frauen verdrängt werden.

Die Frau besitzt die Erfordernisse zum Klavierstimmen im höchsten Maße, sie hat die nötige Nervenkraft, ein besonders feines musikalisches Gehör, mechanisches Geschick zur Ausführung von Reparaturen und Rüstigkeit genug, um den Stimmhammer zu drehen. Gerade auch bei der Ausführung von Reparaturen haben Frauen großes Geschick bewiesen; sie arbeiteten mit größter Sorgfalt und Exaktheit. Die Nervenanstrengung des Stimmens schadete den Frauen gar nicht, sie litten gar keinen Schaden dadurch.

Die Ausbildung nimmt man am besten in einer Pianofortefabrik. Das Honorar ist verschieden, es schwankt zwischen 100—300 Mark. Fälle, in denen das Honorar noch höher gewesen wäre, sind nicht bekannt geworden. Manche Damen haben, um perfekte Stimmerinnen zu werden, den Instrumentenbau von der Pike auf erlernt; sie haben zu dem Zweck erst drei Jahre in einer Tischlerwerkstatt praktisch und dann zwei Jahre in einer Klavierfabrik gearbeitet. Neuerdings ist man zu der Ansicht

gekommen, daß dieser letztere, jahrelang dauernde Ausbildungsgang gar nicht nötig ist, sondern daß die ca. 1—2 Jahre dauernde Ausbildung in einer Klavierfabrik völlig genügt.

23. Die Journalistin und Berichterstatterin.

Dieser Beruf wird in England und besonders in Amerika von Frauen stark bevorzugt, in Deutschland hat man nur vereinzelte Fälle, in denen Frauen diese Tätigkeit verrichten; Berichterstatterinnen gibt es bei uns noch wenig, trotzdem dieselben sich sehr großer Beliebtheit erfreuen. In Amerika gibt es wohl kaum eine Zeitung, an der nicht Journalistinnen und Berichterstatterinnen tätig sind, manche sogar in leitenden Stellungen. Die Journalistik ist gegenwärtig für Frauen ein besonders beliebter und angenehmer Beruf; aus diesem Grunde hat die Newyorker Universität am Rutgers-College, um möglichst tüchtige Journalistinnen und Reporterinnen heranzubilden, einen Lehrstuhl für Literatur, Journalistik und Berichterstattung gegründet, durch den Frauen eine gründliche Ausbildung erhalten. In Deutschland hat noch keine Universität einen derartigen Lehrstuhl aufzuweisen.

Man unterscheidet in diesem Berufe folgende Stufen:

a) die Redakteurin, die die oberste Stufe eines Zeitungsunternehmens bekleidet und die Leiterin derselben ist. Sie bezieht ein festes Gehalt, das je nach dem Ansehen und der Größe des Blattes zwischen 1500 bis 5000 Mark schwankt;

b) die Korrespondentin. Bei diesem Posten sind die Honorare nicht so hohe, namentlich dann nicht, wenn man in der Großstadt Korrespondentin für eine armselige Provinzialzeitung ist; besser steht man sich, wenn man es so weit gebracht hat, daß man für eine große, angesehene Großstadtzeitung arbeitet. Gute Kenntnisse sind zur erfolgreichen Ausübung dieser Tätigkeit unentbehrlich; man muß beispielsweise das öffentliche Leben genau kennen und über Handel und Wandel bestens orientiert sein; ebenso

muß man Staat und Gesellschaft so gut kennen, daß man gewandt darüber schreiben kann;

c) die Mitarbeiterin, die zu ihrer Zeitung in einem festen Verhältnis steht; sie hat die Aufgabe, ihre Zeitung auf dem Gebiete, das ihr zur Mitarbeit überwiesen ist, in betreff aller vorkommenden Ereignisse gut zu orientieren. Eine Mitarbeiterin liefert Beiträge auf dem Gebiete der Mode, eine andere auf dem Gebiete von Theater und Musik, wieder eine andere auf dem Gebiete der Literatur;

d) die Berichterstatterin, die eigentlich in wissenschaftlicher Hinsicht am wenigsten zu leisten hat und auch dementsprechend mit bescheidenen Honoraren abgefunden wird. Die Bezahlung geschieht artikel- bzw. seiten- oder spalten- oder zeilenweise;

e) die Korrespondenzbureauleiterin. Im Korrespondenzbureau werden die Nachrichten, Berichte usw. auf mechanischem Wege vervielfältigt und an zahlreiche (miteinander meist nicht konkurrierende) Zeitungen abgesandt. Die Nachricht bzw. der Bericht usw. können somit billig an die Zeitungsunternehmer abgegeben werden; die massenweise Verbreitung bringt aber der Korrespondenzbureauleiterin lohnende Einnahmen.

Frauen, die erforderliche Befähigung besitzen, kann der Beruf als Journalistin bezw. Reporterin als gewinnbringende Einnahmequellen empfohlen werden. Bedauerlich ist es, daß es in Deutschland an keiner Hochschule einen Lehrstuhl für dieses Fach gibt, an dem Frauen sich eine zweckmäßige Vorbildung erwerben könnten.

24. Die Handarbeits-, Industrie-, Turn- und Gesanglehrerin. *)

Sich allein mit dem Handarbeitslehrerinnenzeugnis eine Anstellung, etwa in städtischen Schulen, zu verschaffen, ist heutzutage nicht mehr möglich; überhaupt

*) Siehe Nr. 11 im zweiten Teil: „Handarbeits- und verwandte Lehranstalten".

hält es schwer, sich mit Arbeit in diesem einen Fache die nötigen Existenzmittel zu verdienen; meist muß man noch ein zweites, drittes oder gar viertes Fach beherrschen und noch andere Facheramina gemacht haben, beispielsweise als Industrie-, Turn- und Gesanglehrerin. Die Anforderungen sind heutigentags nun einmal hohe. Die Ausbildung zur Handarbeitslehrerin allein dauert 6—9 Monate; die Anmeldung zum Examen muß spätestens vier Wochen vor dem Examentermine bei dem Provinzialschulkollegium erfolgen; eine solche Prüfung findet, je nachdem an Lehrerinnen Mangel ist, ein- bis zweimal jährlich statt.

Zum Examen werden nur zugelassen:

a) Bewerberinnen, die durch ein Zeugnis nachweisen, daß sie zur Erteilung von Schulunterricht befähigt sind. — Lehrerinnenzeugnis;
b) solche Bewerberinnen, die am Examentage das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich über eine genügende Schulbildung ausweisen können. Abgangsschulzeugnis.

Bewerberinnen, die das Lehrerinnenzeugnis bereits besitzen, haben der Anmeldung dieses Zeugnis beizulegen und ein von der Obrigkeit über ihre bisherige Tätigkeit als Lehrerin ausgestelltes amtliches Zeugnis beizufügen. Diejenigen Kandidatinnen, die das erwähnte Zeugnis besitzen, stehen sich, wenn sie das Examen als Handarbeitslehrerin auch noch bestanden haben, am besten, insofern sie am schnellsten Anstellung erhalten.

Alle sonstigen Bewerberinnen haben der Anmeldung zum Examen beizufügen:

a) einen selbst verfaßten Lebenslauf,
b) einen Tauf- oder Geburtsschein,
c) ein Zeugnis über die erworbene Schulbildung,
d) ein ärztliches Attest über körperliche Gesundheit.

Sucht eine Bewerberin nach abgelegtem Examen als Handarbeitslehrerin beim Provinzialschulkollegium um Anstellung im Schuldienst nach, so hat sie diesem Gesuche beizufügen:

a) einen Tauf- oder Geburtsschein,
b) das Zeugnis über die bestandene Prüfung als Handarbeitslehrerin,
c) eine kurze Lebenslaufbeschreibung,
d) ein Attest des Kreisarztes über Gesundheit und körperliche Befähigung zum Beruf,
e) ein polizeiliches Zeugnis über makellose Lebensführung.

Von dem allgemeinen Bildungsgrade der Bewerberin hängt es nun ab, ob ihr die Berechtigung zum Unterricht: a) an Volks- und Bürgerschulen,
b) an Mittelschulen,
c) an höheren Mädchenschulen
erteilt wird.

Die Gehaltsverhältnisse sind verschieden; das Jahresgehalt schwankt je nach der Schule, an der man tätig ist, zwischen 450—1500 Mark. Das höchste Gehalt gibt es natürlich an den höheren Schulen, das geringste Gehalt zahlen die Volks- und Bürgerschulen.

Die Bedingungen zur Zulassung für die Turnlehrerinnenprüfung sind die gleichen wie diejenigen für Zulassung zur Handarbeitslehrerinnenprüfung; auch diese Prüfungen finden nach Bedarf ein- bis zweimal im Jahre statt. In fast jeder größeren Stadt ist Gelegenheit zur Vorbereitung auf das Turnlehrerinnenexamen vorhanden. Die kostspieligste und längste Ausbildung hat die Industrielehrerin nötig; dieselbe findet nach bestandenem Examen Anstellung an Gewerbeschulen, Frauenarbeitsschulen und ähnlichen Unterrichtsanstalten.

Besitzt man drei Befähigungszeugnisse, etwa das der Handarbeits-, der Industrie- und der Turnlehrerin, so hält es nicht schwer, eine auskömmliche Anstellung zu bekommen; wer hingegen nur ein Befähigungszeugnis aufzuweisen hat, kann schwerlich auf Anstellung rechnen.

25. Die Buchhändlerin.

Dieser Beruf wird meist von den Buchhändlern selbst nicht empfohlen, weil er an Überfüllung krankt, und weil infolgedessen die Gehaltsverhältnisse keine glänzenden

sind. Hierdurch soll sich aber keine tüchtige weibliche Kraft, die die Befähigung zum Beruf in sich fühlt, abhalten lassen, sich demselben allen Ernstes zu widmen; tüchtige Kräfte sind stets gesucht und werden auch entsprechend bezahlt. Die Gehälter sind durchschnittlich allerdings nicht hoch; sie schwanken zwischen 50—100 Mark monatlich, nur tüchtige Kräfte erhalten 100—200 Mark im Monat; im allgemeinen kann man im Durchschnitt 75 Mark als Monatsgehalt annehmen.

Als Vorbildung, um in diesen Beruf als Lehrling eintreten zu können, ist diejenige Schulbildung die beste, die die höhere Töchterschule vermittelt; die Kenntnis einiger der modernen Sprachen, besonders des Französischen und Englischen, ist wünschenswert; Griechisch und Latein sind nicht unbedingt nötig. Sehr empfehlenswert ist es, an einer Handelsschule einen Kursus durchzumachen, um möglichst gute handelswissenschaftliche Kenntnisse zu bekommen. Mit der Lehrlingszeit nehme man es sehr genau, auch wenn man nur ein geringes Taschengeld als Honorar bezieht; man suche in die Einzelheiten des Buchhandels möglichst tief einzudringen, um später die erworbenen Kenntnisse mit bestem Erfolge verwerten zu können. Man bedenke, daß es nicht leicht ist, den Buchhandel gründlich zu erlernen; hat man sich aber gute Kenntnisse erworben, so kann man später auch eine gut bezahlte Stelle bekleiden.

26. Die Schriftsetzerin.

Daß Erwerb suchenden Frauen dieser lohnende Beruf eröffnet worden ist, ist dem Letteverein zu Berlin zu danken, der vor ca. 30 Jahren die Setzerinnenschule ins Leben gerufen hat. Diese Lehranstalt hat sich im höchsten Grade bewährt, indem sich die auf derselben ausgebildeten Schülerinnen als sehr tüchtige Setzerinnen erwiesen, die in den bedeutendsten Druckereien Anstellung fanden.

Der eigentliche Unterricht an der genannten Schule ist unentgeltlich; er dauert ein halbes Jahr. Wer diese sechs Monate hinter sich hat, kommt in die Sekunda-

Klasse; ist die Durchschnittsfähigkeit des männlichen Setzers erlangt, so gelangt die Schülerin in die Prima-Klasse. Da die Ausbildung kostenlos und kurz ist und der Verdienst gut ist, kann der Setzerinnenberuf — bei der heute vorhandenen Überfüllung in diesem Gewerbe freilich nicht mehr so unbedingt wie früher — als lohnender Erwerbszweig empfohlen werden. Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß die Schülerin bereits nach Ablauf der ersten sechs Monate in der Offizin bleibt und nach dem deutschen „Normaltarif für Setzer" beschäftigt und honoriert wird.

Um in die Setzerinnenschule des Lettevereins aufgenommen werden zu können, muß die sich Anmeldende folgenden Aufnahmebedingungen genügen:

a) Zurücklegung des 16. Lebensjahres,
b) Beibringung des Tauf- oder Geburtsscheines, ein ärztliches Attest,
d) Nachweis der Zustimmung des Vaters bezw. Vormundes zur Ergreifung des Berufes,
e) Vorlegung des Abgangszeugnisses der zweiten Klasse einer höheren Töchterschule oder der ersten Klasse einer Mittelschule,
f) Nachweis, daß man die nötigen Geldmittel besitzt, um sich während der sechsmonatigen Schulzeit auf eigene Kosten unterhalten zu können.

Alle diese Papiere sind der schriftlich einzureichenden Anmeldung beizufügen.

Die „Setzerinnenschule des Lettevereins" befindet sich in Berlin, Anhaltstraße 11. Die Anmeldungen sind an die „Registratur des Lettevereins" in Berlin, Königgrätzerstraße 90, zu richten.

Setzerinnen verdienen monatlich 60—90 Mark, haben also eine Monatseinnahme, von der sie ihren Unterhalt bequem bestreiten können; tüchtige Kräfte verdienen im Monat 120—150 Mark.

27. Die Schwimmlehrerin.

Der Sport des Schwimmens ist ein Vergnügen, dem sich die Frauenwelt von Jahr zu Jahr mehr hingibt,

um gegen die großen geistigen Anstrengungen, die unsere Nerven anspannende Zeit erfordert, ein Gegengewicht, eine Erholung zu schaffen.

Bade- und Schwimmanstalten gibt es nicht nur in den Großstädten in reichlicher Zahl, sondern auch jede mittlere Stadt hat schon deren einige aufzuweisen; sogar die Schulmädchen lernen schon schwimmen. Viele Familien, besonders die wohlhabenden und reichen, reisen in Badeorte an die See und lernen dort das Schwimmen, wenn sie es noch nicht können; besonders die Damenwelt interessiert sich immer mehr für das Schwimmen. Das Schwimmen muß erst gelernt sein, das ist nun einmal nicht zu ändern; Damen lernen es naturgemäß bei einer Schwimmlehrerin, und an letzteren ist großer Mangel. Es wäre daher wünschenswert, wenn noch viele Damen Schwimmlehrerinnen werden würden, zumal die Ausbildung leicht und billig ist. Besonders guten Verdienst verschafft dieser sehr einträgliche Beruf in Badeorten; man verdient daselbst im Sommersemester durch Erteilen von Schwimmunterricht an Damen und Kinder so viel Geld, daß man von diesem Verdienste auch im Winter bequem und auskömmlich leben kann.

28. Die Radfahrlehrerin.

Ein anderer Sport, dem die Damenwelt immer emsiger huldigt, ist der Radfahrsport. Der Unterricht im Radfahren wird den lernenden Damen meist von Herren erteilt; indessen erteilen aber hier und dort auch Frauen den Unterricht, und letztere werden natürlich von den lernenden Sportliebhaberinnen am meisten in Anspruch genommen und haben deshalb auch reichliche Einnahmen. Als Honorar vereinbart man gewöhnlich 20—30 Mark für den Unterricht; die Dauer des Unterrichts hängt von der Geschicklichkeit der Lernenden ab. Eine Dame, die das Radfahren erlernen will, schafft sich natürlich auch ein eigenes Rad an; dieser Umstand setzt die Lehrerin in den Stand, einen lohnenden Nebenverdienst zu erzielen, indem sie für eine bedeutende Radfirma die Vertretung übernimmt und an lernende

Damen Räder verkauft; manche Damen erzielen auf diese Weise noch eine jährliche Nebeneinnahme von 500 Mark und mehr.

Tüchtige Radfahrerinnen sollten den Beruf der Radfahrlehrerin ergreifen; sie würden es gewiß nicht zu bereuen haben und sich gut stehen; sie könnten in Städten, in denen sich Fahrradfabriken befinden, den Unterricht in den Fahrbahnen der betreffenden Firmen abhalten, was von den Chefs der Firmen stets gern gestattet wird.

29. Die Tanz- und Anstandslehrerin.

Im Tanz- und Anstandsunterricht für weibliche Personen sind bislang nur wenige Frauen tätig, und diese stehen sich pekuniär sehr gut; der Unterricht wird meist von Männern erteilt, trotzdem die Tanz- und Anstandslehre, soweit sie für die Weiblichkeit in Betracht kommt, doch vorzugsweise dem weiblichen Gebiete angehört; für den Tanzunterricht bringen Frauen übrigens meist mehr Grazie mit als die Männer. Tanz- und Anstandslehrerinnen sind sehr gesucht und werden gut bezahlt, besonders in kleinen Städten, weil man dort seine Töchter nicht gern einer männlichen Kraft anvertraut. Damen von makellosem Ruf und sicherem, gewandtem Auftreten können sich in diesem Falle leicht eine sichere Einnahmequelle beschaffen; an Schülerinnen wird nie Mangel sein.

Anstandsunterricht nehmen oft auch noch erwachsene Personen, besonders solche, die durch Glück in die Höhe gekommen sind, aber keine ihrer jetzigen höheren, bevorzugten Stellung entsprechende Bildung besitzen. Der Unterricht derartiger Personen erstreckt sich in der Hauptsache auf folgende Fächer:

a) gute Tischmanieren,
b) gesellschaftliche Anstandsregeln,
c) richtiges Sprechen,
d) allerlei sonstige Lücken der Bildung.

Es gibt Damen genug, die derartigen Unterricht gern nehmen möchten, um Lücken in ihrer Bildung auszufüllen. Um solche Schülerinnen zu bekommen, inseriert

die Anstandslehrerin in besseren Zeitungen etwa folgendermaßen:

„Frau G. H. ist gewillt, Damen, deren gesellschaftliche Bildung in dieser oder jener Hinsicht Lücken aufweist, Unterricht zu erteilen. Honorar mäßig."

Ein solches Inserat tut immer seine Wirkung. Daß Anstandskurse gut bezahlt werden, ist bekannt; so kostet ein dreimonatiger Kursus 50—80 Mark, je nach der Menge der Lücken, die auszufüllen sind. Anstandslehrerinnen, die gegenwärtig Kurse geben, haben sich eines überaus regen Zuspruchs zu erfreuen.

30. Die Pensionsinhaberin.

Die Errichtung einer Pension ist für manche Frau der geeignetste Ausweg, wenn sie plötzlich vor die Notwendigkeit gestellt ist, sich den Unterhalt für sich und ihre Kinder selbst verdienen zu müssen, besonders im Todesfalle des Mannes oder wenn der Mann plötzlich seine Stellung gekündigt bekommt und kein Mittel weiß, um Geld zu verdienen. Ist die Frau nun eine tüchtige Hausfrau, die den Haushalt geschickt zu leiten weiß, so hat die Pension Erfolg; empfehlenswert ist es außerdem, wenn die Frau zuvorkommend und höflich ist und überhaupt gute Umgangsformen hat. Hat die Pension keinen Erfolg, oder will sie keine rechten Fortschritte machen, so liegt das nur an der leitenden Frau selbst, die entweder zu wenig vom Haushalt versteht oder abstoßende Umgangsformen hat.

Gut eingerichtete Zimmer tun es allein nicht; die Mahlzeiten, die verabfolgt werden, müssen ebenfalls gut sein; ferner muß in den Pensionszimmern die gute Einrichtung, wenn sie von Mietern bezogen werden, auch beibehalten werden; in den zu vermietenden Zimmern müssen Gemütlichkeit und Behaglichkeit herrschen. Die Zimmermädchen müssen streng kontrolliert werden, damit sie in den Zimmer die Reinigung gut besorgen, gut aufräumen und überhaupt ihre Pflicht tun; vor allen Dingen muß es in den Zimmern sauber sein; nichts ist störender als Unsauberkeit. Reinlichkeit und Akkuratesse

müssen Hauptanziehungspunkte sein. Ist dann die Pensionsinhaberin liebenswürdig und zuvorkommend und versteht sie es, den Wünschen der Gäste geschickt nachzukommen, so macht sie sicher ein gutes Geschäft.

Wie die Zimmer, so muß auch die Küche gut imstande sein; eine gute Küche ist ebenfalls eine große Hauptsache; die Speisen müssen immer schmackhaft zubereitet sein; eine tüchtige Hausfrau versteht die einfachsten Gerichte so schmackhaft zu kochen, daß sie schon ganz allein ihrer guten Küche wegen großen Zuzug von Pensionsgästen erhält. In der Küche muß in betreff der zu reichenden Speisen Abwechslung herrschen, man darf eine und dieselbe Speise nicht zu oft vorsetzen, sondern man muß mit den Speisen in geeigneter Weise wechseln; gerade Abwechslung ist hier sehr wichtig.

Die Kunden darf man nicht ausbeuten und in ihnen nicht das Gefühl erwecken; daß sie nur als Ausbeutungsobjekte angesehen werden; auch durch kleinliche Extraforderungen dürfen die Gäste nicht gekränkt werden. Die Hausfrau muß eine gute Rechnerin sein, die billig (zu Engrospreisen) einkauft und geschickt zu berechnen weiß, wieviel sie dem einzelnen bzw. der einzelnen abnehmen kann, um trotzdem auf ihre Kosten zu kommen und dabei zu verdienen. Die Vielheit der Gäste muß erst den Verdienst bringen; man darf nicht an der einzelnen Person zuviel verdienen wollen. Durch zu hohe Preise verscheucht man nur die Kunden; wem man einmal zu hohes Honorar abgenommen hat, der läßt sich in der Pension nie wieder sehen und hält auch Bekannte und Freunde davon fern.

Viel wert ist es, wenn die Pension in einer geeigneten Stadt, und zwar daselbst in geeignetster Lage, errichtet wird; es lassen sich dann leicht ansehnliche Verdienste erzielen, namentlich dann, wenn die Pensionsinhaberin es verstanden hat, sich gute Verbindungen zu schaffen und diese geschickt auszunutzen. Die Preise, die man den Kunden abnehmen kann, richten sich nach der Gegend und der Etage, in der man Zimmer mit Pension vermietet; in Berlin schwanken die Preise zwischen 60

und 150 Mark pro Monat, — in ganz feinen, für die ersten Kreise bestimmten Pensionaten kostet es natürlich noch mehr. Wer eine Pension ersten Ranges errichten kann, steht sich natürlich am besten und hat die höchsten Einnahmen.

Die Art des Pensionats, das man betreibt, kann verschieden sein; man kann als Frau betreiben:

a) ein Fremdenpensionat, das nur für Fremde bestimmt ist, die sich auf Tage, Wochen oder Monate in der betreffenden Stadt aufhalten. Den Kundenkreis hilft man durch fleißiges Inserieren in besseren Zeitungen und Zeitschriften vergrößern;

b) ein Schüler- oder Schülerinnenpensionat, das nur für Schüler bezw. Schülerinnen bestimmt ist. Ein solches Pensionat lohnt sich nur in solchen Orten, in denen höhere Schulen sind. Die Pensionsinhaberin muß in diesem Falle die pädagogische Befähigung besitzen, das geistige Leben der ihr anvertrauten Schüler bezw. Schülerinnen zu überwachen bzw. in richtigem Sinne zu beeinflussen. Wertvoll ist es noch ganz besonders, wenn man es versteht, die Gunst der Schuldirektoren und Lehrer und damit deren Empfehlung zu gewinnen;

c) ein Alterspensionat, das nur für alte Leute bestimmt ist, insbesondere für pensionierte Damen und Herren, beispielsweise Lehrer und Lehrerinnen. Derartige Pensionate florieren, wenn man sie geschickt zu leiten versteht, recht gut.

Ist eine Pensionsinhaberin tüchtig, so verdient sie durchaus gut und kann wohl zufrieden sein; welche der drei Pensionsarten sie wählt, ist gleichgültig; sie wird mit jeder Ehre einlegen und ihr gutes Auskommen haben. Es gibt keinen Erwerbszweig, der so bekannt ist und sich so außerordentlich lohnt wie das Betreiben einer Pension. Erleidet in einer Familie der Mann etwa wegen Rückgang des Geschäftes bedeutende Vermögensverluste, oder verliert er sein Vermögen ganz, so gibt es keine geeignetere Rettung aus dem Unglück, als die sofortige

Errichtung einer Pension; man muß natürlich zugreifen und sich nicht lange besinnen; man führe seinen Entschluß, die Pensionsgründung, sofort aus; ist die Frau für die Unternehmung geeignet, so bringt dieselbe auch bald lohnenden Erwerb.

31. Die Zahntechnikerin (Dentistin).

Die Zahl der Zahntechnikerinnen oder Dentistinnen, wie sie sich meist nennen, hat sich in den letzten Jahren vermehrt; der Beruf ist aber noch lange nicht überfüllt, und es wäre zu wünschen, wenn noch viele Damen ihn ergreifen würden, um eine angenehme, auskömmliche Existenz zu bekommen. Die Ausbildung erhält man bei einem Zahnarzt oder Zahntechniker oder im Berliner Lehrinstitut für Zahntechnik. Des Studiums bedarf man nicht, sondern es genügt für die Praxis, daß man praktisch gut arbeiten kann. Man darf sich auf dem Schilde, das man am Hause führt, als Zahntechnikerin oder Dentistin ausgeben, aber nicht als Zahnärztin, denn Zahnärztinnen müssen eine höhere Schulbildung besitzen und ein dreijähriges Universitätsstudium durchmachen.

Zum Beruf gehören Geschicklichkeit, Fleiß und Ausdauer; sodann sind eine gesunde Körperkonstitution und starke Nerven erforderlich. Wer diese wertvollen Eigenschaften besitzt, kann sich getrost dem aussichtsvollen Berufe widmen.

Wer eine besondere gründliche Ausbildung genießen will, lasse sich zum zahntechnischen Berufe vorbereiten im

Berliner Lehrinstitut für Zahntechnik

von Paul Krojanker in Berlin W, Frobenstr. 13, pt.

Der Kursus in diesem sehr empfehlenswerten Institut, das schon viele tüchtige Zahntechnikerinnen herangebildet hat, dauert drei Semester. Das Honorar beträgt pro Semester 300 Mark. Solche weiblichen Personen, die Empfangsdamen in zahntechnischen Ateliers werden wollen, brauchen in dem genannten Institut einen nur dreimonatigen Kursus durchzumachen.

Sehr berühmte und sehr tüchtige Zahntechnikerinnen, die glänzende Einnahmen erzielen, sind:

a) Frau Reimann in Königsberg in Preußen,
b) Frau Hensel in Erfurt.

32. Die Eisenbahnbeamtin.

Bei der Eisenbahnverwaltung können neuerdings auch Frauen beschäftigt werden. Bevorzugt werden für den Eisenbahndienst:

a) Frauen und Witwen von Eisenbahnbeamten,
b) Töchter von Eisenbahnbeamten,
c) Nähere Verwandte von Eisenbahnbeamten.

Die Stellung kann eine selbständige oder eine nicht selbständige sein.

In nicht selbständiger Stellung werden vorzugsweise beschäftigt:

a) Frauen und Töchter der Stationsvorsteher, aber nur wenn letztere die Verantwortung für dieselben übernehmen und voll und ganz für sie aufkommen;
b) Frauen und Töchter der Stationsverwalter und Haltestellenaufseher an kleineren Bahnhöfen, natürlich nur wenn die letzteren ebenfalls die volle Verantwortung für die in Dienst gestellten weiblichen Kräfte übernehmen. Die weiblichen Beamten haben dann die im Außendienst zu erledigenden Geschäfte zu besorgen;
c) Frauen und Töchter der Stationseinnehmer unter vollster Verantwortlichkeit der letzteren. Die Beschäftigung erfolgt nur beim Fahrkartenverkauf.

In selbständiger Stellung werden im allgemeinen beschäftigt:

a) unverheiratete Frauen;
b) Witwen, welche keine Kinder oder die Pflege der Kinder anderen Leuten übertragen haben, so daß sie im Eisenbahndienst hinsichtlich ihrer Zeit nicht von ihren Kindern beeinträchtigt werden und ihrer Dienstpflicht voll und ganz nachkommen können.

Die selbständige Anstellung dieser Beamtinnen erfolgt:

a) im Eisenbahntelegraphendienst zur Beförderung formulierter Diensttelegramme und gewöhnlicher privater Depeschen;
b) im Fahrkartendienst, aber nur dann, wenn derselbe vom Stationsdienst getrennt ist;
c) im Gepäckabfertigungsdienst, wenn derselbe mit dem Stationsdienst nichts gemein hat und einem besonderen Eisenbahnbeamten als Leiter übertragen ist.

In jeder dieser drei verschiedenen Anstellungen haben die Beamtinnen selbst die Verantwortung für alles, was sie dienstlich tun, zu übernehmen.

Um in eine selbständige Stellung gelangen, muß eine weibliche Person folgende Anforderungen genügen:

a) Das Alter muß wenigstens 20 Jahre, darf aber nicht mehr als 40 Jahre betragen.
b) Eine bessere Schulbildung ist unbedingt erforderlich, entweder die der Mädchenmittelschule oder wenigstens die einer höheren Klasse der höheren Töchterschule.
c) Die sittliche Führung muß bislang eine tadellose gewesen sein.

Die Anstellung geschieht zunächst nur probeweise, unter der Bedingung, daß bei Untauglichkeit zum Dienst die Kündigung (Entlassung) zu jeder Zeit erfolgen kann. Ist die Probezeit, deren Dauer die Bahnverwaltung bestimmt, zur Zufriedenheit der Vorgesetzten ausgefallen, so erfolgt auf Grund eines besonders zu schließenden Dienstvertrages die Anstellung als Fahrkartenexpedientin, Billetexpedientin oder Telegraphistin. Eine etatsmäßige Anstellung wird nicht gewährt.

Das Monatsgehalt, das am Schlusse jedes Monats ausgezahlt wird, beträgt anfangs nur 60 Mark, steigt aber mit der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre bis auf 125 Mark.

Obwohl der Beruf der Eisenbahnbeamtin den Frauen nur in beschränkter Form zugänglich ist, und trotzdem

ihnen beſſere und höhere Stellen unzugänglich bleiben, kann ihnen doch nur geraten werden, ihn zu ergreifen, weil er ein auskömmliches Daſein gewährt.

33. Die Traiteurin (Speiſewirtin).

Dieſer Beruf iſt für Frauen ganz beſonders geeignet und ſehr lohnend; bedauerlicherweiſe haben ſich ihm bislang viel zu wenig Frauen gewidmet; es iſt noch zu wenig bekannt, daß hier für Frauen ein Feld lohnender Erwerbstätigkeit vorhanden iſt.

Wer ſich mit Erfolg dem Berufe widmen will, muß die feinſte Küche, die feinſte Art des Tranchierens und die eleganteſte Art des Servierens recht gründlich verſtehen. Manche tüchtige Hausfrau beſitzt aber dieſe Eigenſchaften noch lange nicht und könnte als Traiteurin durchaus nicht erfolgreich tätig ſein; muß die Frau als Traiteurin ihr eigener Küchenchef ſein, ſo kommt ſie mit guten Hausfraueneigenſchaften nicht aus. Wenn ein Kunde bei ihr ein Diner in Auftrag gibt, ſo wünſcht er ein beſonderes feines Eſſen und keine Koſt, die er alle Tage haben kann. Das bereitete Diner muß ferner durch ein ſchön ausſehendes Arrangement einladend wirken. Sodann muß eine tüchtige Traiteurin auch eine große Zahl grundverſchiedener Speiſezettel komponieren können.

Das beſte Geſchäft macht die Traiteurin, wenn ſie in einer Mittelſtadt, wo ſich ein ausgedehntes geſellſchaftLeben entwickelt, und wo noch kein Traiteur am Platze iſt, ihre Speiſewirtſchaft eröffnet. Iſt ſie tüchtig und verſteht ſie es, für ihr Geſchäft in gediegener Weiſe Reklame zu machen, ſo bekommt ſie auch bald Kundſchaft; ſind ihre Leiſtungen gute, ſo wird ſie vom einen dem anderen empfohlen, und ihr Kundenkreis wächſt zuſehends. Mit den Preiſen ſei ſie lieber beſcheiden als zu hoch, damit ſie ſich nicht durch Überteuerung die Kunden verſcheucht. Mäßige Preiſe und ausgezeichnete Leiſtungen verhelfen dem Geſchäfte ſchnell zur Blüte. Die Einkäufe beſorge die Traiteurin ſelbſt und verlaſſe ſich in dieſer Hinſicht nicht auf ihre Dienſtmädchen.

14. Die Milchwirtin. *)

Der Molkereiberuf ist für Frauen und junge Mädchen eine lohnende Erwerbsquelle; namentlich eignen sich hierzu solche weiblichen Personen, die auf dem Lande oder in einem kleinen Städtchen herangewachsen sind. Tüchtige Milchwirtinnen, die in einer Molkereischule milchwirtschaftlichen Unterricht genossen haben, eignen sich ganz besonders für diese auskömmliche Tätigkeit.

Der milchwirtschaftliche Unterricht in einer Molkereischule erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Die Entwicklung der Milch im Tierkörper und ihre chemischen Bestandteile.
2. Der Unterschied der Milcharten untereinander, speziell der Unterschied zwischen Kuh-, Ziegen-, Stuten- und Schafmilch.
3. Die physikalische und chemische Beschaffenheit der Milch (Physik und Chemie der Milch).
4. Einflüsse der Milchtierrasse, des Alters des Tiers, der Körperbewegungen, des Futters und der Melkweise des Milchgebenden Tieres.
5. Art und Weise der richtigen Behandlung der Milch bis zu ihrer Aufrahmung.
6. Die Fehler und Mängel der Milch und deren Feststellung.
7. Die richtige Einrichtung der Molkereiräume.
8. Herstellung und Behandlung der für den Molkereibetrieb nötigen Gerätschaften, sowie ihre Handhabung und Reinigung.
9. Art und Weise des Messens und Wiegens der Milch.
10. Korrekte Ausführung des Melkens, Erklärung der beim Melken aus Unwissenheit allgemein gemachten Fehler.
11. Vorschriften über den Milchverkauf.
12. Richtiger Bau und richtige Behandlung der Milchwagen.
13. Behandlung der zum Transport der Milch dienenden Gefäße (Kannen, Tonnen, Milchmaße).

14. Pasteurisieren und Sterilisieren, Konservieren der Milch. Erhaltung der Milch durch chemische Zusätze.
15. Bestimmung von Fett und Rahm nach den neuesten Methoden.
16. Methoden der Untersuchung der Milch auf ihre Echtheit und Reinheit.
17. Verhältnisse und Mittel, die die Aufrahmung beeinflussen bzw. fördern.
18. Belehrung bzw. Aufklärung über die modernen Zentrifugensysteme.
19. Behandlung des Rahms.
20. Behandlung der Vollmilch, d. h. der Milch, wie sie vom Milchtiere kommt.
21. Behandlung der Magermilch.
22. Arten der Buttergewinnung.
23. Richtige Ausnutzung der Butter.
24. Lehre von der Zusammensetzung der Butter, Belehrung über ihre einzelnen Bestandteile.
25. Erkennungsmethoden verfälschter Milch und verfälschter Butter.
26. Verpackung der Butter, geeignete und ungeeignete Verpackung.
27. Butterhandel.
28. Kunstbutter, Herstellung und Erkennungsmethoden.
29. Lehre von der Käsebereitung.
30. Erkennung von Käsefehlern.
31. Herstellung kondensierter Milch.
32. Gewinnung von Milch für Kurzwecke.
33. Herstellung von Kindermilch.
34. Fabrikation von Kumys und Kefir.
35. Herstellung von Joghurtmilch.
36. Molkereianlagen.
37. Mißstände der bäuerischen Milchwirtschaft.
38. Genossenschaftsmolkereien, ihr Zweck und ihre Errichtung.
39. Molkereiverwaltung. Molkereitabellen.
40. Einrichtung einer Milchwirtschaft.

Hat eine Schülerin eine Molkereischule mit gutem Erfolge besucht und die praktischen Arbeiten, die daselbst zu verrichten sind, selbst ausgeführt und Fertigkeit darin erworben, so besitzt sie die Fähigkeit, selbst eine Stelle in einer Molkerei anzunehmen oder selbständig eine Milchwirtschaft zu betreiben.

Die Dauer eines Kursus beträgt 4—8 Wochen, das Honorar schwankt zwischen 10—20 Mark für den Kursus; das Kostgeld beträgt nur 50—75 Mark monatlich. Ein Kursus dauert also nicht lange und ist noch obendrein sehr billig.

Hat man den Kursus absolviert, so wird man sich meist um eine Anstellung bewerben. Stellung kann man am leichtesten von den Direktoren der Molkereischulen erhalten; diese besorgen einem tüchtigen Mädchen, mit dessen Leistungen sie zufrieden sind, auch gern kostenlos eine Stelle; die Direktoren können am leichtesten zu einer Anstellung verhelfen, weil sie die besten diesbezüglich nötigen Verbindungen haben, und weil auch oft tüchtige Mädchen als Meierinnen von ihnen begehrt werden. Ein Gutsbesitzer, der eine Meierin braucht, wird sich beispielsweise dieserhalb an den Direktor einer Molkereischule wenden, weil derselbe ihm sofort eine tüchtige Kraft verschaffen kann.

Als Gehalt erhält eine in einer Molkereischule ausgebildete Milchwirtin 150—300 Mark monatlich, je nachdem ihre Kenntnisse und Leistungen von Wert sind. Manche Meiereien stellen nur Frauen an und erzielen mit diesen die besten Erfolge.

Will man sich selbständig machen und selbst eine Meierei, wenn einstweilen auch nur im kleinen, betreiben, so hat man ca. 3000 Mark Kapital dazu nötig. Man mache sich nur da selbständig, wo man auf den gesicherten Verkauf seiner Milch und Butter bestimmt rechnen kann; sind die Aussichten zum Selbständigmachen nicht gut, so bleibe man lieber in Stellung; man hat ja dann auch sein gutes Auskommen.

35. Die Schauspielerin. *)

Manches junge Mädchen, das sich als Schauspielerin der Bühne widmen möchte, macht sich gar nicht klar, welche gründlichen, umfassenden Studien erforderlich sind, um es in diesem Berufe, der ihm verlockend und glänzend erscheint, zu etwas zu bringen, meint wenn es in der Schule gut deklamieren konnte, daß es zur Schauspielerin geeignet sei. Ein solches armes, bedauernswertes Geschöpf denkt nicht daran, daß es erst lange Zeit Sprechübungen machen muß, um ein geschultes Sprachorgan zu bekommen, und daß der Beruf nur ein glänzendes Elend ist für viele, die sich ihm in Begeisterung widmen. Allerdings gibt es am Bühnenhimmel einige glänzende Sterne, berühmte, ungewöhnlich tüchtige Künstlerinnen, aber diesen stehen Tausende vernichteter Existenzen gegenüber, die es in diesem Berufe zu nichts bringen konnten, nunmehr dem Elend preisgegeben sind und sich kaum notdürftig erhalten können. Manches Genie hat viel ausgestanden und sich endlich zur Höhe durchgekämpft, aber sehr viele sind arg heruntergekommen und haben schwer zu kämpfen.

Bevor ein junges Mädchen den Schritt wagt, zur Bühne zu gehen, überlege es sich die Sache hundertfältig; gerade beim Theaterberufe ist dieser Schritt ein besonders gewagter, indem er das junge Leben von Stufe zu Stufe sinken lassen und völligem Ruin entgegenführen kann. In fast allen anderen Erwerbszweigen kann man sicher sein, daß man mit Fleiß und Ausdauer eine leidliche Existenz bekommt, im Theaterleben ist das aber nicht so; trotz guter Kenntnisse und Tüchtigkeit ist eine Schauspielerin an Privattheatern meist auf das Schuldenmachen oder auf unlautere Wege, z. B. auf Liebschaften, angewiesen, wenn sie ihr Auskommen haben will, denn die Gagen sind meist sehr niedrige, oft sogar erbärmliche; sie muß für Garderobe und Putz mehr ausgeben, als sie verdient. Unvermögende Personen, die sich keine den Ansprüchen genügende Garderobe leisten können, er-

*) Siehe Nr. 13 im zweiten Teil: „Theaterleben".

halten überhaupt sehr schwer ein Engagement; erhalten sie überhaupt ein solches, so ist es meist kein leidliches. Die Gagen sind oft so niedrig, daß sie kaum 20 Mark pro Woche betragen; unter den heutigen teueren Verhältnissen mit einem solchen minimalen Lohn überhaupt auskommen zu können, ist für eine Schauspielerin unmöglich.

Talentlose und arme Mädchen tun am geratensten, wenn sie die Bühnenkarriere auf keinen Fall, sondern eine beliebige andere, mehr Aussichten bietende Laufbahn ergreifen. Wer Talent hat und Mittel besitzt, mag aber getrost sich der Bühne widmen; er wird es nicht bereuen und sein Auskommen finden; das Talent muß natürlich ein großes sein, die Dame muß über Leistungen verfügen, die wirklich zu hohen Hoffnungen berechtigen. Nur wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann man von guten Aussichten im Beruf reden, sonst aber nicht im geringsten. Ob man Tüchtiges leisten kann oder nicht, lasse man von einem ersten Künstler bzw. von einer ersten Künstlerin beurteilen, aber nicht von Theaterdirektoren, die manchmal ihre eigenen Interessen verfolgen und für ihr Theater bedeutende Kräfte für Spottpreise zu gewinnen suchen.

Der Bildungsgang der Schauspielerinnen ist verschieden; die eine erwirbt ihre Kenntnisse in einer Theaterschule, die andere in der Praxis des Theaters, d. h. indem sie in einem Theater ihre Ausbildung erhält. Die letztere Art der Ausbildung ist ganz entschieden die bessere; sie wird von bedeutenden Schauspielern und Schauspielerinnen für die beste erklärt. Zudem sind Theaterschulen geschäftliche Unternehmungen, deren Existenz von der Frequenz der Schülerinnen abhängig ist.

Leider gibt es im Theaterleben ein zu großes Angebot; es sind bedeutend mehr Schauspielerinnen vorhanden, als es Stellen gibt; dieses Elend ist gerade heutzutage ein himmelschreiendes, so daß jeder jungen Dame, die kein besonderes Talent besitzt, ganz entschieden abzuraten ist, sich der Bühnenlaufbahn zu

widmen. Wie nahe der Weg an Schande und Elend auch für tüchtige Schauspielerinnen vorübergeht, weiß jeder Sachkundige zur Genüge.

36. Die Masseurin. *)

Dieser Beruf gehört in das Gebiet der Krankenpflege. Eine im Massieren tüchtige Frau, die nebenher, namentlich in kleineren Orten, sich einem Krankenhause, einer ärztlichen Privatklinik oder einem ähnlichen sanitären Institute zur Verfügung stellt und darin arbeitet (Leidende massiert), kann ihr gutes Auskommen haben. Bislang haben sich auf dem Gebiete der Massage verhältnismäßig wenig Frauen versucht, diejenigen aber, welche in diesem Berufe tätig sind, bereuen nicht, ihn ergriffen zu haben. Eng verwandt mit der Massage ist die schwedische Heilgymnastik, in der sich manche Masseurin ebenfalls von einem Arzte oder in einem Krankenhause ausbilden läßt, um mehr leisten zu können und dadurch ihre Einnahmen zu erhöhen.

Dies Gebiet ist für kräftige, tüchtige Frauen ein sehr lohnender Erwerbszweig, denn die Konkurrenz ist sehr gering und das Arbeitsfeld groß. Viele Städte mittlerer Größe haben überhaupt noch keine Masseusen; sogar mancher Badeort ist noch ohne Masseuse. Die Kundschaft einer Masseuse besteht natürlich meist nur aus Frauen und Kindern; die männlichen Masseure massieren männliche Personen, die weiblichen Frauen und Mädchen, das liegt nun einmal in der Natur der Sache. Zur Ausübung des Berufs gehört vor allen Dingen eine feste, aber biegsame und weiche Hand, und diese haben Frauen viel eher als Männer; deshalb sind gerade Frauen für die Ausübung der Massierarbeit ganz besonders geeignet; sie verstehen es am besten, Leidende zu streichen, zu kneten und zu klopfen. Die Massage ist erst neuerdings durch Mezger in Amsterdam zu einer wissenschaftlich begründeten mechanischen

*) Siehe Nr. 14 im zweiten Teil: „Lehranstalten für Masseusen".

Behandlungsmethode mancher Erkrankungsformen ausgebildet.

Zur Ausbildung des Berufes sind folgende Eigenschaften wünschenswert:

a) eine gute Gesundheit, um bei der Arbeit nicht krank zu werden,
b) kräftige Muskeln, damit die Masseurin bei der Arbeit nicht erschlafft,
c) eine weiche, biegsame, aber feste Hand, um die Manipulationen des Massierens in wissenschaftlich korrekter Weise ausführen zu können.
d) ein angenehmes Äußere, vor allen Dingen kein häßliches Gesicht, um auf die zu behandelnde Person keinen unangenehmen Eindruck zu machen,
e) ein gewisses Feingefühl, um mit der Leidenden zart und sanft umgehen zu können und sie nicht etwa hartherzig oder gar gefühllos zu behandeln,
f) anatomische Kenntnisse, besonders über die Lage der verschiedenen Körperteile zueinander, namentlich über die Lage der Arterien, Venen und Nerven,
g) physiologische Kenntnisse,
h) Kenntnis der Ernährung und Verdauung des Menschen,
i) Kenntnis des Schadens, der durch unkorrekt ausgeführtes Massieren angerichtet werden kann,
k) die Wissenschaft von den Wirkungen, die durch das Massieren hervorgerufen werden,
l) Kenntnis der Reihenfolge, in welcher die verschiedenen Massiermanupulationen ausgeführt werden müssen, um die erhoffte Wirkung zu erzielen.

Das richtige Massieren kann nur durch sorgfältiges Studium gelernt und durch die Praxis weitergebildet werden. Die Ausbildung erlangt man bei einem Arzte oder in den Instituten für Heilgymnastik und Massage und in den Krankenhäusern, Sanatorien und Kliniken. Die Ausbildung dauert vier bis zehn Wochen. Die Honorare schwanken zwischen 50 und 500 Mark.

Eine Masseuse, die in der Praxis steht, tut stets gut daran, mit den Ärzten Fühlung zu nehmen, damit diese ihr Patientinnen zuweisen. Masseusen, die das tun, haben durch die Empfehlung der Ärzte besonders gute Einnahmen. Manche Masseusen verdienen pro Tag 20 Mark und mehr, namentlich solche in Badeorten; wieder andere, die in Krankenhäusern Stellung genommen haben, verdienen pro Tag nur 2—4 Mark. Auch Krankenkassen beschäftigen Masseusen, bezahlen aber meist nur 50 Pfennige bis 1 Mark für jedes Massieren einer leidenden Person.

Manche Frauen lassen sich speziell für Hand- und Fußmassage ausbilden und verdienen nach absolviertem Kursus sehr gut. Unterricht in dieser Massage erteilt die berühmte Frau Grünwald-Tobias in Berlin, Neustädtische Kirchstraße 17. Der Kursus im Hand- und Fußmassieren dauert nur zehn Tage und kostet 100 Mark, also pro Tag 10 Mark. Die nötigen Massierinstrumente kosten noch extra 40 Mark.

37. Die Modistin, Putzmacherin. *)

Die Ausbildung nimmt man am zweckmäßigsten in einem Putzgeschäft; man kann in demselben die Ausbildung umsonst erhalten, wenn man die Verpflichtung übernimmt, für den erhaltenen Unterricht 1—2 Jahre in dem betreffenden Geschäfte zu arbeiten. Wenn man diesen Lehrgang einschlägt, so hat man den großen Vorteil, daß man das Putzgeschäft in Theorie und Praxis recht gründlich erlernt und in alle Geheimnisse und in den Gang des Geschäfts eingeweiht wird. Es geht nichts über eine solche geschäftsmäßige Ausbildung. Nicht diese Vorteile bietet die Ausbildung in einer Gewerbeschule, wo man für das Erlernen des Putzmachens ein Honorar von 4 Mark für den Kursus zu zahlen hat, denn von Erlernung des Geschäftsgangs und Einweihung in geschäftliche Geheimnisse kann dabei keine Rede sein; eine Schule ist eben kein Geschäft. Die geschäftliche Praxis

*) Siehe Nr. 15 im zweiten Teil: „Modistinnenschulen".

kann durch keine Schule ersetzt werden, und wäre es auch die beste.

Zum Putzmachen gehören etwa folgende Arbeiten:

a) die Anfertigung von Damenhüten (diese Arbeit ist die Hauptsache),
b) „ „ „ Rüschen,
c) „ „ „ Herrenkrawatten,
d) „ „ „ Hauben,
e) „ „ „ Schleifen.

Wer es in diesem Fache versteht, neue Modelle und neue prächtige Farbenzusammenstellungen selbst zu ersinnen und nicht nur nach der Schablone zu arbeiten, kann sich mit bestem Erfolge diesem Berufe widmen. Wer Geschmack hat und neue, originelle Ideen aufbringt, hat gute Aussichten und hohe Einnahmen; wenn künstlerischer Sinn sich dabei betätigt, so sind die Honorare glänzend. Das gewöhnliche handwerksmäßige Arbeiten wird im allgemeinen nicht gut bezahlt. Es sind nämlich die Aussichten für gewöhnliche Leistungen keine glänzenden; wer beispielsweise als Angestellte arbeiten muß, hat nur während der Saison, die im Jahre zweimal wiederkehrt, auf Beschäftigung im Putzgeschäft zu rechnen; die ganze Arbeitszeit einer Saison dauert aber höchstens nur ein Vierteljahr, nämlich von Anfang April bis Anfang Juli und von Anfang September bis Anfang Dezember; während der anderen, saisonlosen Zeit entlassen die Putzgeschäfte ihre Angestellten oder behalten höchstens die notwendigsten unentbehrlichsten Kräfte bei. Übrigens behelfen sich die Putzgeschäfte meist mit weiblichen Lehrlingen, die ihnen keine Ausgaben für Gehalt verursachen; sogar ganz bedeutende Geschäfte tun das, um recht billige Arbeitskräfte zu haben.

Im Durchschnitt ist der Lohn einer Putzmacherin eher bescheiden als hoch zu nennen, denn er beträgt nur 15—20 Mark wöchentlich; selbstverständlich werden tüchtige Kräfte und Direktricen, die Arbeiterinnen und Lehrlinge anzuweisen verstehen, höher honoriert; sind letztere weiblichen Kräfte gleichzeitig tüchtige Verkäufe-

rinnen, so fällt die Honorierung noch besser aus. Erstklassige Putzgeschäfte bezahlen beispielsweise eine tüchtige Kraft mit 200—250 Mark monatlich; natürlich müssen die Leistungen dafür ausgezeichnet sein.

Will sich die Modistin selbständig machen und allein ein Putzgeschäft betreiben, so muß sie einiges Kapital besitzen, um Ladenmiete und Material bezahlen zu können. Dieser Schritt ist also sehr gewagt; wer ein kleines Vermögen besitzt, kann es mit einem Schlage loswerden; man überlege es sich also hundertfältig, ehe man sich selbständig macht. Es ist übrigens sehr lohnend, auch ohne Laden auf Bestellung zu arbeiten; diese Art der Selbständigkeit hat das geringste Risiko. Meist will aber die Damenwelt Fertiges, z. B. neue Hutmodelle, sehen; deshalb ist in den meisten Fällen, wo die Modistin sich selbständig macht, ein Laden mit einiger Auswahl von Sachen unentbehrlich. Ohne Laden und Sachenauswahl kann man nur in kleineren Orten eine Existenz bekommen, aber nicht in größeren.

38. Die Photographin.

Die Photographie, dieser besondere Zweig des Kunstgewerbes, ist ein großes und lohnendes Feld für Frauentätigkeit; hier können Frauen noch sehr viel ausrichten. Allerdings haben sich schon Damen diesem Berufe gewidmet, und diese sind mit so außerordentlich großem Erfolge tätig, daß man wünschen möchte, daß immer mehr Frauen sich mit dem Photographieren beschäftigen möchten. Durch den photographischen Beruf, in dem auch ein künstlerisches Können in die Frauenarbeit eingedrungen ist, wird die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts ganz bedeutend erweitert. Da die Photographie auf fast allen Gebieten menschlicher Tätigkeit hinzugezogen wird, so ist es einleuchtend, daß Frauen hier noch große Aussichten haben, eine lohnende Existenz zu finden.

Jede weibliche Person, die sich dem neuen Berufe widmet, muß sich in denselben so hineinleben, daß sie sich weit über die Durchschnittsleistungen zu künstle-

rischem Können erhebt. Tüchtige Kräfte, die Vorzügliches leisten, haben sich als selbständige Photographinnen in deutschen Städten niedergelassen; die meisten sind Schülerinnen des Berliner Lettevereins, der zu einer perfekten Ausbildung im Photographenfache verhilft. Die so selbständig praktizierenden Damen haben glänzende Erfolge aufzuweisen; in manchen Städten haben sie ihre männlichen Kollegen überflügelt, weil dieselben noch mit den alten Mitteln arbeiten und die neuesten Methoden nicht kennen und nicht anwenden können. Tüchtig und perfekt ausgebildete Photographinnen, die alle neuen Verfahren der photographischen Technik erlernten, haben mit einigen tausend Mark photographische Ateliers gegründet, die trefflich florieren; das künstlerische Können dieser Frauen überragt oft das der der männlichen Kollegen ganz bedeutend.

Die Ausbildung in den rein photographischen Lehrfächern erfordert einen Jahreskursus. Der Unterricht in den verschiedenen photographischen Verfahren macht ein weiteres Semester nötig.

Die einzigen und berühmten photographischen Lehranstalten für Frauen sind:

1. in Berlin die „Photographische Lehranstalt des Lettevereins", Königgrätzer Straße 90. Anmeldungen sind an den Direktor dieser Anstalt zu richten;
2. in Breslau die „Photographische Lehranstalt des Frauenbildungsvereins", Katharinenstraße 18. Anmeldungen nimmt die Direktion der Anstalt entgegen.

Dem Letteverein in Berlin gebührt unstreitig das große Verdienst, den Frauen eine recht gründliche Ausbildung zu geben; die photographische Lehranstalt dieses Vereins gilt als die beste der Welt; sie gibt die vollständige Ausbildung in allen Zweigen der photographischen Praxis und schließt auch solche Berufszweige in sich ein, welche sich der Photographie als Hilfsmittel bedienen. Die Hauptlehrfächer sind folgende:

I. Das Photographieren im allgemeinen. Dieser Unterrichtszweig erstreckt sich wieder auf folgende Einzelfächer:

a) Die verschiedenen Arten der Aufnahmen.
b) Die verschiedenen Kopierverfahren.
c) Die Retusche auf künstlerischer Grundlage.
d) Der für die Retusche nötige Zeichenunterricht.
e) Experimentalchemie.
f) Photographische Optik.
g) Photographische Kunstlehre.
h) Photographische Perspektive.
i) Photographische Buchführung.

Dieser Kursus erfortert drei Semester; er kostet 330 Mark, die in drei Raten gezahlt werden können.

II. Die Reproduktionsretusche zur Erlernung der Herstellung der photomechanischen Druckplatten. Diese Druckplatten finden Verwendung für:

a) Hochdruck, d. i. Buchdruck,
b) Flachdruck, d. i. Lichtdruck und Photographie,
c) Tiefdruck, d. i. Photogravüre.

Zu diesem Kursus, der vier Semester dauert und 440 Mark kostet, die in 4 Raten bezahlt werden können. werden nur solche Schülerinnen zugelassen, die über ein erhöhtes zeichnerisches Können verfügen. Die Schülerinnen dieses Kursus, der wöchentlich 36 Stunden in Anspruch nimmt, nehmen an den Vorträgen über Chemie und Optik und an dem Abendunterricht im Zeichnen teil.

III. Das photomechanische Verfahren, d. i. die Übertragung der photographischen Aufnahmen auf Stein oder Metallplatten und ihre Ätzung und Verarbeitung zu Klischees. Dieser Unterricht bezweckt das Erlernen der Herstellung der fertig montierten Druckplatte. Der Kursus dauert vier Semester.

IV. Das Photographieren mit Röntgenstrahlen. Die Ausbildung zur Röntgenschwester. Diesem Zweige der Photographie widmet der Letteverein besondere Aufmerksamkeit. Die Ärzte haben meist nicht

die nötigen photographischen Kenntnisse und auch nicht die Zeit, Platten zur Entwicklung zu bringen; deshalb ist die Ausbildung junger Mädchen zu sogenannten Röntgenschwestern durchaus angebracht; diese Schwestern haben mit der Krankenpflege nichts zu tun, sondern sind nur mit photographischen Arbeiten beschäftigt. — Auf Anregung verschiedener Universitätskliniken und größerer Krankenhäuser werden im Krankenhausdienst ausgebildete Krankenschwestern zum Röntgenkursus zugelassen, um die Aufnahme mit Röntgenstrahlen zu erlernen und das Verfahren dann in ihrer Klinik bzw. in ihrem Krankenhause als Röntgenschwester auszuüben. Der Kursus für Krankenschwestern dauert nur 6 Wochen.

Was nun die Verdienst- und Gehaltsverhältnisse nach erfolgter Ausbildung anbetrifft, so erhalten junge Mädchen monatlich:

1. als Retuscheurinnen 75—150 Mark.
2. als Kopiererinnen 60—120 Mark,
3. als Empfangsdamen 150—200 Mark. Das Honorar ist so hoch, weil sie für die elegante Toilette, die sie tragen müssen, viel Geld aufwenden müssen,
4. als Röntgenschwestern freie Station und ca. 100 Mark,
5. als Reproduktionsretuscheurinnen ca. 80—120 Mark.

Damen, denen die pekuniären Mittel zur Erlangung einer gründlichen Ausbildung zur Verfügung stehen, kann die Ergreifung des Berufs der Photographin ganz besonders empfohlen werden; sie werden bei Fleiß und Ausdauer bald ihr gutes Auskommen haben.

39. Die Malerin. *)

Für Damen, die sich der bildenden Kunst widmen wollen, kommen die Berufe der Malerin und Bildhauerin (siehe 40) ganz besonders in Betracht. Bevor man jedoch einem dieser Berufe sich zuwendet, überlege man gründlich, ob man auch das Talent und die nötigen Mittel dazu besitzt, um die in den Weg

*) Siehe Nr. 16 im zweiten Teil: „Lehranstalten für Malerinnen und Bildhauerinnen".

tretenden Schwierigkeiten überwinden zu können; die Kosten einer gründlichen Ausbildung sind recht ansehnlich, und wer kein Talent besitzt, bringt es trotz allen pekuniären Aufwendungen für den Unterricht zu nichts. Ob man Talent hat oder nicht, kann man erfahren, indem man selbstgefertigte Arbeiten namhaften Künstlern zur Beurteilung vorlegt; ein Meister im Fach findet ein Talent sofort heraus. Wer kein Genie, kein Talent besitzt, der lasse die Hände davon, denn er wird über ein handwerksmäßiges Können nie hinauskommen.

Hat man durch das Urteil eines namhaften Künstlers die Gewißheit, daß man Begabung zum Berufe besitzt, so denke man daran, daß zur Ausbildung Zeit und besonders Geld und abermals Geld gehört, denn das Studium ist ein ungewöhnlich langwieriges und kostspieliges. Im allgemeinen gilt folgender Unterrichtsgang als Norm:

a) ein dreijähriges Studium in einer von tüchtigen Kräften geleiteten Künstlerinnenschule Berlins. Derartige gute, empfehlenswerte Schulen sind in Berlin: Die „Königliche Kunstschule", die Akademie des Malers Fehr, die Zeichen- und Malschule des Vereins Berliner Künstlerinnen,

b) drei Jahre praktische Arbeit bzw. Weiterbildung bei anderen Künstlern, namhaften Meistern in anderen Städten.

Hat man diesen Bildungsgang absolviert, dann erst arbeite man für den Kunstmarkt. Der Weg zur Ausbildung ist für Damen heute nicht mehr so mühevoll und nicht mehr so kostspielig wie in früheren Zeiten; eine ganze Reihe guter Malerinnenschulen (siehe oben a) hat hierin Wandel geschaffen. In Berlin und München sind von den Künstlerinnenvereinen derartige gute, vorbildliche Schulen errichtet. Diese Vereine verfolgen den Zweck, gemeinsame Interessen zu fördern und verschiedene Unterrichtsgelegenheiten einzurichten. Die an diesen Schulen üblichen Kurse umfassen folgende Unterrichtsgegenstände:

a) Zeichnen nach Gipsmodellen und Vorlagen.
b) Zeichnen in der Landschaftsklasse.
c) Zeichnen in der Stillebenklasse.
d) Aktzeichnen nach lebenden Modellen.
e) Malen nach lebenden Modellen.
f) Malen von Landschaften.
g) Malen von Blumen.
h) Malen von Stilleben.
i) Unterricht im Illustrieren.
k) Modellieren nach Gipsmodellen.
l) Modellieren nach lebenden Modellen.
m) Anatomischer Unterricht.
n) Nachzeichnen bekleideter Figuren.
o) Unterricht in der Perspektive.

In Berlin kostet jeder Kursus 12 Mark durchschnittlich, in München 10 Mark.

Als eine sehr gute Schule gilt auch die Kunstschule in Weimar; ferner ist auch die Malerinnenschule in Karlsruhe sehr angesehen.

Im allgemeinen erfordert jedes Studienjahr, den Unterhalt mit einbegriffen, wenigstens 1500 Mark Kosten. Wer für längere Jahre diese Summe nicht jährlich ausgeben kann, unterlasse das Studium. Besonders talentvolle Schülerinnen erhalten zwar, wenn sie wenig oder unbemittelt sind, unter Umständen Stipendien oder Nachlaß der Pensionspreise und des Schulgeldes, indessen sind diese Fälle vereinzelte Ausnahmen. Ohne Mittel tue man nicht den gewagten Schritt, ein so kostspieliges, langwieriges und wenig aussichtsvolles Studium zu beginnen.

40. Die Bildhauerin. *)

Was von der Malerin im vorhergehenden Aufsatz in betreff der Aussichten im Beruf (siehe 39) gesagt ist, gilt auch voll und ganz von der Bildhauerin. Schulen für Bildhauerinnen gibt es bei weitem nicht so viele wie

*) Siehe Nr. 16 im zweiten Teil: „Lehranstalten für Malerinnen und Bildhauerinnen".

für Malerinnen; die Ausbildungskosten der letzteren sind ferner bedeutend höher als die der Malerin. Bildhauerinnen hat es stets wenige gegeben, und gibt es auch heutzutage nur wenige. Damen, die in diesem schwierigen Berufe tätig sind, verdienen allerdings sehr gut, leisten aber auch Bedeutendes. Die Hauptsache bei Ausübung der Bildhauertätigkeit ist ein großes anatomisches Verständnis; dieses kann nur in langjährigem Studium erworben werden. Als Erwerbszweig kann die Bildhauerei Frauen nicht empfohlen werden, denn nur ganz ungewöhnlich begabte Personen können es auf diesem Gebiete zu etwas bringen.

41. Die Chemikerin.

In der chemischen Laufbahn eröffnen sich den Frauen ganz besondere Aussichten, indem sie in chemischen Laboratorien, bei der Analyse der Lebensmittel und ganz besonders in der Industrie Anstellung und lohnendes Auskommen finden. Es hat sich in der Praxis herausgestellt, daß sich Frauen für den chemischen Beruf bedeutend besser eignen als Männer, denn sie werden mit den in der Chemie ausführenden handwerksmäßigen Manipulationen bedeutend leichter und viel gewandter fertig als ihre männlichen Kollegen. Damen, welche Chemie studiert haben, können als Chemikerinnen Anstellung bekommen in:

a) Färbereien,
b) Webereien,
c) Gummifabriken.
d) Spinnereien,
e) Zuckerfabriken.
f) Fabriken der Nahrungsmittelbranche,
g) den zahlreichen staatlichen und städtischen chemischen Laboratorien.

Das Gehalt einer Chemikerin schwankt zwischen 100 bis 250 Mark monatlich; besonders tüchtige Personen können Fabrikinspektorinnen werden und bekommen dann natürlich bedeutend höheres Honorar.

Für Frauen, die nach absolviertem Studium der Chemie einige Jahre warten können, bis sie eine Anstellung bekommen, ist der Beruf günstig; unbemittelten erwerbsuchenden Frauen kann er nicht empfohlen werden, weil ihnen die Geldmittel zur Ausbildung fehlen.

42. Die Buchbinderin.

Die Buchbinderei hat in den letzten Jahren so bedeutende Fortschritte gemacht, daß sie zu den Kunsthandwerken gerechnet wird. Ihr gebührt diese Rangerhöhung vollkommen, weil sie sich mehr den künstlerischen Einbänden zuwendet und sich mit Handvergoldung, Preß- und Punzarbeiten und Marmorieren beschäftigt. Der Beruf ist für Frauen sehr lohnend; es ist bedauerlich, daß nicht mehr weibliche Kräfte zurzeit in der Buchbinderei ihr Auskommen finden. Es hat sich herausgestellt, daß Frauen vorzügliche Leistungen zustande bringen und sich in den schwierigsten buchbinderischen Kunstarbeiten glänzend bewähren.

Eine gute Ausbildung ist natürlich für das erfolgreiche Arbeiten die große Hauptsache. Die bedeutendste und empfehlenswerteste Lehranstalt ist die

Deutsche Fachschule für Buchbinderei
von Horn und Patzelt in Gera,

die besondere Lehrkurse für Frauen eingerichtet hat. Die Dauer eines Kursus für Frauen beträgt nur zwei Monate und das Honorar nur 60 Mark. Außer den 60 Mark Schulgeld sind einige Ausgaben für das zu kaufende Handwerkszeug und Material nötig.

In der zweimonatigen Ausbildungszeit werden gelehrt:

a) die Handvergoldung von den einfachsten bis zu den schwierigsten Fällen;
b) das regelrechte Einbinden von Büchern von den einfachsten bis zu den schwierigsten Mustern,
c) die Auflage von Leder; Halbleder- und Ganzledereinbände;
d) Flach-Ornamentik;

e) Freihandzeichnen;
f) technisches Zeichnen;
g) Belehrung über die Einbandstile an Mustern.

Ausgebildete Buchbinderinnen werden von Großbuchbindereien und von Verlagsanstalten, die das Einbinden der verlegten Werke in eigener Werkstätte besorgen lassen, sehr gesucht.

43. Die Briefmarkenhändlerin.

Briefmarkenhandel ist Verdienst suchenden Frauen als Erwerbsquelle zu empfehlen. Man wechselt ungebrauchte ausländische Briefmarken gegen Zahlung einer Provision ein und setzt sie in Geld um; man erzielt damit lohnenden Verdienst, der nicht viel Mühe macht. Firmen in Seestädten, besonders Exportfirmen, ferner auch Banken nehmen solche Marken zum vollen Werte an; im anderen Falle können sie von soliden deutschen Banken im Auslande umgewechselt werden.

Gebrauchte ausländische Marken kann man an Markensammler und an Papier- und Zigarrenhändler mit ansehnlichem Verdienst verkaufen. Von Briefmarkenhandlungen werden vertrauenswürdigen Damen nicht nur ganze Posten Briefmarken, sondern sogar auch ganze Briefmarkensammlungen gern kommissionsweise für Verkaufszwecke überlassen. Die Adressen von Briefmarkenhandlungen erfährt man am leichtesten aus Briefmarkenzeitungen; sehr bekannte Firmen sind übrigens:

Zechmeyer in Nürnberg,
Gebrüder Senf in Leipzig.

44. Die Arzt-Assistentin.

Viel beschäftigte Ärzte stellen neuerdings Gehilfinnen an, die ihnen in den Sprechstunden behilflich sind. Wer eine solche Stellung bekleiden will, muß in einer Klinik einen Kursus von sechs Wochen durchmachen, für den etwa 50—60 Mark zu bezahlen sind. Die Gehilfin bzw. Assistentin hat dem Arzte zur Hand zu gehen, den Patienten in der angeordneten Lage zu erhalten und

alles Gebrauchte herzureichen und nach dem Gebrauche zu reinigen. Eine vollständige Ausbildung in der Krankenpflege wird für diesen Beruf nicht verlangt, da die Arzt-Assistentin nur als Handlangerin zu fungieren hat.

45. Die Entwerferin von Reklamebildern.

Das Entwerfen von Reklamebildern für kleinere und größere Geschäfte und Warenhäuser kommt für solche Damen als Erwerbszweig in Betracht, die im Zeichnen und Malen tüchtig sind und sich auf das Entwerfen von neuen Bildern gut verstehen. Große Firmen erlassen oft Preisausschreiben für Reklamebilder und bezahlen gute Leistungen sehr hoch. Bei solchen Preisausschreiben sind neuerdings mehrfach Damen mit bestem Erfolge in die Konkurrenz getreten und haben ansehnliche Preise errungen. Hat man keine Gelegenheit, an Preisausschreiben teilzunehmen, so biete man entworfene Reklamebilder der Geschäftswelt an; gerade heutzutage, wo auf Reklame so sehr viel ankommt, ist für das Entwerfen und Verkaufen von Reklamebildern ein Feld lohnender Tätigkeit für befähigte Damen vorhanden.

46. Die Souffleurin am Theater.

Damen mit recht klarer, deutlicher Aussprache werden von den Theatern gern als Souffleurinnen angestellt. Die Honorierung ist nicht hoch, sie beginnt mit 60 Mark und steigt bis 100 Mark monatlich; große Theater zahlen auch bis 150 Mark Monatsgehalt. Zum Gehalt kommen noch Geschenke von denjenigen, die der Hilfe der Souffleurin am meisten bedürfen.

47. Die Kofferpackerin.

Wer für reisende Damen die Koffer packen will, nimmt am besten in einem Badeorte Wohnung und läßt sich durch Hotelbesitzer zum Kofferpacken empfehlen. Lohnend ist die Ausübung dieses Berufs auch an Zollstationen, wo Zollbeamte die Koffer ohne Rücksicht auf ihren Inhalt entleeren, ohne daß sie die herausgenommenen Sachen wieder einpacken. Kofferpackerinnen ver-

dienen hier hohe Löhne, indem sie die ausgepackten Koffer so schnell wie möglich — die reisende Dame hat es eilig — wieder versand- und transportfähig machen. Außer hohen Löhnen werden auch noch hohe Trinkgelder erzielt.

48. Die Reinemachefrau.

Reinemachefrau zu sein, bringt zwar keine hohen Löhne ein, ist aber als Nebenverdienst ärmeren Frauen trotzdem zu empfehlen. Künstler, Gelehrte, Privatiers und andere Männer, die nicht verheiratet sind, sind froh, wenn sie eine tüchtige Frau finden, die ihre Wohnung und ihre Sachen reinigt und in Ordnung hält. Sogar Damen der besseren Kreise, die selbst elegante Heime, aber wenig Geldmittel besitzen, scheuen sich nicht, für andere, bemittelte Leute das Reinigen der Wohnung, der Möbel und der sonstigen Sachen gegen monatliche Bezahlung zu übernehmen. Viele weniger bemittelte Frauen, besonders Witwen, verdienen sich als Reinmachefrauen die notwendigsten Geldmittel; manche Frau existiert ganz allein von diesen bescheidenen Einnahmen; natürlich ist eine Existenz von diesen Honoraren nur möglich, wenn die Frau sich ausschließlich diesem Berufe widmet und mehrere Kunden tagsüber zu bedienen hat.

49. Die Menümacherin für Gesellschaftszwecke.

Beim Menümachen ist es Aufgabe der in Küchenangelegenheiten erfahrenen Menümacherin, die verschiedensten Menüs vorzulegen und in Vorschlag zu bringen, z. B.:

a) die Menüs selbst,
b) die Weine,
c) die Dekoration der Tafel,
d) die Erfrischungen,
e) die Menükarten,
i) die Tanzkarten.

Kann die Menümacherin die Menü- und Tanzkarten selbst zweckentsprechend und originell zeichnen, so sichert sie sich dadurch noch einen ansehnlichen Nebenverdienst.

Die Menümacherin hat auch die Aufgabe, den ganzen Verlauf der Festlichkeit hinter einem Versteck, hinter den Kulissen, wie man sagt, zu überwachen. Tüchtigen Menümacherinnen bringt dieser scheinbar wenig bedeutungsvolle Beruf hohe Einnahmen ein. Junge und wenig erfahrene Frauen, die Gesellschaften geben oder Festlichkeiten veranstalten, können die Menümacherin überhaupt nicht entbehren und verdanken ihr nicht nur das Gelingen der Veranstaltung, sondern auch, was die Hauptsache mit ist, ihr gesellschaftliches Renommee.

50. Die Kleiderflickerin.

Dieser Beruf besteht darin, daß man die Garderobe von Damen und Kindern in Ordnung hält, größere und kleinere Schäden ausbessert und pflickt. Kleinere Arbeiten läßt man sich niedrig, größere höher honorieren. Man kann diese Arbeit auch für einen monatlichen festen Lohn übernehmen; man besucht dann die Kunden ein- bis zweimal wöchentlich, holt die zu flickenden Sachen ab und bringt sie nach Ausbesserung wieder hin. Viele Frauen haben in diesem Berufe eine bescheidene, aber auskömmliche Existenz gefunden.

51. Die Zimmervermieterin und Kostgängerpflegerin.

Viele Frauen, besonders Witwen, nehmen Leute auf Kost und Quartier. Es ist dies eine recht häufige Art, Geld zu verdienen und die Räume der Wohnung samt ihrer Möbeleinrichtung zinstragend zu machen. Reich wird eine Frau beim Vermieten von 1—3 Zimmern allerdings nicht, aber zum wenigsten verbleibt ihr doch das Mitessen, so daß sie ihr Auskommen hat.

Besonders günstige Bedingungen, unter denen dieser Erwerbszweig betrieben werden kann, dürften etwa folgende sein. Der Ort, in dem man wohnt, muß eine Stadt oder eine Sommerfrische sein oder irgend eine unversiegliche Anziehungskraft besitzen, die Leute dorthin lockt. So kommen in Betracht:

a) für Knaben Orte mit berühmten Unterrichtsanstalten, z. B. eine Stadt mit einem Gymnasium;
b) für Studenten Städte, in denen sich eine Universität befindet;
c) für Ausländer Gegenden, in denen eine besonders reine Aussprache des Deutschen herrscht;
d) für Leidende Kurorte, Bäder und Sommerfrischen.

Der Wohnort soll ferner nicht zu den anerkannt teueren gehören; sonst ist es schwer, von Vermieten zu leben; wenn beispielsweise die Wohnung, um den nötigen Platz zu gewähren, hohe Miete verschlingt, oder wenn die Lebensmittel teuer sind, dann kommt die Vermieterin nicht auf ihre Kosten.

Selbstverständlich ist, daß die Vermieterin eine tüchtige Hausfrau und eine gute Rechnerin sein muß, denn sonst wird sie nichts erübrigen, sondern im Gegenteil nur zusetzen. Sie muß zu einrichten und zu sparen wissen und es dabei verstehen, ihren Kostgängern eine schmackhafte Kost zu liefern. Trotz ihrer Sparsamkeit muß sie den Eindruck erwecken, daß alles Notwendige reichlich vorhanden ist und gern gegönnt wird. Selbstverständlich soll sie aber auch nicht aus jeder Kleinigkeit Kapital schlagen wollen, so daß die Leute, die sich bei ihr auf Logis und in Kost befinden, den Eindruck der Ausbeutung empfinden; durch kleinliche Extraforderungen darf sie sich nicht schaden.

52. Die Geldereinzieherin.

Das Einziehen von Geldern ist eine lohnende Einnahmequelle, die man als Nebenbeschäftigung betreiben kann. Man meldet sich zu diesem Zwecke bei Geschäften und Vereinen, bei letzteren, um die Vereinsbeiträge einzukassieren, bei ersteren, um die Beträge für noch nicht bezahlte Waren abzuholen. Für die meisten Geschäftsinhaber ist es durchaus nicht angenehm, die Gelder, die sie von den Kunden zu bekommen, aber noch nicht erhalten haben, selbst einzukassieren. Sie sind erfreut, wenn sie eine zuverlässige Dame finden, die ihnen das unangenehme Einkassieren von Geldern gegen entsprechende

Honorierung abnimmt. Als Honorar gibt es 5—10 Prozent der eingezogenen Gelder oder eine feste Summe pro Tag.

53. Die Verkäuferin von Eintrittskarten.

Der Vorverkauf von Eintrittskarten für Theater-, Variété- und Zirkusvorstellungen sowie für Konzerte und Vorträge, bringt fast mühelos einen schönen Nebenverdienst ein. Wer Inhaberin eines Geschäftes, wenn auch nur eines kleinen, ist, kann sich auf diese Weise ein nettes Stück Geld verdienen. Ein schöner Vorteil besteht noch darin, daß die Leute, die Eintrittskarten kaufen, auch noch sonstige Einkäufe machen. Wer den Vorverkauf von Billets übernimmt, merkt gar bald, daß der Besuch seines Geschäftes stärker wird, und daß der Absatz der Waren sich steigert.

54. Die Besitzerin automatischer Verkaufsstellen.

Automatische Verkaufsstellen, kurz Automaten genannt, rentieren sich, wie die Erfahrung lehrt, ganz vorzüglich. Damen legen sich am zweckmäßigsten automatische Schokoladenverkaufsstellen von einem Schokoladenfabrikanten, z. B. von Stollwerck in Köln, zu. Zuverlässige, ehrbare Frauen erhalten diese Automaten sogar geliehen und bezahlen sie dann von den erzielten Verdiensten nach und nach ab. Die Automaten stellt man in der Nähe von Restaurants und an viel besuchten Plätzen auf. Die einzige Arbeit, die man zu leisten hat, besteht darin, daß man neue Füllungen macht und das hineingeworfene Geld herausnimmt. — Bemerkt sei noch, daß man dort, wo man Automaten aufstellt, eine kleine Platzmiete zu bezahlen hat.

55. Die Gesellschafterin.

Manche in der Großstadt lebende Frau ist mit Arbeiten und geselligen Pflichten verschiedenster Art so überbürdet, daß sie sich freut, wenn sie eine Gesellschafterin für ihre Kinder bekommen kann. Eine solche Beaufsichtigerin der Kinder ist auch da am Platze, wo

Eltern viel ausgehen in Konzerte, Theater usw. und die der Aufsicht bedürftigen Kinder zu Hause lassen; es ist in diesem Falle eine Person nötig, welche die Stelle der Eltern während deren Abwesenheit vertritt.

Die Gesellschafterin kann sich auch solchen Damen, die häufig allein sind und des Abends Gesellschaft im eigenen Heim haben möchten, mit Erfolg anbieten.

Lohnend ist es auch, Kranken Gesellschaft zu leisten, denn diese empfinden es schmerzlich, ohne Gesellschaft zu sein, nichts Neues zu erfahren und die tägliche Unterhaltung und Abwechslung zu entbehren. Die eine kranke Dame möchte Briefe beantworten lassen, die andere aus der Zeitung oder aus einem Roman vorgelesen haben; eine andere Leidende möchte über die neuesten literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst unterrichtet werden. Die Familienangehörigen haben meist nicht Zeit, den Kranken die nötige Unterhaltung zuteil werden zu lassen; sie sind froh, wenn ihnen eine Gesellschafterin diese Sorge abnimmt. Kranken Damen, die keine Verwandten und überhaupt keinen Anhang haben, ist eine Gesellschafterin von ganz besonderem Werte, ja sogar unentbehrlich.

Für den Dienst als Gesellschafterin eignen sich nur solche Damen, die eine gute allgemeine Bildung und eine große Portion Geduld und feinen Takt besitzen.

56. Die Abonnentenakquisiteurin.

Die Gewinnung von Abonnenten gegen Zahlung von Provision ist eine lohnende Nebenbeschäftigung. Es sind für diese Tätigkeit nur solche Damen geeignet, die über Redegewandtheit verfügen und es verstehen, mit dem Publikum umzugehen, d. h. jeden nach seiner individuellen Veranlagung zu behandeln. Bezüglich der Provision hat man sich, bevor man an die Arbeit geht, mit dem jeweiligen Verlag zu einigen.

57. Die kunstgewerbliche Zeichnerin.

Damen, die im Zeichnen und Malen tüchtig sind und es verstehen, sich schnell in die Technik eines Gewerbes einzuarbeiten, können als kunstgewerbliche Zeich-

nerinnen ihr Auskommen finden. Die Zeichnerin muß die Ornamentstilarten gründlich kennen, um schnell in der gewünschten Stilart Zeichnungen entwerfen zu können; sie muß auch mit Perspektive und Projektion Bescheid wissen und Tiere und menschliche Formen zeichnen können, weil sich die Ornamentik neuerdings vielfach auf stilisierte Pflanzen und Figuren gründet. Kunstgewerbliche Zeichnerinnen werden als Musterzeichnerinnen beschäftigt in Kunststickereien, Webereien, Steingut-, Majolika- und Porzellanfabriken, in keramischen Anstalten, in Wachstuch- und Kattunfabriken; auch Modezeitungen können solche Zeichnerinnen nicht entbehren. Fabriken zahlen als Lohn meist 80—100 Mark monatlich; etwas besser bezahlen die Redaktionen der Modezeitungen.

58. Die Schaufensterdekorateurin.

Damen, die Geschick und Geschmack besitzen, finden in diesem Berufe ihr gutes Auskommen. Allbekannt ist es, einen wie hohen Wert die Kaufleute auf die möglichst zugkräftige Ausstattung bezw. Dekorierung ihrer Schaufenster legen. Hier eröffnet sich ein Feld lohnenster Tätigkeit; tüchtige Dekorateurinnen sind stets gesucht und werden gut honoriert. In Frankreich und England wird die Dekoration der Schaufenster viel umfassender und viel künstlerischer gehandhabt; doch bemerkt man, daß sie auch bei uns größeren Aufschwung nimmt. Besondere Ansprüche stellen die Warenhäuser, die tüchtigen Dekorateurinnen hohe Honorare bezahlen. — In kleineren Geschäften auf dem Lande engagiert man sogar heutzutage Dekorateurinnen und läßt wenigstens einmal im Monat die Schaufensterauslagen geschmackvoll und zugkräftig herrichten.

59. Die Graphologin.

Die Tätigkeit der Graphologin bringt ansehnliche Verdienste ein; manche Damen leben ganz allein von den Erträgnissen dieses Berufs. Auf besonders gute Einnahmen können Damen rechnen, die für Zeitungen und Zeitschriften die „Charakterdeutung aus der Handschrift" übernehmen. Das beste Buch auf diesem Gebiete: „Gra-

phologie von J. Becker ist zum Preise von 2.50 M. zu beziehen vom Verlag dieses Buches.

60. Die Kosmetikerin.

Kosmetische Präparate von Großfirmen zu Engrospreisen zu beziehen und durch Zeitungsinserate zu Detailpreisen vertreiben, ist ein lohnendes Unternehmen. Präparate, welche die Gesichtsfarbe (den Teint) oder Haarwuchs und Farbe der Damen aufzubessern imstande sind, werden mit besonderer Vorliebe gekauft und besitzen die größte Absatzfähigkeit. Solche Präparate kann man, um den Verdienst zu erhöhen, selbst einfach herstellen; die Vorschriften können vom Verlag dieses Buches bezogen werden. Eventl. werden gute Bezugsquellen nachgewiesen.

61. Die Blumenverbesserin.

Die Kunst des Verbesserns von Blumen besteht für gewöhnlich darin, daß kostbare, jedoch schon halb entblätterte Blüten so kunstgerecht zusammengefügt werden, daß der Defekt nicht gesehen wird. In dieser Kunst bewanderte Damen machen welke Blumen wieder frisch und fertigen aus gewöhnlichen Blüten wunderbar schöne Blumen an; beispielsweise machen sie aus einer elenden Päonie durch Umbiegen der Blätter eine prachtvolle und aus einer weißen Rose durch Färben eine wunderschöne rote oder blaue Rose. Zur Ausübung dieses Berufs gehören Phantasie, Erfahrung und Geschicklichkeit.

62. Die Damenkleider-Reinigungs- und Reparatur-Anstaltsbesitzerin.

Eine Damenkleider-Reinigungs- und Reparaturanstalt zu betreiben ist sehr lohnend, denn mit dem Reinigen, Auffrischen und Reparieren von Damenkleidern wird ein gutes Geschäft gemacht. Das sogenannte „chemische Reinigen" der Kleidungsstücke ist meist sehr einfach; man benutzt dazu das in jeder Drogenhandlung billig erhältliche Salmiakgeistwasser. Manche Dame, die vor Not nicht wußte, was sie anfangen sollte, hat das chemische Reinigen von Damenkleidern angefangen und erzielt damit schöne Verdienste. (Vorzügliche Anleitung zu beziehen vom Verlag dieses Buches.)

63. Die Wasch- und Plättanstaltsbesitzerin.

Wasch- und Plättanstalten sind gleichfalls rentabel und bringen tüchtigen Frauen viel Geld ein.

64. Die Abfallverwerterin.

Manche Frau verdient sich damit ihren Unterhalt, daß sie weggeworfene Sachen und Abfälle sammelt bezw. sammeln läßt und verwertet. Aus vielen Arten von Abfällen lassen sich ansehnliche Gewinne erzielen, so kann man beispielsweise herstellen:

a) aus den Schalen von Orangen aromatische Essenzen und diverse Extrakte;
b) aus alten, fortgeworfenen Austernschalen schöne Leuchtfarbe;
c) aus alten, wertlos scheinenden Metallsachen, die achtlos weggeworfen sind, neues, tadelloses Metall;
d) aus Knochen recht starken Leim und vielerlei nützliche Gerätschaften;
e) aus Kautschuk- und Gummisachen, die als wertlos fortgeworfen sind, vielerlei Werkzeuge und Instrumente.

So lassen sich aus vielen Arten von Abfällen hohe Gewinne erzielen. Wer also derartige Abfälle sammelt oder sammeln läßt und an Fabrikanten verkauft, macht ein ganz gutes Geschäft dabei.

65. Die Heiratsvermittlerin.

Die Vermittlung von Heiraten bringt lohnende Honorare ein; nur muß eine Dame, die sich damit befaßt, streng reell bleiben, so daß sie im besten Rufe steht. Ehrliche Vermittlerinnen haben stets vollauf zu tun und nehmen somit auch viel Geld ein.

66. Die Uhrmacherin.

Ein Gewerbe, das sich für Frauen sehr eignet, ist das Uhrmachergewerbe; in Deutschland sind zwar noch wenige Frauen darin tätig, in der Schweiz hingegen sehr

viele, und zwar mit bestem Erfolge, insofern sie Ausgezeichnetes leisten und ihre Leistungen gut bezahlt bekommen. Wer sich diesem anerkannt lohnenden Berufe widmen will, muß ein tadelloses Sehvermögen besitzen; ferner ist eine perfekte Ausbildung, die man bei einem tüchtigen Uhrmacher 3—4 Jahre lang nimmt, unerläßlich; als Honorar für die Lehre werden durchschnittlich 150—200 Mark verlangt; sodann sind noch ca. 50 Mark für Benutzung von Instrumenten und Werkzeugen zu entrichten. Hat man die Lehre mit Erfolg durchgemacht, so kann man bereits als Gehilfin mit einem Wochenlohn von 15—20 Mark in die berufliche Praxis eintreten; der Wochenlohn steigt mit Erhöhung der Leistungen auf 40—50 Mark. — Wer etwas bemittelt ist und sich etablieren will, bedarf eines Kapitals von 1500 bis 2000 Mark.

67. Die Goldarbeiterin.

Ein mit der Uhrmacherei verwandtes Kunsthandwerk, das sich für Frauen als geeignet und einträglich erwiesen hat, ist die Goldschmiedekunst. Obwohl dieser Erwerbszweig für die Weiblichkeit sehr gut paßt, sind in Deutschland nur in Hanau und Pforzheim weibliche Kräfte darin tätig; in der Schweiz sind bereits viele Frauen mit der Goldschmiederei beschäftigt und leisten Erstaunliches. Eine gute Vorbildung ist auch für die erfolgreiche Ausübung dieses Berufes unerläßlich, 3—4 Jahre Lehrzeit in einer anerkannt tüchtigen und namhaften Goldschmiedewerkstatt gelten als Norm; als Lehrgeld zahlt man seinem Lehrherrn durchschnittlich 200 bis 300 Mark. Nach absolvierter Lehrzeit gibt es bereits 20—25 Mark Wochenlohn; dieser Lohn steigt mit den Leistungen auf 40—60 Mark wöchentlich. Tüchtige weibliche Goldschmiede sind sehr gesucht und werden gut honoriert.

68. Die Auskunftserteilerin.

Eine Tätigkeit, in der Frauen bereits Bedeutendes geleistet und sich glänzend bewährt haben, ist das

Recherchieren für Auskunftsbureaus bzw. die Ermittlung über Personen und Verhältnisse. Gewandte, diplomatisch veranlagte Frauen, die zugleich über eine gute Beobachtungsgabe verfügen, sind zum Berufe ganz besonders geeignet. Auskunfteien stellen mit großer Vorliebe brauchbare und tüchtige Frauen ein. An Gehalt beziehen tüchtige Auskunftserteilerinnen 150—200 Mk. monatlich; weniger tüchtige, aber brauchbare Kräfte beziehen 75—125 Mark Monatsgehalt.

Wie die Ermittlungen ergeben haben, sind in diesem Berufe in folgenden Städten Frauen mit gutem Erfolge tätig.

In	Berlin	arbeiten	als Auskunftserteiler	350	Frauen,
=	Hamburg	=	=	225	=
=	Leipzig	=	=	75	=
=	Nürnberg	=	=	115	=
=	Breslau	=	=	80	=
=	Liegnitz	=	=	14	=
=	Kassel	=	=	12	=
=	Bremen	=	=	38	=
=	Halle	=	=	24	=
=	Kiel	=	=	16	=
=	Köln	=	=	112	=
=	München	=	=	86	=
=	Augsburg	=	=	35	=
=	Karlsruhe	=	=	40	=
=	Erlangen	=	=	8	=
=	Stuttgart	=	=	15	=
=	Cuxhaven	=	=	21	=
=	Wilhelmshaven	=	=	9	=
=	Aschaffenburg	=	=	3	=
=	Bonn	=	=	14	=
=	Jena	=	=	2	=

69. Die Blumenmacherin.

Schon lange betreiben Frauen die Blumenfabrikation bezw. Geschäfte mit künstlichen Blumen, und zwar mit bestem Erfolge; Männer, die in diesem Berufe tätig

sind, vermögen bei weitem nicht die glänzenden Leistungen geschickter Frauenhände zu erreichen. Das Anfertigen künstlicher Blumen ist Frauen sehr zu empfehlen, denn der Beruf kann noch sehr vielen Frauen und Mädchen eine lohnende Existenz verschaffen; gerade hier herrscht an Frauen momentan großer Mangel, weil eben deren Leistungen auf diesem Gebiete die besten sind. Was die Honorarverhältnisse der in den Blumengeschäften angestellten weiblichen Kräfte betrifft, so erhalten Binderinnen und Färberinnen künstlicher Blumen 15—25 Mark Wochenlohn, Arbeiterinnen, die selbständig neue Muster entwerfen, 25—35 Mark in demselben Zeitraum; Direktricen erhalten ein Monatsgehalt von 150—250 Mark. Geschickte Frauen bringen es in diesem Berufe leicht zu guten Leistungen und einer auskömmlichen Existenz.

Die Vorkenntnisse zum Berufe lernt man entweder in einem Blumengeschäft oder in Blumenarbeitsschulen. Kurse in der Anfertigung und Behandlung künstlicher Blumen erteilen folgende Lehranstalten und Geschäfte:

a) der Letteverein in Berlin. Der Kursus dauert ein Vierteljahr und kostet 36 Mark;

b) die Gewerbeschule von Luise Hippel in Königsberg. Jede Schülerin bezahlt bis zur Erlangung der notwendigen Berufskenntnisse 4 Mark für einen Monat Unterricht;

c) die Frauengewerbeschule von F. Sieberg-Keil in Aachen. Der einmonatige Kursus kostet 10 Mark;

d) die Frauenarbeitsschule in Nürnberg. Der fünfwöchige Kursus kostet 5 Mark;

e) die Frauenarbeitsschule in Schwäbisch-Hall. Unterrichtshonorar pro Monat 1 Mark;

f) die Fabrik künstlicher Blumen von A. Petzold in Dresden-A., Kreuzstraße 6. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt, natürlich nur solchen Schülerinnen, die Geschick für die Blumenfabrikation beweisen.

70. Die Übersetzungsbureauinhaberin.

Frauen, die über Sprachkenntnisse verfügen, können sich ihr lohnendes Auskommen verschaffen, wenn sie ein Übersetzungsbureau gründen. Sie brauchen dazu nur ein Zimmer mit kontorähnlichem Aussehen, in dem sie ihre Kunden empfangen und ihre Übersetzungsarbeit verrichten. Die Arbeit besteht im Übersetzen von aus dem Auslande eingegangenen Briefen, Karten, Offerten usw.; man übersetzt den Kunden, von denen man in seinem Zimmer aufgesucht wird, derartige Schriftstücke ins Deutsche und läßt sich seine Leistungen sogleich bei der Aushändigung bezahlen. — Als Mindestsatz gilt das Honorar von 1—2 Mark für jede zu übersetzende fremdsprachliche Seite.

Als Kunden kommen vorzugsweise in Betracht: Die Groß- und Kleinkaufmannschaft, Patentanwälte, Rechtsanwälte und Rechtsbureaus, Ingenieure, Auskunfteien. In Berlin werden Übersetzerinnen als gerichtlich vereidete Translatorinnen von den Gerichten beschäftigt.

71. Die Bierverlegerin.

Dieser Beruf hat das Gute an sich, daß man bei dessen Ergreifen keines Kapitals bedarf, denn vertrauenswürdigen Frauen werden die Biere von den Bierbrauereien gern kommissionsweise zum Weiterverkauf an das Publikum überlassen. Es sind bis jetzt wenige Frauen in diesem der Frauenwelt noch fremdartigen Berufe tätig; diejenigen, die aber so tapfer gewesen sind, ihn zu ergreifen, hatten zwar erst zu kämpfen, stehen sich aber jetzt gut, manche sogar sehr gut.

Die Frauen, die diesen Beruf ergriffen, wandten sich, um Absatz zu finden, in den Haushaltungen, die sie persönlich besuchten, meist an die Hausfrauen, und zwar mit Erfolg.

Auf Grund der bis jetzt gemachten Erfahrungen kann der Beruf der Bierverlegerin energischen, tüchtigen Frauen sehr empfohlen werden.

72. Die Wohnungsreinigerin.

Wohnungsreinigung während der Reisezeit bringt einen lohnenden Nebenverdienst ein und ist als Erwerb durchaus nicht zu verachten. Auch die einfache Wohnungsbeaufsichtigung für verreiste Herrschaften bringt manche Mark nebenher ein.

73. Die Pflegerin von Haustieren und Pflanzen.

Die Pflege von Haustieren und Pflanzen für Herrschaften während der Reisezeit ist höchst lohnend. Manche Damen übernehmen auch für das ganze Jahr in fremden Haushaltungen die Pflege der Zimmerblumen bzw. der Zimmer- und Hausgärten. Viele Damen widmen sich ganz allein der gärtnerischen Tätigkeit, indem sie für Herrschaften Zimmer- oder Hausgärten pflegen und in Ordnung halten. — Man kann Pflanzen und Tiere (Kanarienvögel, Papageien usw.) während der Abwesenheit der Herrschaft in die eigene Wohnung nehmen und daselbst bewachen und pflegen. Manche Damen mieten besondere Zimmer, in denen sie die zu pflegenden Pflanzen und Tiere unterbringen.

74. Die Einkäufebesorgerin.

Das Besorgen von Einkäufen in der Stadt für Leute, die in entfernten Orten wohnen, ist für manche Dame zur lohnenden Einnahmequelle geworden. Manche Frau hat es verstanden, sich durch strengste Reellität einen großen Kundenkreis zu erwerben. In dieser und jener Stadt gibt es sogar Einkäufebesorgungsinstitute, die von energischen, tüchtigen Damen geleitet und von der entfernter wohnenden besseren Landbevölkerung fleißig in Anspruch genommen werden.

75. Die Leiterin von Gesellschaften und Festlichkeiten.

Das Arrangieren bringt gesellschaftlich gewandten und repräsentationsfähigen Damen, die das Arrangieren

besonders in solchen Haushaltungen übernehmen, wo die Hausdame entweder dieser Aufgabe nicht gewachsen oder mit Arbeit zu sehr in Anspruch genommen ist, ansehnliche Einnahmen ein. Je gewandter man sich seiner Aufgabe entledigt, desto mehr verdient man.

76. Die Kleinhändlerin.

Kaufmännischer Kleinhandel, bestehend in Eiern, Hol², Kohlen, Gemüse, Molkereiprodukten usw., ist für Frauen eine lohnende Erwerbsquelle. Man braucht zur Ausübung des Geschäfts noch nicht einmal einen Laden mit Schaufenster, sondern es genügt eine billige Parterre- oder eine noch billigere Kellerwohnung. Daß derartige kleine Geschäfte sich besonders für Witwen und alleinstehende Frauen eignen und wirklich lohnend sind, ist zur Genüge bekannt.

77. Die Telephonistin.

Dieser Beruf ist den Frauen seit 1884 von der Reichspostverwaltung zugänglich gemacht; in dem genannten Jahre wurden nämlich zum ersten Male weibliche Personen im Fernsprechdienst angestellt; man nahm vorzugsweise Mädchen und Witwen im Alter von 18—30 Jahren. Diese bewährten sich so gut, daß seitdem immer mehr Frauen und Mädchen zu diesem Berufe zugelassen sind. Der Beruf hat die angenehme Seite, daß er sowohl stehend wie sitzend ausgeübt werden kann, und daß die Telephonistinnen immer in einem großen Kreise von Geschlechtsgenossinnen ihres Amtes walten.

Zu diesem Berufe werden nur solche Anwärterinnen zugelassen, die folgenden Anforderungen genügen:

a) Absolvierung der ersten Klasse einer guten Elementarschule. Gute Kenntnisse im Deutschen,
b) Vollendung des 18. Lebensjahres, aber Alter nicht über 30 Jahre,
c) Unbescholtenheit,
d) Ausweis über körperliche und geistige Gesundheit durch ein Attest des Kreisphysikus.

Jede ſich zum Telephondienſt meldende Dame muß ſich der Annahmeprüfung unterziehen, die Deutſch, Geographie und Rechnen umfaßt. Wird die Prüfung beſtanden, ſo wird die Bewerberin zur Ausbildung angenommen. — Während der Ausbildungszeit, die drei Wochen dauert, gibt es keine Vergütung, ſondern der Unterhalt muß von eigenen Mitteln beſtritten werden. Fällt die Ausbildungszeit gut aus, ſo erfolgt die Annahme als Hilfsarbeiterin im Telephondienſt. Die Hilfsarbeiterin bezieht vom Tage ihrer Einſtellung 2,25 Mark, nach weiteren 2 Jahren 2,50 Mark und nach abermals zwei Jahren 3 Mark pro Tag. — Eine etatsmäßige Anſtellung erfolgt nicht.

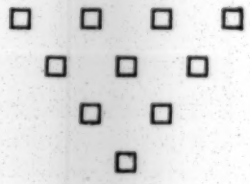

Zweiter Teil.

Adressen-Nachweis

von:

1. **Ausbildungs- und Vorbereitungsanstalten nebst Angabe von Dauer und Kosten des Unterrichts.**
2. **Anstellung, Erwerb und Nebenerwerb vermittelnden Instituten und Personen.**

I. Übersicht der Lehranstalten.

1. Lehranstalten zur Erlernung der Kinderpflege.
2. Hebammenlehranstalten.
3. Unterrichtsanstalten zur Ausbildung von Schneiderinnen.
4. Dekorations- und Tapezierschulen.
5. Lehranstalten für Direktricen.
6. Haushaltungsschulen.
7. Schulen zur Ausbildung von Friseurinnen.
8. Gärtnerei- und Blumenbinderschulen.
9. Kunststopferinnenschulen.
10. Kunststickerinnenschulen.
11. Handarbeits- und verwandte Lehranstalten.
12. Molkereischulen.
13. Theaterschulen.
14. Lehranstalten für Masseusen.
15. Modistinnenschulen.
16. Lehranstalten für Malerinnen und Bildhauerinnen.

Nr. 1 dient zur Ergänzung von Nr. 1 des ersten Teils,
= 2 = = = = = 3 = = =
= 3 = = = = = 4 = = =
= 4 = = = = = 7 = = =
= 5 = = = = = 11 = = =
= 6 = = = = = 15 und 16 des ersten Teils,
= 7 = = = = = 17 des ersten Teils,
= 8 = = = = = 18 und 19 des ersten Teils,
= 9 = = = = = 20 des ersten Teils,
= 10 = = = = = 21 = = =
= 11 = = = = = 24 = = =
= 12 = = = = = 34 = = =
= 13 = = = = = 35 = = =
= 14 = = = = = 36 = = =
= 15 = = = = = 37 = = =
= 16 = = = = = 39 und 40 des ersten Teils.

II. Abhandlung der Lehranstalten.

Übersichtliche Anordnung der einzelnen Ausbildungsanstalten nebst Angabe von Dauer und Kosten des Unterrichts und der Stellen und Verdienst vermittelnden Institute und Personen.

1. Lehranstalten zur Erlernung der Kinderpflege.

Berlin.

Kindergärtnerinnen-Seminar des Pestalozzi-Fröbel-Hauses, Steinmetzstraße 16. Ausbildung junger Mädchen zu:

a) Kindergärtnerinnen ersten Grades. Dauer des Kursus 1—2 Jahre. Schulgeld pro Quartal 25 M.

b) Kindergärtnerinnen zweiten Grades. Dauer des Kursus 1—2 Jahre. Schulgeld pro Quartal 15 M.

c) Lehrerinnen der Pestalozzi-Fröbelschen Methode, die zur Unterrichterteilung an Kindergärtnerinnen-Seminaren berechtigt sind und auch Vorsteherinnen solcher Anstalten werden können. Dauer des Kursus (je nach Vorbildung, Alter und Befähigung der Schülerin) ein oder zwei Semester. Honorar für ein Semester 50 M., für zwei Semester 100 M.

Oberlin-Seminar, Frankfurter Allee 103. Ausbildung von Kleinkinderlehrerinnen. Dauer des Kursus 1—$1^1/_2$ Jahre. Schulgeld pro Semester 45 M.

Kinderpflegerinnen-Schule, Schmidtstr. 16. Dauer des Kursus 1—$1^1/_2$ Jahre. Jährliches Schulgeld 42 M.

Kindergärtnerinnen-Seminar des Fröbelvereins, Königgrätzerstraße 90. Dauer des Kursus 1—$1^1/_2$ Jahre. Schulgeld pro Jahr 108 M.

Königsberg.

Seminar für Kleinkinderschulen. Die Ausbildung zu Familienkindergärtnerinnen dauert ein Jahr, die Ausbildung zur Kindergartenvorsteherin 1—$1^1/_2$ Jahre. Schulgeld halbjährlich 60 M.

Konzessioniertes Seminar für Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen und Kindergartenvorsteherinnen, Burgstraße 2. Dauer des Kursus $^1/_2$—1 Jahr. Schulgeld pro Semester 60 M., für das ganze Jahr 120 M.

Breslau.

Seminar des Kindergartenvereins. Ausbildung junger Mädchen zu:

a) Kindergärtnerinnen. Dauer des Kursus 1 Jahr. Schulgeld pro Monat 10 M.
b) Kinderpflegerinnen. Dauer des Kursus $^1/_2$ Jahr. Schulgeld pro Kursus 20 M.
c) Kinderkrankenpflegerinnen. Dauer des Kursus $^1/_4$ Jahr. Schulgeld 30 M.

Kindergärtnerinnen-Seminar. Dauer des Kursus 1 Jahr. Schulgeld 120 M.

Kinderpflegerinnen-Schule des Frauenbildungsvereins, Katharinenstraße 18. Dauer des Kurses 6 Monate, Schulgeld 16 M.

Altona.

Lehranstalt für Familien-Kindergärtnerinnen. Dauer des Kursus $^1/_2$ Jahr. Schulgeld 60 M.

Erfurt.

Konzessioniertes Kindergärtnerinnen-Seminar. Ausbildung junger Mädchen zu:

a) Kindergärtnerinnen erster Klasse. Dauer des Kursus 1 Jahr. Ganzjähriges Schulgeld 160 M.

b) Kindergärtnerinnen zweiter Klasse. Dauer des Kursus $^1/_2$ Jahr. Schulgeld 80 M.

c) Kindergartenvorsteherinnen. Dauer des Kursus 1 Jahr. Schulgeld 160 M. für das ganze Jahr.

Für auswärtige Schülerinnen, die in der Anstalt leben wollen, beträgt der jährliche Pensionspreis 450 M.

Bad Nauheim.

Emmaheim zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen, begründet und geleitet von Frau Sanitätsrat Dr. Müller. Dauer des Kursus 7 Monate. Pensionspreis einschließlich Schulgeld 30 M. pro Monat.

Halle a. S.

Seminar für Kindergärtnerinnen, Laurentiusstraße 7. Dauer des Kursus $^1/_2$—1 Jahr. Schulgeld halbjährlich 90 M., für das ganze Jahr 160 M.

Frankfurt a. M.

Kinderpflegerinnenschule des Frauenvereins. Dauer des Kursus 1 Jahr. Schulgeld 36 M.

Die folgenden sind außerpreußische Lehranstalten.

München.

Kindergärtnerinnen-Seminar, Türkenstraße 77. Dauer des Kursus 1 Jahr. Schulgeld für beide Semester 180 M.

Chemnitz.

Seminar für Kindergärtnerinnen des „Allgemeinen Erziehungsvereins". Dauer des Kursus $1^1/_2$ Jahr, Schulgeld für die drei Semester 120 M.

Braunschweig.

Kindergärtnerinnen-Seminar, Fallersleberstraße 12. Dauer des Kursus 1 Jahr. Schulgeld 150 M.

Stuttgart.

Kindergärtnerinnenschule des Schwäbischen Frauenvereins. Reinsburgerstraße 25. Dauer des Kursus 1 Semester (6 Monate), Schulgeld 20 M.

Karlsruhe.

Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, Hirschstraße 36. Dauer des Kursus $^1/_2$—1 Jahr. Schulgeld für $^1/_2$ Jahr 90 M., für ein ganzes Jahr 120 M.

Hamburg.

Kindergärtnerinnenschule der Gewerbeschule für Frauen und Mädchen. Dauer des Kursus 1 Jahr. Schulgeld 150 M.

Vereinigte Bürger-Kindergärten. Dauer des Kursus 1 Jahr. Schulgeld 20—30 M.

Straßburg i. E.

Schöpflinschule, Ausbildung von Kleinkinderlehrerinnen und Kindergartenvorsteherinnen. Kursusdauer nach Alter, Reife und Befähigung der Schülerinnen. Schulgeld 6 M.

Tüchtige Schülerinnen, die gute Zeugnisse vorlegen können, erhalten meist von den Vorstehern und Vorsteherinnen kostenlos Stellen vermittelt. In der Regel werden die Leiter und Leiterinnen dieser Schulen um Überweisung bzw. Namhaftmachung tüchtiger Kräfte gebeten und haben dann Gelegenheit, gute Schülerinnen zu empfehlen. Man kann auch auf die Weise Stellung erhalten, daß man sich an städtische Behörden bezw. an Provinzialschulkollegien mit der Bitte um Anstellung wendet; einem jeden derartigen Gesuche sind die nötigen Zeugnisabschriften beizufügen.

2. Hebammen-Lehranstalten.

Über Konzession zur Ausübung der Praxis, Anmeldung der Tätigkeit beim Kreisarzt und über die Anstellung als Bezirkshebamme siehe Nr. 3 im ersten Teil.

Berlin.

Hebammenschule. Diese Anstalt ist nur für solche Schülerinnen bestimmt, die vom Polizeipräsidium in Berlin oder von Gemeinden oder Hebammenbezirken der Mark Brandenburg für den Besuch der Hebammenschule in Vorschlag gebracht werden. Dauer des Kursus $^1/_2$ Jahr, vom 1. Oktober bis zum 31. März. Schulgeld 296 M.

Frankfurt a. O.

Hebammenlehranstalt. In dieser Anstalt werden nur solche Schülerinnen kostenlos ausgebildet, die aus dem Stadtkreise Frankfurt, aus den Kreisen Lebus, Beeskow-Storkow, Ober-Barnim und aus den zur Provinz Brandenburg gehörenden Kreisen der Neumark gebürtig sind und daselbst Bezirkshebammen werden wollen. Der Kursus dauert vom 2. Oktober bis zum 31. Mai. Das Schulgeld beträgt für solche Schülerinnen, die zu Hebammen ausgebildet werden wollen, die auf eigene Rechnung praktizieren, 320 M.; diese haben einen Kursus durchzumachen, der vom 2. Oktober bis zum 31. Mai dauert.

Lübben.

Hebammenlehranstalt. Diese Schule nimmt nur solche Schülerinnen auf, die von den folgenden sechs Kreisen der Niederlausitz zur Aufnahme gewählt werden: Lübben, Kalau, Luckau, Spremberg, Sorau, Guben; die von diesen Kreisen gewählten Schülerinnen haben kein Schulgeld zu bezahlen. Der Kursus dauert acht Monate, nämlich vom 1. Oktober bis zum 1. Juli.

Celle.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 6 Monate. Unterrichtshonorar 210—360 M.

Breslau.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 7 Monate. Unterrichtshonorar 250 M.

Erfurt.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 6 Monate. Das Honorar schwankt zwischen 90 M., 300 M., 400 M.

Greifswald.

Hebammenlehranstalt. Anmeldungen nimmt die Königliche Regierung zu Stralsund entgegen. Dauer des Kursus vom 15. Oktober bis zum 15. April. Unterrichtsgebühren 112 M. Außerdem sind täglich 70 Pfg. Gebühren für Verpflegung zu entrichten.

Köln a. Rh.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Unterrichts 9 Monate. Honorar 400—600 M.

Hannover.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 6 Monate. Das Honorar schwankt zwischen 210 und 360 M.

Königsberg i. Pr.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Unterrichts vom 1. Oktober bis zum 31. März. Honorar 42—380 M.

Kiel.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 9 Monate. Honorar 400 M.

Magdeburg.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 6 Monate. Honorar 90—400 M.

Wittenberg.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus vom 15. Juli bis zum 15. November. Honorar 90 bis 400 M.

Marburg.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 6 Monate. Unterrichtshonorar 30 M. Außerdem sind vierteljährlich 108 M. für die Verpflegung zu bezahlen.

730064

Osnabrück.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 6 Monate. Das Unterrichtshonorar beträgt.

a) für aus der Provinz Hannover gebürtige Schülerinnen 250 M.,

b) für auswärtige Schülerinnen, d. h. für solche Schülerinnen, die nicht in der Provinz Hannover beheimatet sind, 360 M.,

c) für in der Provinz Hannover beheimatete Schülerinnen, die Bezirkshebammen werden wollen, 210 M.

Stettin.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus vom 1. Oktober bis zum 31. März. Honorar 200 M. Von Kreisen der Provinz Pommern vorgeschlagene Schülerinnen brauchen kein Unterrichtshonorar zu bezahlen.

Paderborn.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 8 Monate. Honorar 180—300 M.

Posen.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 5 Monate. Honorar 90—276 M.

Die folgenden sind außerpreußische Unterrichtsanstalten.

Stuttgart.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 5 Monate. Das Honorar schwankt zwischen 210 M., 270 M., 412 M.

Leipzig.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 6 Monate. Honorar 180—236 M.

Dresden.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 6 Monate. Honorar 200 M.

Hamburg.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 1/2 Jahr. Honorar 375 M.

Würzburg.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus vom 15. Juli bis zum 15. November. Honorar 300 M.

Erlangen.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus vom 15. Juli bis 15. November. Honorar 250 M.

Bamberg.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 4 Monate. Honorar 200 M.

München.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus vom 1. August bis zum 30. November. Der Unterricht wird kostenlos erteilt.

Rostock.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus 6—7 Monate. Honorar 300 M.

Hebammenlehranstalt. Dauer des Kursus vom 1. Mai bis zum 15. August. Honorar 300 M.

3. Unterrichtsanstalten zur Ausbildung von Schneiderinnen.

Aussichten im Beruf, Niederlassung bezw. Erlangung von Beschäftigung und Verdienst siehe Nr. 4 im ersten Teil.

Berlin.

Hirsch'sche Schneider-Akademie, Rotes Schloß 2. Diese Anstalt erteilt Damen Tages- und Abendkurse. Es kostet der:

a) einmonatige Kursus 50 M.,
b) sechswöchige Kursus 75 M.,
c) zweimonatige Kursus 90 M.,
d) dreimonatige Kursus 140 M.

Große Schneider-Akademie, Leipziger Straße 117/118. Es kostet der

a) einmonatige Kursus 60 M.,
b) zweimonatige Kursus 90 M.,
c) dreimonatige Kursus 120 M.

Höhere Fachschule für Damenschneiderei von B. Johanni-Richert, Königin Augustastraße 36. Dauer des Kursus 2 Monate, Honorar 60—75 M.

Lehrinstitut für wissenschaftliche Zuschneidekunst von Fräulein Hulda Thieme, Leipziger Straße 15. Kosten des Kursus 30 M.

Pariser Schneider-Akademie, Hackescher Markt 5. Es kostet:

a) der einmonatige Kursus 30 M.,
b) der sechswöchige Kursus 55 M.,
c) der zweimonatige Kursus 65 M.,
d) der dreimonatige Kursus 100 M.

Letteverein (Abteilung für Damenschneiderei), Königgrätzer Straße 90. Dauer des Kursus 4 Monate. Honorar 55 M.

Königsberg i. Pr.

Industrieschule von Luise von Hippel, Tragheimerkirchstraße 65. Honorar 24 M. Dauer des Kursus 3 Monate.

Wiesbaden.

Industrieschule von Fräulein Ridder, Adelheidstraße 3. Dauer des Kursus 4 Monate. Honorar 32 M.

Görlitz.

Industrieschule von Elisabeth Kurth, Bismarckstraße 22. Dauer des ganzen Kursus 1 Jahr. Honorar einschließlich Jahrespension 600 M.

Rheydt.

Industrie- und Fortbildungsschule für Frauen. Luisenstraße 39. Kosten des vierteljährigen Kursus 25 M.

Breslau.

Frauenbildungsverein, Katharinenstraße 18. Dauer des Kursus 3 Monate. Unterrichtskosten 5—12 M.

Die folgenden Lehranstalten sind außerpreußische.

Dresden.

Dresdner Frauenerwerbverein, Ferdinandstraße 13. Kosten des monatigen Kursus 6 M.

Frauen-Industrieschule, Eliasplatz 4. Vierteljahrskurse, außerdem Halbjahrskurse. Unterrichtshonorar monatlich 4 M.

Leipzig.

Moden-Akademie, Arndtstraße 30. Dauer der Kurse 2 Wochen bis 1/4 Jahr. Honorar schwankend von 50 M. bis 125 M.

Lehrinstitut von Frau Mann, Neumarkt 1. Dauer des Kursus 5 Monate, Honorar 65 M.

Chemnitz.

Höhere Fach- und Gewerbeschule von Minna Just. Honorar monatlich 7 M.

Schwarzenberg.

Obererzgebirgische Frauenschule. Kosten des dreimonatigen Kursus 15 M.

Hamburg.

Gewerbeschule für Mädchen. Dauer des Kursus 6 Monate. Honorar 37—45 M.

Bremen.

Frauen-Erwerbverein. Dauer des Kursus 6 Monate. Kosten des Unterrichts 10 M.

München.

Münchener Frauenarbeitsschule. Dauer des Kursus 5 Monate. Honorar 45 M.

Nürnberg.

Nürnberger Frauenarbeitsschule. Dauer der Kurse drei und vier Monate. Honorar des dreimonatigen Kursus 24 M., des viermonatigen Kursus 45 M.

Augsburg.

Frauenarbeitsschule für Schwaben und Neuburg. Dauer des Kursus 3 Monate. Unterrichtshonorar 30 M.

Stuttgart.

Schwäbischer Frauenverein. Kosten des Vierteljahrskursus 22 M.

Cannstadt.

Frauenarbeitsschule. Dauer des Kursus drei Monate. Honorar 15 M.

Heilbronn.

Frauenarbeitsschule. Dauer des Kursus drei Monate. Kosten 16 M.

Reutlingen.

Frauenarbeitsschule. Dauer des Kursus drei Monate. Honorar 33 M.

Ravensburg.

Frauenarbeitsschule. Dauer des Kursus drei Monate. Honorar 20 M.

4. Dekorations- und Tapezierschulen.

Aussichten im Beruf, Etablierung bezw. Beschäftigung siehe Nr. 7 im ersten Teil.

Berlin.

Dekorations-Gewerbeschule, Leipzigerstr. 30. Siehe Nr. 7 im ersten Teil.

Dresden.

Dekorationsschule des Frauenerwerbvereins, Ferdinandstraße 13. Jede in die Schule eintretende Frauensperson hat 1 M. Eintrittsgeld zu entrichten. Der Unterrichtskursus dauert drei Monate und kostet 1 M.

5. Lehranstalten für Direktricen.

Berlin.

Letteverein, Königgrätzer Straße 90. Man unterscheidet hier den:

a) Kostümschneiderinnenkursus, der drei Monate dauert und 55 M. kostet,
b) Wäschezuschneiderinnenkursus, der drei Monate dauert und 45 M. kostet.

Viktoria-Fortbildungsschule, Tempelhofer Ufer 2. Unterricht in der Kostüm- und Wäscheschneiderei. Unterrichtshonorar monatlich nur 3 M.

Große Schneider-Akademie, Leipziger Straße 117/118. Hier können junge Mädchen ausgebildet werden zu:

a) Kostüm- und Konfektionsdirektricen. Es kostet der einmonatige Kursus 60 M., der zweimonatige Kursus 90 M., der dreimonatige Kursus 160 M.;
b) Wäschedirektricen. Dauer dieses Kursus zwei Monate. Unterrichtshonorar 90 M.

Industrieschule von Maly Craemer, Alt-Moabit 119. Getrennte Kurse für Schneiderinnen und Wäschezu-

schneiderinnen von je 3—6 Monaten Dauer. Honorar 12—18 M. monatlich.

Lehrinstitut für wissenschaftliche Zuschneidekunst von Fräulein Hulda Thieme, Leipziger Straße 40. Dauer des Kursus 1—2 Monate. Honorar 20—40 M.

Königsberg i. Pr.

Gewerbeschule für Frauen und Mädchen von Luise von Hippel, Tragheimerkirchstraße 65. Der Schneidereikursus dauert drei Monate und kostet monatlich 8 M. Der Wäschezuschneidereikursus dauert ebenfalls drei Monate und kostet gleichfalls 8 M. pro Monat.

Aachen.

Gewerbeschule für Frauen von Frau Sieberg-Keil, Marienplatz 4. Der Kostümschneidereikursus dauert 3—4 Monate und kostet pro Monat 15 M. Der Wäschezuschneidekursus dauert 3—6 Monate und kostet monatlich 9 M.

Breslau.

Frauenbildungsverein. Katharinenstraße 18. Die Kurse dauern je drei Monate. Der Schneiderkursus kostet monatlich 5—12 M. Der Wäschezuschneidekursus kostet 12—30 M. für drei Monate.

Kiel.

Frauengewerbeschule. Kosten des dreimonatigen Kursus 25 M.

Kassel.

Frauenbildungsverein. Dauer der Kurse je drei Monate. Der Schneiderkursus kostet 15—18 M. vierteljährlich, der Wäschezuschneiderkursus 6 M. für drei Monate.

Wiesbaden.

Industrie-, Kunstgewerbe- und Haushaltungsschule von Fräulein Ridder, Adelheid-

straße 3. Der viermonatige Kostümschneiderinnenkursus kostet 42 M., der dreimonatige Wäschezuschneidekursus 30 M.

Rheydt.

Industrie- und Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen, Luisenstraße 39. Der Kostümschneidereikursus kostet 25 M., der Wäschezuschneidekursus 20 M.

Die folgenden Lehranstalten sind außerpreußische.

Dresden.

Dresdner Frauen-Erwerbsverein, Ferdinandstraße 13. Dauer der Ausbildung, bis wirkliches Können erreicht ist. Honorar monatlich 10 M.

Frauen- und Industrieschule, Eliasplatz 4. Getrennte Kurse von viertel- und halbjähriger Dauer. Unterrichtshonorar monatlich 15 M.

Leipzig.

Lehrinstitut von Frau A. Mann, Neumarkt 1. Dauer des Kursus fünf Monate, Unterrichtshonorar 65 M.

Stuttgart.

Nähschule des Lokal-Wohltätigkeitsvereins. Unentgeltliche Kurse von neunmonatiger Dauer. Jede Schülerin hat 2 M. Eintritts- bzw. Aufnahmegeld zu entrichten.

München.

Frauenarbeitsschule, Oberanger 17. Dauer des Kursus 5 Monate. Honorar 45 M.

Nürnberg.

Nürnberger Frauenarbeitsschule, Burgstraße 16. Der dreimonatige Kursus kostet 27 M., der viermonatige 36 M.

Hamburg.

Gewerbeschule für Mädchen. Halbjährige Kurse. Der Kostümschneiderkursus kostet 37 M., der Wäschezuschneidekursus 40 M.

Bremen.

Frauen-Erwerbverein. Dauer des Kursus 6 Monate. Unterrichtshonorar 10 M.

Nach erhaltener Ausbildung erhält man am leichtesten und sichersten Anstellung durch Vermittlung der Direktion der Schule, die man besucht, auf der man seine Ausbildung erhalten hat. Wer eine Direktrice sucht, wendet sich meist an die Direktion einer Frauengewerbeschule bzw. einer Frauenarbeitsschule mit der Bitte um Überlassung bzw. Namhaftmachung einer tüchtigen weiblichen Kraft. Junge Mädchen, deren Kenntnisse und Leistungen gute sind, erhalten auf diese Weise leicht Anstellung und gutes Auskommen.

6. Haushaltungsschulen.

Berlin.

Letteverein, Königgrätzer Straße 90. Der Letteverein bildet junge Mädchen aus:

a) in der Kochkunst und im Betriebe der häuslichen Wirtschaft. Dieser Koch- und Wirtschaftskursus dauert drei Monate. Unterrichtshonorar 75 M.;

b) im Kochen und in der Erteilung von Kochunterricht. Ausbildung zur Kochlehrerin. Dauer des Kursus 1 Jahr. Unterrichtshonorar 400 M.;

c) zu Stützen der Hausfrau und zur Tüchtigkeit im häuslichen Berufe sowie im Putzfach. Dauer des Kursus 7 Monate. Unterrichtshonorar 147 M. Wer den Putzkursus noch gleichzeitig absolvieren will, hat noch extra 179 M. im voraus zu bezahlen.

Kochschule des Berliner Hausfrauenvereins, Jägerstraße 22. Hier erfolgt die Ausbildung junger Mädchen zu:

a) Stützen der Hausfrau } die 3 Monate dauernde Aus-
b) Haushälterinnen } bildung kostet 90 M.,
c) Kochlehrerinnen. Der 1 Jahr dauernde Kursus kostet 300 M.

Haushaltungsschule und Mädchenheim, ein Zweiginstitut des Lettevereins, Elisabethstraße 27. Der hauswirtschaftliche Unterricht umfaßt alle im Hauswesen vorkommenden Arbeiten, einschließlich sämtlicher weiblicher Handarbeiten. Unterrichtshonorar einschließlich voller Pension für den 1 Jahr dauernden Kursus 400 M.

Pestalozzi-Fröbel-Haus, Steinmetzstraße 16. Ausbildung junger Mädchen zu:

a) Haushälterinnen, Wirtschafterinnen usw. Dauer des Kursus drei Monate. Unterrichtshonorar 100 M., das unter Umständen auf 40 M. ermäßigt werden kann;
b) Kochlehrerinnen. Dauer des Kursus 1 Jahr. Unterrichtshonorar 100 M.

Victoria-Fortbildungsschule, Tempelhofer Ufer 2. Sechsmonatiger Kochkursus, Honorar 3 M. pro Monat. Plättkursus monatlich 2 M.

Wiesbaden.

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Unterricht junger Mädchen in der Hauswirtschaft, besonders auch im Flicken und Nähen. Dauer des Kursus ein halbes Jahr. Unterrichtshonorar 2 M.

Gewerbeverein für Nassau. Unentgeltlicher Kursus zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen.

Haushaltungsschule von Fräulein Ridder. Dauer des Kursus 3 Monate. Unterrichtshonorar 75 M.

Besonderer, drei Monate dauernder Kursus im Bügeln, Unterrichtshonorar 24 M.

Kiel.

Haushaltungsschule der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde. Heranbildung von Haushaltungslehrerinnen. Dauer des Kursus 5 Monate. Unterrichtshonorar 40 M. Bei der Aufnahme werden solche Bewerberinnen bevorzugt, welche die Prüfung für Handarbeitslehrerinnen bestanden haben.

Kassel.

Frauenbildungsverein. Leiterin: Fräulein Auguste Förster. Dieser Verein bildet junge Mädchen aus zu:

a) Lehrerinnen, die befähigt sind, hauswirtschaftlichen Unterricht zu erteilen. Dauer des Kursus 1 Jahr. Unterrichtshonorar 100 M.:

b) Hausbeamtinnen zur Führung der Hauswirtschaft. Dauer des Kursus 1 Jahr. Unterrichtshonorar 150 M.;

c) Gehilfinnen im Haushalt, sogenannten Stützen. Dauer des Kursus 1 Jahr. Unterrichtshonorar 120 M.;

d) Lehrerinnen, die befähigt sind, an höheren Kochschulen Unterricht zu erteilen. Dauer des Kursus 1 Jahr. Unterrichtshonorar 200 M.

Breslau.

Haushaltungsschule des Frauenbildungsvereins, Katharinenstraße 18. Unterricht in der Hauswirtschaft. Dauer des Kursus 1 Jahr. Unterrichtshonorar einschließlich Jahrespension 450 M.

Hannover.

Haushaltungsschule von Georgine Scheller, Maschstraße 8. Dauer des Kursus 6 Monate. Unterrichtshonorar 15 M. pro Monat. Pensionspreis 50 M. pro Monat.

Die folgenden Lehranstalten sind außerpreußische.

Chemnitz.

Haushaltungsschule des Marthaheims, Sonnenstraße 8. Dauer des Kursus 1 Jahr. Unterrichtshonorar einschließlich Pension 240 M. Die Anstalt befaßt sich hauptsächlich mit der Heranbildung tüchtiger Dienstmädchen.

Schwarzenberg.

Obererzgebirgische Frauen- und Haushaltungsschule. Dauer des Kursus 1 Jahr. Unterrichtshonorar 300 M. Honorar einschließlich Pension 450 M.

München.

Frauenarbeitsschule. Dauer des Kursus 8 bis 10 Wochen. Unterrichtshonorar 20 M. Unterricht in der Feinwäscherei und im Bügeln.

Lülsfeld.

Haushaltungsschule der Töchter des „Heiligen Erlösers". Dauer des Haushaltungskursus 6 Monate. Unterrichtshonorar wird nicht erhoben, es sind aber 26 M. für die Verpflegung pro Monat zu zahlen.

Nürnberg.

Frauenarbeitsschule, Burgstraße 16. Dauer des Haushaltungskursus 3 Monate. Unterrichtshonorar 16 M.

Hamburg.

Gewerbeschule für Mädchen. Dauer des Haushaltungskursus $1^1/_2$ Jahr, Unterrichtshonorar 120 M. Dauer des Bügelkursus 3 Monate, Unterrichtshonorar 20—38 M.

Stuttgart.

Kochschule des Lokal-Wohltätigkeits-Vereins, Gartenstraße 27. Dauer des Haushaltungskursus 3 Monate. Unterrichtshonorar wird nicht erhoben. Gründlicher Ausbildung zu tüchtigen Dienstmädchen.

Kochschule des Schwäbischen Frauenvereins. Dauer des Kursus 3 Monate. Unterrichtshonorar 60 M.

Haushaltungsschule des Schwäbischen Frauenvereins, Reinsburgstraße 25. Ein sechsmonatiger und ein zwölfmonatiger Haushaltungskursus, Unterrichtshonorar 24 M. pro Monat; Unterrichtshonorar einschließlich voller Pension 70 M. pro Monat.

Cannstadt.

Frauenarbeitsschule. Bügelunterricht. Dauer des Kursus 3 Monate. Unterrichtshonorar 5 M.

Karlsruhe.

Haushaltungsschule des Friedrichsstifts. Ausbildung junger Mädchen zu Haushaltungslehrerinnen. Dauer des Kursus 1 Jahr. Unterrichtshonorar einschließlich voller Jahrespension 200 M.

Schwäbisch-Hall.

Frauenarbeitsschule. Erteilung von Unterricht im Bügeln. Unterrichtshonorar 1 M. pro Monat.

Freiburg i. Br.

Mädcheninstitut St. Agnes. Haushaltungskursus von einjähriger Dauer. Unterrichtshonorar einschließlich voller Jahrespension 310 M.

Ravensburg.

Frauenarbeitsschule. Erteilung von Unterricht im Bügeln. Unterrichtshonorar monatlich 2,30 M.

Heilbronn.

Frauenarbeitsschule. Bügelunterricht. Unterrichtshonorar 5—10 M. pro Monat.

Tüchtige Schülerinnen erhalten nach erfolgreicher Absolvierung der Kurse leicht eine Anstellung und damit ihr gutes Auskommen, wenn sie die Direktion der

Anstalt, an der sie ausgebildet werden, in dieser Hinsicht um Vermittlung bitten. Die Direktionen werden gar oft um Überweisung tüchtiger weiblicher Kräfte gebeten; selbstverständlich empfehlen dann die Direktionen solche junge Mädchen, mit denen sie Ehre einlegen können, recht gern. Man muß sich bestreben, möglichst viel zu lernen und Tüchtiges zu leisten, dann wird man auch von seiner Direktion empfohlen und bekommt eine gute Stelle.

7. Schulen zur Ausbildung von Friseurinnen.

Berlin.

Fachschule der Barbierinnung in der Strahlauer Straße. Es werden nur solche Bewerberinnen aufgenommen, die Frauen oder Töchter von Barbieren sind. Unterrichtshonorar 10 M.

Letteverein in der Königgrätzer Straße. Dauer des Kursus 2 Monate. Unterrichtshonorar 24 M.

Dresden.

Dresdner Frauen-Erwerbverein, Ferdinandstraße 13. Unterrichtshonorar 10 M.

Beschäftigung bzw. Anstellung erhalten tüchtige weibliche Kräfte durch die Vermittlung der Anstaltsvorstände, die oft um Überlassung geschulter Friseurinnen ersucht werden.

8. Gärtnerei- und Blumenbinderschulen.

Berlin.

Blumenbinderei von Frau Wiede und Fräulein Hartog, Potsdamer Straße 20. Unterrichtshonorar pro Monat 30 M.

Friedenau bei Berlin.

Obst- und Gartenbauschule für Frauen, Fregestraße 40. Vollständige Ausbildung zur Berufs-

gärtnerin. Dauer des Kursus zwei Jahre, Unterrichtshonorar pro Monat 15 M., einschließlich voller Pension pro Monat 75 M.

Die folgenden Lehranstalten sind außerpreußische.

Schneckengrün i. Vogtl.

Vogtländische Gartenbauschule von Baronesse von Barth-Hartmating. Dauer des Kursus 2 Jahre. Unterrichtshonorar monatlich 25 M., einschließlich voller Pension monatlich 60 M.

Karlsruhe.

Großherzogliche Obstbauschule. Dauer des Kursus 10 Tage. Honorar schwankend.

Gernsbach i. Baden.

Obst- und Gartenbaukursus für Frauen. Je fünftägiger Kursus im Mai und im Oktober.

9. Kunststopferinnenschulen.

Berlin.

Letteverein, Königgrätzer Straße 90. Unterrichtshonorar 5 M. pro Monat.

Königsberg i. Pr.

Gewerbeschule von Frau Luise v. Hippel, Tragheimerkirchstraße 65. Unterrichtshonorar pro Monat 5 M.

Dresden.

Dresdner Frauen-Erwerbverein, Ferdinandstraße 13. Unterrichtshonorar pro Monat 2 M.

Tüchtige Schülerinnen erhalten Anstellung durch die Direktion der Lehranstalt, auf der sie ihre Ausbildung erhalten haben.

10. Kunststickerinnenschulen.

Berlin.

Kunststickereiklasse des Königlichen Kunstgewerbemuseum. Ausbildung junger Mädchen zu:

a) Kunststickerinnen. Dauer des Kursus 2 Jahre. Honorar im ersten Jahre 108 M., im zweiten Jahre 60 M.;

b) Lehrerinnen der Kunststickerei. Dauer des Kursus 3 Jahre. Honorar im ersten Jahre 108 M., im zweiten Jahre 60 M., im dritten Jahre 30 M.

Kunststickereiklasse im Letteverein, Königgrätzerstraße 90. Unterrichtshonorar bis zur Erlangung der normalen Fertigkeit pro Monat 10 M. Dauer des Kursus meist $1^1/_2$ Jahr.

Königsberg i. Pr.

Kunstarbeits- und Gewerbeschule von Luise von Hippel, Tragheimerkirchstraße. Kunststickereikursus. Honorar monatlich 7 M.

Wiesbaden.

Kunstgewerbliche Schule von Fräulein Ridder, Adelheidstraße 3. Kunststickereikursus. Unterrichtshonorar monatlich 6—12 M.

Rheydt.

Industrie- und Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen. Dauer des Kunststickereikursus 1—2 Jahre, Unterrichtshonorar 25 M. vierteljährlich.

Aachen.

Kunstgewerbeschule von Frau Sieberg-Keil am Marienplatz 4. Unterrichtshonorar monatlich 4.50 M.

Breslau.

Frauenbildungsverein. Katharinenstraße 18. Honorar für den Kunststickereiunterricht 15—30 M. vierteljährlich.

Die folgenden Lehranstalten sind außerpreußische.

Hamburg.

Gewerbeschule für Mädchen. Honorar für den Unterricht im Kunststicken 15—45 M. vierteljährlich.

Dresden.

Frauen-Industrieschule. Honorar für den Kunststickereikursus 15 M. pro Monat.

Kunststickschule des Frauenerwerbvereins. Honorar für den Kunststickereikursus 18 M. pro Quartal.

Chemnitz.

Höhere Fachschule von Minna Just. Kunststickereikursus 7—8 M. pro Monat.

München.

Kunststickereiklasse im Kunstgewerbemuseum. Unterrichtshonorar für das ganze Jahr 45 M.

Frauenarbeitsschule, Oberanger 17. Dauer des Kunststickereikursus ein halbes Jahr. Honorar pro Semester 45 M.

Augsburg.

Frauenarbeitsschule für Frauen und Mädchen. Kursus im Kunststicken. Unterrichtshonorar 20 M.

Nürnberg.

Nürnberger Frauenarbeitsschule, Burgstraße 16. Unterrichtskurse im Kunststicken von drei- bezw. viermonatiger Dauer. Es kostet:

a) der dreimonatige Kursus 24 M.,

b) der viermonatige Kursus 32 M.

Stuttgart.

Schwäbischer Frauenverein. Honorar für den Kursus im Kunststicken 22 M.

Schwäbisch-Hall.

Frauenarbeitsschule. Kursus in der Kunststickerei von dreimonatiger Dauer. Unterrichtshonorar 12 M.

Cannstadt.

Frauenarbeitsschule. Kursus im Kunststicken. Unterrichtshonorar 10 M.

Karlsruhe.

Kunststickereischule des Badischen Frauenvereins. Unterrichtshonorar 10 M.

Ravensburg.

Frauenarbeitsschule. Unterricht im Kunststicken pro Monat 20 M.

Reutlingen.

Frauenarbeitsschule. Kursus in der Kunststickerei. Dauer des Kursus 3 Monate. Unterrichtshonorar 27 M.

Junge Mädchen, die ihre Unterrichtszeit gut ausgenutzt haben, erhalten leicht Stellung durch die Direktion der Anstalt, an der sie ausgebildet sind. Im Kunststickereiberufe herrscht zur Zeit großer Mangel an tüchtigen Kunstickerinnen. Es ist dieser Beruf einer von denen, in denen noch keine Überfüllung herrscht.

11. Handarbeits- und verwandte Lehranstalten.

Berlin.

Letteverein, Königgrätzer Straße 90. Es werden hier folgende Kurse gegeben:

a) ein Handarbeitslehrerinnenkursus. Dauer des Kursus 7 Monate. Unterrichtshonorar für Handarbeitsunterricht und Pädogogik 68 M.;

b) ein Industrielehrerinnenkursus Dauer des Kursus 16 Monate. Unterrichtshonorar 270 M.;
c) ein Plättkursus. Unterrichtshonorar 27 M.

Heimathaus für Töchter höherer Stände, Gitschiner Straße 104/105. Handarbeitslehrerinnenkursus. Dauer des Kursus $^1/_2$—1 Jahr. Unterrichtshonorar für 6 Monate 30 M.

Aachen.

Gewerbe- und kunstgewerbliche Schule von Frau Sieberg-Keil, Marienplatz 4. Handarbeitskursus. Dauer des Kursus 6 Monate. Unterrichtshonorar monatlich 18 M.

Breslau.

Handarbeitslehrerinnen-Seminar des Vereins für Frauenbildung, Katharinenstraße 18. Dauer des Kursus 6 Monate. Unterrichtshonorar 8 M. monatlich.

Frankfurt a. M.

Frauenbildungsverein, Hochstraße 14. Es werden folgende Kurse erteilt:

a) ein Handarbeitslehrerinnenkursus. Dauer 6 Monate. Honorar 100 M.;
b) ein Industrielehrerinnenkursus. Dauer 1 Jahr. Honorar 150 M.

Kassel.

Frauenbildungsverein. Es werden folgende Kurse gegeben:

a) ein Handarbeitslehrerinnenkursus. Dauer 6 Monate. Unterrichtshonorar 75 M.;
b) ein Industrielehrerinnenkursus von dreijähriger Dauer. Unetrrichtshonorar 100—150 M.;
c) ein Turnlehrerinnenkursus. Dauer 6—8 Monate. Unterrichtshonorar 120 M.

Königsberg i. Pr.

Handarbeitslehrerinnen-Bildungsanstalt von Luise von Hippel. Dauer des Kursus 6—8 Monate. Unterrichtshonorar 12 M. monatlich.

Höhere Fachschule der Frau Dr. Stobbe. In dieser Schule werden erteilt:

a) ein Industrielehrerinnenkursus. Dauer des Kursus 1 Jahr. Unterrichtshonorar 200 M.;
b) ein Turnlehrerinnenkursus. Dauer 7 Monate. Unterrichtshonorar 14 M. pro Monat.

Halle a. S.

Handarbeitslehrerinnen-Seminar der Frau Gehrts-Wildhagen. Hier werden erteilt:

a) ein Handarbeitslehrerinnenkursus. Dauer 6 Monate. Unterrichtshonorar 180 M.;
b) ein Industrielehrerinnenkursus. Dauer 2 Monate. Unterrichtshonorar jährlich 180 M.

Wiesbaden.

Gewerbeverein für Nassau. Dieser Verein hält in jedem Jahre einen 2 Monate dauernden, unentgeltlichen Handarbeitslehrerinnenkursus ab. Die ausgebildeten Lehrerinnen erhalten die Berechtigung, an Volksschulen Handarbeitsunterricht zu erteilen.

Victor'sche Kunstgewerbe- und Frauenarbeitsschule. In dieser Lehranstalt werden erteilt:

a) ein Handarbeitslehrerinnenkursus. Dauer 6—9 Monate;
b) ein Industrielehrerinnenkursus. Dauer 1—2 Jahre.

Industrie- und Kunstgewerbeschule, von Fräulein Ridder. An dieser Anstalt werden erteilt:

a) ein Handarbeitslehrerinnenkursus. Dauer 7 Monate. Unterrichtshonorar 140 M.;
b) ein Industrielehrerinnenkursus. Dauer 18 Monate. Unterrichtshonorar 200 M.

Rheydt.

Industrie- und Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen. Handarbeitslehrerinnenkursus. Dauer 9—18 Monate. Unterrichtshonorar 25 M. für je drei Monate.

Die folgenden Lehranstalten sind außerpreußische.

Wolfenbüttel.

Gewerbeschule. Handarbeitslehrerinnenkursus. Dauer 12 Monate. Unterrichtshonorar 120 M.

Darmstadt.

Aliceschule. Handarbeitslehrerinnenkursus. Dauer 6 Monate. Unterrichtshonorar 40 M.

Hamburg.

Gewerbeschule für Mädchen. Handarbeitslehrerinnenkursus. Dauer 1—2 Jahre. Unterrichtshonorar 180 M. pro Jahr.

Dresden.

Handarbeitslehrerinnen-Seminar von Fräulein Heinrich und Fräulein Pressel, Eliasplatz 4. Dauer des Kursus 1 Jahr.

Chemnitz.

Seminar für Nadelarbeits- und Industrielehrerinnen von Minna Just. Hier werden folgende Kurse erteilt:

a) ein Nadelarbeitslehrerinnenkursus. Dauer 1 Jahr. Unterrichtshonorar 300 M.;

b) ein Industrielehrerinnenkursus. Dauer $1^1/_2$ Jahr. Unterrichtshonorar 450 M.

Karlsruhe.

Industrieschule des Badischen Frauenvereins. Handarbeitslehrerinnenkursus. Dauer 5 Monate. Unterrichtshonorar 40 M.

Stuttgart.

Schwäbischer Frauenverein. Hier werden folgende Kurse erteilt:

a) ein Handarbeitslehrerinnenkursus, der 3—8 einzelne Kurse umfaßt, von denen jeder 22 M. kostet;

b) ein Industrielehrerinnenkursus, der 8—12 Monate dauert und monatlich 22 M. kostet.

Reutlingen.

Frauenarbeitsschule. Hier wird folgender Unterricht erteilt:

a) ein Industrielehrerinnenkursus, der für Stricklehrerinnen 2 einzelne Kurse, für Nähllehrerinnen ebenfalls 2 einzelne Kurse umfaßt. Von den Einzelkursen kostet jeder 27 M.;

b) Kurse im Sticken und Kleidermachen. Das Sticken umfaßt wieder 6 einzelne Kurse und das Kleidermachen deren 5. Für jeden dieser Einzelkurse sind 27 M. Unterrichtshonorar zu bezahlen.

München.

Arbeitslehrerinnen-Seminar der Frauenarbeitsschule. Handarbeitslehrerinnenkursus. Dauer 2 Jahre. Unterrichtshonorar 180 M.

Augsburg.

Frauenarbeitsschule für Schwaben und Neuburg. Industrielehrerinnenkursus. Dauer 1—2 Jahre, je nach Alter. Reife und Vorbildung der in die Lehranstalt eintretenden Schülerin.

Über Anstellungs- und Verdienstverhältnisse siehe Nr. 24 im ersten Teil.

12. Molkereischulen.

Molkereischulen befinden sich in Preußen in den folgenden Orten mit den folgenden Benennungen:

Erfurt: Thüringer Meiereischule.
Allenstein in Ostpreußen: Molkereischule.

Kiel: Molkereischule.
Warnikow bei Ludwigsort: Meiereischule.
Panse bei Meinersen: Meierei.
Carmitten bei Groß-Raum: Milchwirtschaftlicher Verein.
Proskau in Oberschlesien: Meiereischule.

Außerdem gibt es noch folgende Molkereischulen:
Insel Mainau (Baden): Großherzoglich badische Molkereischule.
Rötha bei Leipzig: Meiereischule.
Freibergsdorf bei Freiberg in Sachsen: Milchwirtschaftliche Lehranstalt.

Wer in eine solche Lehranstalt als Schülerin einzutreten wünscht, lasse sich den Prospekt schicken, aus dem man Dauer und Kosten der Kurse ersieht.

Stellung erhält man durch die Anstaltsdirektoren. Siehe Nr. 34 im ersten Teil.

13. Theaterschulen.

Berlin.

Berliner Bühnenschule für Schauspielkunst, Wilhelmstraße 20. Dauer der Ausbildung 1—2 Jahre. Unterrichtshonorar 400 M. jährlich, für weniger Bemittelte 240 M. por Jahr.

Der Bühnenhort, Hochschule für Schauspiel- und Vortragskunst. Dessauer Straße 37. Dauer des Kursus 1 Jahr. Unterrichtshonorar 500 bis 600 M.

Akademie der Schauspielkunst, Linkstr. 17. Dauer des Kursus 6—18 Monate. Unterrichtshonorar 84 M. pro Monat.

Hannover.

Theater-Akademie des Direktors Krüger. Heranbildung von Schauspielern und Schauspielerinnen.

Die folgenden Lehranstalten sind außerpreußische.

Hamburg.

Theater-Akademie, Fischmarkt 2. Unterrichtshonorar 600 M.

Leipzig.

Theaterschule, Königsplatz 9. Ausbildung von Schauspielern und Schauspielerinnen.

München.

Dramatische Abteilung der Königlichen Akademie der Tonkunst. Unterrichtshonorar 300 M. pro Jahr.

Nürnberg.

Institut für Rhetorik, Wielandstraße 33. Ausbildung von Schauspielerinnen.

Würzburg.

Theater-Akademie. Ausbildung von Schauspielerinnen.

Über Anstellungs- (Engagements-) und Erwerbsverhältnisse im Bühnenleben siehe Nr. 35 im Hauptteil.

14. Lehranstalten für Masseusen.

Berlin.

Massage-Lehrinstitut von Dr. Krieg. Friedrichstraße 95, III. Honorar nach Übereinkunft.

Massage-Lehrinstitut von Dr. Ewer. Mauerstraße 80. Dauer des Massagekursus 2 Wochen. Unterrichtshonorar 100 M., dasselbe wird Witwen und Töchtern von Ärzten auf 50 M. ermäßigt.

Berliner Medico-mechanisches Institut, Leipziger Straße 130. Direktor Dr. Schütz. Dauer des Kursus 6 Wochen. Unterrichtshonorar 100 M.

Hannover.

Orthopädische Anstalt. Direktor Prof. Dr. Nycander. Dauer des Massagekursus 2 Wochen. Unterrichtshonorar 120 M.

Dresden.

Institut für Schwedische Heilgymnastik und Massage, Kohlschütterstraße 6. Dauer des Massagekursus 4—6 Wochen. Honorar 150 M. Der Unterrichtskursus kostet unter Hinzunahme der schwedischen Heilgymnastik bei achtwöchiger Dauer 450 M., bei dreimonatiger Dauer 600 M.

Siehe im übrigen Nr. 36 im ersten Teil.

Naturheilanstalt „Zukunft", Hoheſtr. 73a. Dauer 2—3 Wochen. Honorar 40—100 M.

15. Modistinnenschulen.

Berlin.

Letteverein, Königgrätzer Straße 90. Dauer des Unterrichts 4 Monate. Lehrgeld 48 M.

Industrieschule von Maly Cramer, Alt-Moabit 119. Dauer des Unterrichts 3 Monate. Lehrgeld 12 M.

Victoria-Fortbildungsschule, Tempelhofer Ufer 2. Dauer des Kursus 3 Monate. Honorar monatlich 3 M.

Königsberg i. Pr.

Gewerbeschule von Luise von Hippel, Tragheimerkirchstraße 65. Dauer des Kursus 3 Monate. Unterrichtshonorar 8 M. pro Monat.

Aachen.

Gewerbeschule von Frau Sieberg-Keil, Marienplatz 4. Dauer des Unterrichts 3 Monate. Unterrichtshonorar 10 M. monatlich.

Breslau.

Frauenbildungsverein. Katharinenstraße 18. Kursus von dreimonatiger Dauer. Unterrichtshonorar 5—12 M. monatlich.

Köln a. Rh.

Frauenbildungsschule. Dreimonatige Ausbildungskurse.

Wiesbaden.

Industrieschule von Fräulein Ridder. Dauer des Kursus 2 Monate. Unterrichtshonorar 15 M.

Kassel.

Frauenbildungsverein. Ausbildungskurse von dreimonatiger Dauer. Unterrichtshonorar 6 M. für die drei Monate.

Die folgenden Lehranstalten sind außerpreußische.

Dresden.

Frauenerwerbverein. Unterrichtshonorar 12 M.

Chemnitz.

Höhere Fach- und Gewerbeschule von Minna Just. Unterrichtshonorar 6—7 M. pro Monat.

Cannstadt.

Frauenarbeitsschule. Dauer des Kursus drei Monate. Unterrichtshonorar 5 M.

Augsburg.

Frauenarbeitsschule für Schwaben und Neuburg. Dauer des Kursus 2 Wochen. Unterrichtshonorar 12 M.

Nürnberg.

Frauenarbeitsschule, Burgstraße 16. Dauer des Kursus 3 Monate. Unterrichtshonorar 15 M.

München.

Frauenarbeitsschule. Oberanger 17. Dauer des Kursus 5 Monate. Unterrichtshonorar 45 M.

Hamburg.

Gewerbeschule für Mädchen. Dauer des Kursus 3 Monate. Unterrichtshonorar 15 M.

Reutlingen.

Frauenarbeitsschule. Unterrichtshonorar 4 M.

Über Erwerbsverhältnisse, Stellenerlangung und Selbständigmachung siehe Nr. 37 im ersten Teil.

16. Lehranstalten für Malerinnen und Bildhauerinnen.

Berlin.

Königliche Kunstschule, Klosterstraße 75. Direktor Prof. Ewald. Es werden Unterrichtskurse erteilt im Zeichnen, Malen und Modellieren. Das Honorar beträgt für das Sommersemester 48 M., für das Wintersemester 72 M.

Privat-Akademie für Bildhauerei. Direktor Bildhauer Adolf Jahr. Jährliches Unterrichtshonorar 400—700 M. Unterricht im Modellieren und in der Bildhauerei.

Akademische Schule für bildende Künste, Lützowstraße 82. Direktor Konrad Fehr. Kurse im Malen und Modellieren. Unterrichtshonorar monatlich 50 M.

Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbemuseum, Prinz-Albrecht-Straße 10. Direktor Prof. Ewald. Unterricht im Zeichnen, Malen, Modellieren. Dauer des Unterrichts drei Jahre. Es kostet das Schulgeld:

a)	im Winter-Semester	des	ersten	Schuljahres	72 M.,
b)	„ Sommer-Semester	„	„	„	36 „
c)	„ Winter-Semester	„	zweiten	„	40 „
d)	„ Sommer-Semester	„	„	„	20 „
e)	„ Winter-Semester	„	dritten	„	20 „
f)	„ Sommer-Semester	„	„	„	10 „

Zeichen- und Malschule des Vereins Berliner Künstlerinnen. Potsdamer Straße 38/39. Das Unterrichtshonorar beträgt monatlich für Zeichnen 12—18 Mark, für Malen nach lebendem Modell 15—30 M., für Aktzeichnen 12—15 M., für Porträtmalen nach lebendem Modell 45 M.

Kassel.

Königliche Akademie der bildenden Künste. Unterricht in der Elementarklasse 40 M., in der Maler- oder Bildhauerklasse 100 M. pro Jahr.

Leipzig.

Unterrichtskurse für Damen im Königlichen Kunstgewerbemuseum. Unterricht im Zeichnen und Malen. Honorar 10 M. für 6 Monate.

München.

Akademie des Künstlerinnenvereins. Unterricht im Malen und Modellieren. Honorar 50 M. pro Monat.

Königliche Kunstgewerbeschule für Mädchen. Unterrichtshonorar für das Sommersemester 10 M., für das Wintersemester 20 M.

Über Aussichten und Erwerbsmöglichkeiten im Beruf siehe Nr. 39 und Nr. 40 im ersten Teil.

Auf der Suche nach einem

Erwerb

oder

lohnenden Nebenerwerb

ist der beste Berater der monatlich erscheinende

Erwerbs-Anzeiger

Zeitschrift für das praktische Leben

der in jeder Nummer neue Verdienstvorschläge und Anregungen bringt. Außerdem bewahrt er seine Abonnenten vor Schaden, den sie durch die Ausbeutung gewissenloser Firmen erleiden könnten, durch seine Rubrik: **Erwerbsnachweis.**

Jeden Monat wertvolle Prämien!

Probenummern gern zu Diensten

durch den

Verlag Alfred Schröter, Dresden-A. 1

Postfach 66.